

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025**

1 BILANZ 31.12.2025

(§ 43 BWG, ANLAGE 1)

Aktiva	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	705.004.726,18	749.031
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	798.803.215,00	692.381
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	798.803.215,00	692.381
3. Forderungen an Kreditinstitute:	280.796.059,08	341.875
a) täglich fällig	82.254.134,71	72.432
b) sonstige Forderungen	198.541.924,37	269.443
4. Forderungen an Kunden	12.719.100.752,21	12.122.509
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.220.524.616,74	1.214.321
a) von öffentlichen Emittenten	-	5.021
b) von anderen Emittenten	1.220.524.616,74	1.209.299
6. Beteiligungen	3.076.970,64	5.720
darunter: an Kreditinstituten	2.890.484,77	2.883
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	113.896.659,42	112.571
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	969.338,92	845
9. Sachanlagen	11.157.147,19	9.185
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	1.692.500,42	1.708
10. Sonstige Vermögensgegenstände	96.448.248,55	148.405
11. Rechnungsabgrenzungsposten	32.536.480,79	34.628
12. Aktive latente Steuern	5.497.663,31	8.039
Summe der Aktiva	15.987.811.878,03	15.439.510
Posten unter der Bilanz:		
Auslandsaktiva	2.916.878.536,94	2.901.989

**HYPO NOE**

Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>
Wolfgang Viehauser, 25.02.2026 11:44

**HYPO NOE**

Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>
Udo Egbert Birkner, 25.02.2026 12:29

Passiva	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.443.869.003,30	1.355.754
a) täglich fällig	35.300.707,71	33.294
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.408.568.295,59	1.322.460
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.257.702.118,95	4.136.627
a) Spareinlagen	185.222.711,17	231.809
darunter: aa) täglich fällig	113.202.106,19	143.579
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72.020.604,98	88.230
b) sonstige Verbindlichkeiten	4.072.479.407,78	3.904.818
darunter: aa) täglich fällig	2.394.112.959,87	2.211.095
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.678.366.447,91	1.693.723
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	9.362.420.605,82	8.976.577
a) begebene Schuldverschreibungen	9.362.420.605,82	8.976.577
4. Sonstige Verbindlichkeiten	59.036.947,45	99.413
5. Rechnungsabgrenzungsposten	17.949.557,28	19.306
6. Rückstellungen	40.524.736,22	47.148
a) Rückstellungen für Abfertigungen	7.650.236,00	8.382
b) Rückstellungen für Pensionen	11.751.079,00	12.616
c) Steuerrückstellungen	-	-
d) sonstige	21.123.421,22	26.150
7. Gezeichnetes Kapital	51.980.500,00	51.981
8. Kapitalrücklagen	191.824.012,83	191.824
a) gebundene	94.624.012,83	94.624
b) nicht gebundene	97.200.000,00	97.200
9. Gewinnrücklagen	479.381.164,41	478.381
a) gesetzliche Rücklage	6.079.290,82	6.079
b) andere Rücklagen	473.301.873,59	472.302
10. Hafrrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	58.474.896,00	58.475
11. Bilanzgewinn	24.648.335,77	24.024
davon: Gewinnvortrag	14.024.391,59	12.053
davon: Jahresgewinn	10.623.944,18	11.971
Summe der Passiva	15.987.811.878,03	15.439.510

JAHRESABSCHLUSS

Posten unter der Bilanz:	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten	143.835.892,05	140.863
darunter: a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	143.835.892,05	140.863
2. Kreditrisiken	1.400.849.871,63	1.317.730
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	773.866.982,94	786.866
4. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.761.193.305,83	4.265.344
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) 575/2013		
Harte Kernkapitalquote	16,25%	18,45%
Kernkapitalquote	16,25%	18,45%
Gesamtkapitalquote	16,25%	18,45%
5. Auslandspassiva	2.824.955.929,35	3.151.195



HYPO NOE

Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>

Wolfgang Viehauser, 25.02.2026 11:44



HYPO NOE

Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>

Udo Egbert Birkner, 25.02.2026 12:29

2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr	1.1.-31.12.2025 in EUR	1.1.-31.12.2024 in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	483.129.769,68	648.341
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	54.838.373,63	75.821
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-341.037.564,28	-481.423
I. Nettozinsertrag	142.092.205,40	166.918
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	2.512.631,66	3.166
a) Erträge aus Beteiligungen	2.512.631,66	2.946
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	221
4. Provisionserträge	35.592.761,41	34.294
5. Provisionsaufwendungen	-11.692.172,55	-9.843
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	446.106,41	484
7. Sonstige betriebliche Erträge	9.052.027,09	4.816
II. Betriebserträge	178.003.559,42	199.835
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-108.618.441,17	-105.946
a) Personalaufwand	-63.598.209,11	-65.991
darunter: a) Löhne und Gehälter	-48.424.167,01	-48.682
b) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-11.817.941,29	-11.546
c) Sonstiger Sozialaufwand	-928.734,96	-865
d) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.473.464,15	-2.339
e) Dotierung der Pensionsrückstellung	865.382,00	-706
f) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-819.283,70	-1.852
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-45.020.232,06	-39.955
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-2.057.308,16	-1.880
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.106.567,65	-566
III. Betriebsaufwendungen	-111.782.316,98	-108.392
IV. Betriebsergebnis	66.221.242,44	91.442
11./12. Ertrags- (+) /Aufwands- (-)saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-36.658.375,66	-26.653
13./14. Ertrags- (+) /Aufwands- (-)saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-246.520,87	2.866
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.316.345,91	67.655
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.738.767,12	-12.940
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-10.953.634,61	-2.944
VI. Jahresüberschuss	11.623.944,18	51.771
18. Rücklagenbewegung	-1.000.000,00	-39.800
VII. Jahresgewinn	10.623.944,18	11.971
19. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	14.024.391,59	12.053
VIII. Bilanzgewinn	24.648.335,77	24.024

St. Pölten, am 25. Februar 2026

Der Vorstand


HYPO NOE

Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>

Wolfgang Viehauser, 25.02.2026 11:44


HYPO NOE

Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>

Udo Egbert Birkner, 25.02.2026 12:29

ANHANG

ZUM 31. DEZEMBER 2025 NACH UGB/BWG DER HYPO NOE LANDESBANK

Teil II: JAHRESFINANZBERICHT DER HYPO NOE LANDESBANK	174
LAGEBERICHT	175
JAHRESABSCHLUSS	214
ANHANG	219
1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	220
2 KONZERNVERHÄLTNISSE	220
3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	222
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	240
5 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	252
6 OFFENLEGUNG	255
7 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	255
8 ORGANE DER HYPO NOE LANDESBANK	256
WEITERE INFORMATIONEN	257

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG** (HYPO NOE Landesbank), mit Firmensitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, ist die oberste Muttergesellschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Sie ist im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht St. Pölten, Österreich (FN 99073 x), eingetragen. Seit 2008 betreibt die HYPO NOE Landesbank eine Zweigniederlassung in 1010 Wien, Wipplingerstraße 4. Zum 31.12.2025 betrieb die HYPO NOE Landesbank 26 Filialen (31.12.2024: 26) in Niederösterreich und Wien.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2, aufgestellt.

2 KONZERNVERHÄLTNISSE

Angaben über Beteiligungsunternehmen im Sinne des § 238 Z 2 UGB finden sich in der Anlage 2 des vorliegenden Anhangs.

Seit der Veranlagung 2008 besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe iSd § 9 Abs. 1 KStG zwischen der HYPO NOE Landesbank als Gruppenträger und 41 Gruppenmitgliedern. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten Gewinn, so ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn bei fiktiver Einzelveranlagung entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten Verlust, so ist der Gruppenträger verpflichtet, diesen in Form einer Ausgleichszahlung in Höhe von 20% des steuerlich ermittelten Verlustes abzugelten. Die Gruppenmitglieder sind vertraglich verpflichtet, ihre steuerlichen Ergebnisse zeitgerecht an den Gruppenträger zu melden.

Zum 31.12.2025 besteht eine harte Patronatserklärung der HYPO NOE Landesbank in Höhe von EUR 6,0 Mio. für eine, aus der CLIVUS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., einer vollkonsolidierten Enkeltochter der Garantin, verkaufte Leasing-Teilforderung zugunsten der HYPO-BANK Burgenland.

Zum Bilanzstichtag besteht des Weiteren eine harte Patronatserklärung der HYPO NOE Landesbank mit der NÖ. Verwaltungszentrum - Verwertungsgesellschaft m.b.H. (NÖVV), einer vollkonsolidierten Enkeltochter der Garantin. Darin erklärt die HYPO NOE Landesbank, dass die NÖVV mit den entsprechenden erforderlichen liquiden Mitteln ausgestattet wird, um ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem Tenant Linked Bond jederzeit nachkommen zu können.

	31.12.2025		31.12.2024	
	Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	Verbundene Unternehmen	Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	Verbundene Unternehmen
in EUR				
Verbriefte und unverbrieft Forderungen	42.117.377	1.837.887.895	86.396.499	1.915.197.253
Forderungen an Kreditinstitute	416.627	-	499.913	-
Forderungen an Kunden	41.697.714	1.837.522.297	85.888.123	1.914.722.515
Sonstige Vermögensgegenstände	3.037	365.599	8.463	474.738
Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten	133.745.038	39.919.948	56.281.664	44.226.540
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.320.792	-	4.042.745	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	130.422.787	39.919.141	52.229.919	42.091.835
Sonstige Verbindlichkeiten	1.458	806	9.000	2.134.706

Gegenüber dem **Land Niederösterreich**, als Eigentümer der HYPO NOE Landesbank, bestehen zum 31.12.2025 bilanzielle Forderungen in Höhe von EUR 382.591.190 (2024: EUR 341.883.332), derivative Geschäfte mit positiven Marktwerten in Höhe von EUR 63.228.158 (2024: EUR 107.562.347) mit einem Nominale von EUR 430.994.202 (2024: EUR 592.992.065) sowie nicht ausgenutzte Kreditrahmen in Höhe von EUR 78.999.998 (2024: EUR 78.987.060).

Außerdem bestehen zum 31.12.2025 Haftungen oder Garantien des Landes NÖ in Höhe von EUR 2.648.299.549 (2024: EUR 2.655.560.257) für bestehende Forderungen der HYPO NOE Landesbank gegenüber Dritten.

Die **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen** wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Ausfallhaftung des Landes Niederösterreich

Für sämtliche Verbindlichkeiten der HYPO NOE Landesbank, die bis inklusive 2.4.2003 eingegangen wurden, haftet das Land Niederösterreich als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB unbefristet. Verbindlichkeiten, die zwischen dem 3.4.2003 und 1.4.2007 neu begründet wurden, waren von der Landeshaftung gedeckt, sofern ihre Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausging. Alle Verbindlichkeiten, die nach dem 1.4.2007 neu begründet wurden, sind von der Landeshaftung nicht mehr umfasst. Zum Stichtag 31.12.2025 bestanden Landeshaftungen für begebene Emissionen, Einlagen und sonstige Verbindlichkeiten im Gesamtausmaß von EUR 80.641.106 (2024: EUR 87.458.649).

Am 9. Juli 2025 hat die HYPO NOE Landesbank im Rahmen eines Kauf- und Treuhandvertrages mit dem Land Niederösterreich insgesamt 5.492 Wohnbauförderdarlehen mit einem Volumen von EUR 300.000.000 erworben. Diese Transaktion wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank fordern. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wird, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheit des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden werden, sofern nicht in der Folge gesondert ausgeführt, beibehalten.

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva, Passiva und die jeweiligen Unterstrichpositionen werden grundsätzlich zum EZB-Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Die Spitzen je Währung werden zu Devisengeld- oder Devisenbriefkursen angesetzt.

3.2 Wertpapiere

Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Es werden lediglich Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang nach Artikel 94 CRR erbracht, wobei zum Bilanzstichtag kein Handelsbestand vorhanden ist.

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranlagungsstrategie. Wertpapiere werden dem Anlagevermögen gewidmet, wenn das Unternehmen die Absicht und die Fähigkeit besitzt, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten; ansonsten erfolgt eine Zuordnung zum Umlaufvermögen.

Ein Großteil der festverzinslichen Wertpapiere im Eigenbestand, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, ist dem Anlagevermögen gewidmet. Die Wertpapiere im Finanzanlagevermögen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von der Möglichkeit der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG und Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 3 BWG wird Gebrauch gemacht. Infolgedessen wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben oder vereinnahmt.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens welche stille Lasten aufweisen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB unterlassen. Die Gründe für die bei diesen Wertpapieren entstandenen stillen Lasten beziehen sich auf marktpreisbedingte Schwankungen. Nachhaltige Verschlechterungen der Bonität wurden bei den ausgewiesenen negativen stillen Reserven nicht festgestellt.

Jene Wertpapiere, bei denen Ausfälle zu befürchten sind, werden auf den Marktwert oder Modellwert abgeschrieben und weisen daher keine stillen Lasten mehr aus.

Die aus eigenen Emissionen stammenden Wertpapiere im Eigenbestand werden zum Tageswert, maximal jedoch zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Tilgungswert, bewertet.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip, maximal jedoch zum niedrigeren Wert aus Marktpreis und Anschaffungskosten.

Rückgekaufte eigene Wertpapiere, bei denen die Absicht auf Wiederverkauf fehlt, werden aktiv- und passivseitig saldiert. Bei bestehender Verkaufsabsicht rückgekaufter eigener Wertpapiere erfolgt keine Saldierung. Die Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Abgegrenzte Agio- und Disagiobeträge aus der Emission von Schuldverschreibungen im Umlauf werden konform zur Kapitallaufzeit aufgelöst.

Zur Beurteilung, ob ein inaktiver Markt für ein Wertpapier im Nostrobestand vorliegt, werden nachfolgende Indikatoren berücksichtigt: Es steht für den Titel keine aktuelle Preisnotierung aus Quellen der von der Bank lizenzierten gängigen Marktdatenanbieter zur Verfügung. Als weiterer Indikator wird das Handelsscore (BVAL-Score) von Bloomberg mit herangezogen. Der BVAL-Score stellt in Verbindung mit BVAL-Preisen eine Metrik dar, die hinsichtlich der verwendeten Inputparameter bei der Preisermittlung (BVAL-Preis) den Umfang der einschlägigen Marktbeobachtungen und deren Konsistenz misst.

3.3 Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten der HYPO NOE Landesbank handelt es sich im Wesentlichen um ökonomische Sicherungsgeschäfte auf eigene Bilanzposten oder um Derivate von Kundinnen und Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften.

Die Effektivität ökonomischer Sicherungsbeziehungen wird vorrangig qualitativ und zukunftsorientiert durch die Dokumentation der Übereinstimmung der wichtigsten, risikorelevanten Parameter zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften (Critical Terms Match, kurz CTM) zum Designationszeitpunkt nachgewiesen, analog zur internationalen Rechnungslegung. Die spätere quantitative Effektivitätsbeurteilung erfolgt retrospektiv über die Dollar Offset-Methode und prospektiv über eine lineare Regressionsanalyse, falls kein CTM dokumentiert ist.

In der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei der Bewertung derivativer Instrumente ist für das Gegenpartierisiko das Credit-Valuation-Adjustment (CVA) und für das eigene Kreditrisiko das Debt-Valuation-Adjustment (DVA) zu berücksichtigen. Die Ermittlung des CVA erfolgt auf Basis marktgängiger Methoden (Expected Exposure via Monte Carlo Simulation und Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß CDS-Kurven). Dabei werden globale CDS-Kurven (Zuordnung nach Rating und Sektor) verwendet. Das CVA-Risiko bezeichnet die negativen Barwertänderungen aufgrund von Schwankungen der CVAs für OTC-Derivate mit CVA-Adjustment. Das CVA-Risiko wird monatlich gemessen und überwacht. Im Rahmen der ökonomischen Risikobetrachtung wird die historische Schwankung des CVA von relevanten Positionen gemessen und fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Als Basis für die Schwankung dienen die täglichen Veränderungen der globalen CDS-Kurven. Die Risikomessung wird mittels historischem Value at Risk Ansatz mit einer Haltedauer von einem Jahr und einer beobachteten Zeitreihe von fünf Jahren durchgeführt. Von der Messung sind alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung umfasst. In der HYPO NOE Landesbank werden Derivate vorrangig über zentrale Clearingstellen oder mit Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen, um das Kreditrisiko sowie das Risiko aus CVA-Schwankungen zu reduzieren.

Für einen Großteil der derivativen Finanzinstrumente wurden im Bilanzjahr Mikro-Bewertungseinheiten im Sinne der Anforderungen der AFRAC-Stellungnahme 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ gebildet. Es werden keine Makro-Bewertungseinheiten gebildet. Da für alle Sicherungsbeziehungen, bestehend aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft, die unveränderte Absicht besteht, diese bis zum Ablauf des geplanten Zeitraumes beizubehalten, wurden im Bilanzjahr die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer Bewertungseinheit gemäß der AFRAC Stellungnahme, neben den sonstigen noch geltenden Bestimmungen laut Stellungnahme zur Bildung von Bewertungseinheiten, erfüllt.

Sofern für börsengehandelte derivative Finanzinstrumente Marktwerte aus einem aktiven Markt verfügbar sind, werden diese zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung herangezogen. Bei nicht optionalen OTC-Finanzinstrumenten (einschließlich Zinsswaps, Zinswährungsswaps, FX-Swaps, Devisentermingeschäften) werden die zukünftigen Cashflows des Finanzinstruments mittels Discounted Cashflow-Methode unter Verwendung aktueller Marktparameter diskontiert. Für Optionen kommt das Bachelier-Modell sowie für OTC-Derivate das Hull-White-Modell zum Einsatz.

3.4 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bilanzierung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Den erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die HYPO NOE Landesbank erfasst die Wertberichtigungen zu Forderungen in einem dreistufigen Modell gemäß den Methoden des IFRS 9, da gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB eine verlässliche Schätzung aufgrund statistischer Erfahrungswerte vorliegt.

Methodik zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts in der Stage 1 und 2

Die folgenden Inputparameter werden für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) über den Zeitablauf in der Stage 1 bis 2 im vollautomatisierten Verfahren verwendet:

- Forderungshöhe bei Ausfall – Exposure at Default (EAD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default (PD)
- Verlustquote – Loss Given Default für den Blanko- oder den Sicherheitenanteil (LGD)
- Umrechnungsfaktor für offene Linien – Credit Conversion Factor (CCF)

Das Exposure at Default repräsentiert das erwartete Exposure zum Ausfallszeitpunkt. Das EAD des Einzelgeschäfts wird in einen besicherten und unbesicherten Teil aufgeteilt. Der Blankoanteil errechnet sich aus EAD abzüglich summierter Sicherheitenwerte nach Wertabschlägen. Für die Ermittlung des Exposure at Risk (EAR) wird der Blankoanteil mit dem Blanko-LGD multipliziert und die Sicherheitenwerte werden mit dem jeweiligen Sicherheiten-LGD multipliziert. Der LGD stellt die Höhe des erwarteten Verlusts im Falle eines Ausfalls in Relation zum EAD dar.

Der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich in der Stage 1 und Stage 2 als Summe der Produkte aus der Multiplikation der monatlichen marginalen PDs mit dem jeweiligen EAR bis zu einem Jahr (Stage 1) oder Restlaufzeit (Stage 2).

Methodik zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts in der Stage 3

Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt im sogenannten vollautomatisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF-Verfahren). Beide Verfahren basieren auf Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene. Das vollautomatisierte Verfahren wird für nicht signifikantes Kundinnen- und Kundenobligo angewendet. Die Berechnung erfolgt analog der Stage 2, jedoch mit dem Unterschied, dass aufgrund der Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% mit nur einer Monatsscheibe kalkuliert wird.

Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten Ausfällen in der Stage 3 angewendet. Ausfälle werden als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einem Kundinnen- und Kundenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.

Ratingmodelle

Zur regelmäßigen Bonitätsbeurteilung von Kundinnen und Kunden verwendet die HYPO NOE Landesbank verschiedene Ratingmodule, da für die akkurate Beurteilung mannigfacher Risikopositionen unterschiedliche wirtschaftliche Kennzahlen und Beurteilungskriterien verfügbar und angemessen sind. Abhängig von der Kundinnen- und Kundengruppe erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Ratingmodulen und Ratingmodellen.

Derzeit hat die HYPO NOE Landesbank für Private ein Antragsratingverfahren sowie zur laufenden Beurteilung ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Unternehmen erfolgt die grundsätzliche Aufteilung nach bilanzierenden Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-rechnenden Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer. Dementsprechend sind unterschiedliche Ratingmodule im Einsatz, die statistisch und qualitativ parametrisiert werden. Bei bilanzierenden Unternehmen erfolgt eine weitere Gliederung in Abhängigkeit von der Betriebsleistung und der risikorelevanten Abhängigkeit von der Privatsphäre der entsprechenden Unternehmerin oder des entsprechenden Unternehmers. Zur laufenden Beurteilung von Unternehmen mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnungspflicht bzw. von bilanzierenden Klein-Unternehmen ist ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Finanzierungen zur Errichtung, Vermietung oder zum Kauf von Immobilienprojekten, bei denen die Erwartung hinsichtlich der Rückzahlung eines Kredites ganz oder überwiegend vom Cashflow des Projektes abhängt – Einkommensgenerierende Immobilienfinanzierung (IPRE) –, erfolgt die Bonitätsbeurteilung durch das Asset Based Modell. Daneben gibt es eigene Ratingmodule für Gemeinden, für Banken, für Wohnungseigentumsgemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) und für gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften. Kundinnen und Kunden, die keinem Ratingmodul zuordenbar sind, werden anhand von expertisebasierten Einschätzungen auf Basis von Analysen interner und externer Informationen eingestuft.

Inputfaktoren

In der Ratingbeurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Informationen verarbeitet. Als quantitative Inputfaktoren für die Ratingmodule dienen im Wesentlichen Jahresabschlüsse, Projektinformationen, Angaben zur Haushaltsrechnung oder – bei automatisierten Bonitätsbeurteilungen – Konto- sowie Kundinnen- und Kundendaten, vor allem die Überziehungszähler, die Mahnstufen oder die Rahmennutzung. Zusätzlich fließen qualitative Faktoren zum Unternehmen, wie beispielsweise Angaben zum Markt- und Branchenumfeld, der Strategie und dem Management oder die Investorinnen- und Investorenbeziehung, in die Bonitätsbeurteilung mit ein. Bei Privaten sind unter anderem die Dauer des derzeitigen Arbeitsverhältnisses oder der höchste Ausbildungsstand die relevanten Eingabeparameter.

Sofern sonstige relevante und wesentliche Informationen für die Bonitätseinstufung vorliegen, können abschließend begründete Ratingüberschreibungen durchgeführt werden. Solche Überschreibungsgründe sind beispielsweise unterjährige Veröffentlichungen, die zu einer Änderung der Risikoeinschätzung führen, außergewöhnliche zukünftige Änderungen des Auftragsvolumens oder Risiken aufgrund außergewöhnlicher Konzentrationen und die damit einhergehenden Abhängigkeiten von Kundinnen und Kunden oder Lieferanten.

Ratingprozess

Ab Geschäftsabschluss unterliegen Kundinnen und Kunden einem regelmäßigen Ratingprozess. Bei Erstellung eines Antragsratings im Rahmen eines Geschäftsabschlusses oder eines Reviews einer Kundin oder eines Kunden wird der Ratingvorschlag von der Marktseite vorgenommen, die Bestätigung und Freigabe erfolgt durch das Operative Kreditrisikomanagement. Beim Antragsrating für Private wird das Rating durch die Pouvoirträgerinnen und -träger freigegeben. Bei den vollautomatisierten Verhaltensratingmodellen wird vierteljährlich ein aktuelles Rating erstellt und automatisch in die Systeme eingepflegt.

Für alle anderen Ratingverfahren erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Ratingaktualisierung in der Regel mindestens einmal jährlich. Zusätzlich wird im Rahmen einer außerordentlichen Risikoprüfung von Engagements dann unverzüglich ein Rating aktualisiert, wenn dem Kreditinstitut aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine wesentliche negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements hindeuten. Solche Informationen sind unter anderem aktualisierte externe Ratings, Änderungen, die im Rahmen der Firmenbuch- bzw. Grundbuchlustrierung auftreten, Warnlisteneinträge und KSV Nachmeldungen.

Ein Rating hat auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen zu erfolgen und ist zeitnah nach Vorliegen der Unterlagen zu erstellen. Wirtschaftliche Unterlagen, deren Stichtag länger als 19 Monate oder bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung legenden Rechtsformen länger als 22 Monate zurück liegt, dürfen nur in Ausnahmefällen, die Zustimmung des Operativen Kreditrisikomanagements vorausgesetzt, zur Erstellung eines Ratings herangezogen werden. Folglich wird dadurch der Zeitraum bis zum nächsten Review durch das Operative Kreditrisikomanagement auf weniger als 12 Monate festgesetzt.

Die wirtschaftlichen Unterlagen, ebenso wie sämtliche risikorelevante Dokumentationen, müssen in deutscher oder englischer Sprache oder in Form einer beglaubigten Übersetzung in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität vorliegen. Liegen keine Offenlegungsdaten vor, ist grundsätzlich von einem Geschäft oder einer Prolongation eines bestehenden Geschäftes abzusehen.

Generell ist das Rating innerhalb eines Konzerns mit dem Rating des Konzernkopfes gedeckelt. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist in Abstimmung mit dem Operativen Kreditrisikomanagement eine Abweichung möglich.

Die Sicherheiten werden im Rating mit folgenden Ausnahmen nicht berücksichtigt:

- Ratingsysteme im Slotting Ansatz (Projektfinanzierungen) bewerten das gesamte Kreditrisiko der Kundinnen und Kunden und nicht nur die Ausfallwahrscheinlichkeit.
- Haftungen und Bürgschaften, die vor dem Ausfall der Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen werden können, dürfen ebenfalls im Rating berücksichtigt werden.

Internes Rating – HYPO NOE Masterskala

Die interne Risikosteuerung und die Einteilung der Bonitätsbeurteilung entsprechend den jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgen in der HYPO NOE Landesbank anhand einer 25-stufigen Masterskala, die – in der Gliederungstiefe verkürzt – nachfolgend dargestellt ist:

Masterskala HYPO NOE Konzern

Grade	PD-Überleitung		
	Ratingstufen	Moody's	S&P
Investment	1A bis 1E	Aaa bis A1	AAA bis A+
	2A bis 2E	A2 bis Baa3	A bis BBB-
Non Investment	3A bis 3E	Ba1 bis B2	BB+ bis B+
	4A bis 4B	B3 bis Caa1	B
	4C bis 4E	Caa2 bis C	B- bis C
Default	5A bis 5E	D	D

Bestimmung des Zugangsratings

Bei Transaktionen ab 1.1.2018 wird, abhängig von der Transaktionsanlage, als Zugangsrating das zum Monatsultimo aktuellste vorliegende Kundinnen- und Kundenrating herangezogen.

Bei Transaktionen vor 31.12.2017 wird, abhängig von der Transaktionsanlage, auf die historische Ratingtabelle verwiesen und das entsprechende vorliegende Kundinnen- und Kundenrating ausgelesen. In weiterer Folge werden gegebenenfalls Ratinginformationen, die für die Ermittlung des ursprünglichen Ratings eines Geschäfts unbrauchbar sind (beispielsweise Ratingduplikate, falsche Ratingklassen), aus den Ratingdatensätzen entfernt.

Grundsätzlich wird das letzte Rating bis maximal 359 Tage vor der Transaktionsanlage als Initialrating gemäß überarbeiteter Ratingtabelle herangezogen, wobei hier 29 Tage Respiro in die Zeit nach der Transaktionsanlage geprüft wird. Gibt es kein Rating innerhalb dieses Zeitraums, wird das nächste Rating nach der Transaktionsanlage als Initialrating herangezogen, wobei Folgendes gilt:

- Liegt das erste verfügbare Rating bei Privaten außerhalb von drei Monaten nach der Transaktionsanlage oder
- liegt das erste verfügbare Rating bei allen Kundinnen- und Kundengruppen außerhalb von einem Jahr nach der Transaktionsanlage,

dann wird dieses Rating nicht als gültiges Initialrating akzeptiert und die Geschäfte werden gemäß IFRS 9 der Stage 2 zugewiesen. Die Fristen für ein gültiges Initialrating innerhalb von drei Monaten und einem Jahr nach Transaktionsanlage wurden entsprechend den internen Ratingprozessen festgelegt. Bei Privaten erfolgt die Ratingaktualisierung automatisiert über das Verhaltensrating quartalsweise, andere Kundinnen und Kunden werden in der Regel jährlich einem Ratingreview unterzogen.

Bei Wertpapieren wird ausgehend von der Kundinnen- und Kundennummer und der Transaktionsanlage (Zukäufe werden separat mit dem jeweiligen Zugangsdatum erfasst) das Rating gemäß Ratingtabelle ermittelt, wobei für ein gültiges Rating ein Zeitraum von 29 Tagen nach Transaktionsanlage bis 719 Tage vor Transaktionsanlage gilt.

Forbearance

Forborne Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Kreditnehmerinnen und -nehmern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr nachkommen zu können. Ein Forborne Exposure liegt nur dann vor, wenn die beiden folgenden Tatbestände kumulativ erfüllt sind:

- Vertragsänderung/Refinanzierung beinhaltet ein Zugeständnis und
- Zahlungsschwierigkeiten liegen vor

Forbearance-Zugeständnisse können bei Kreditnehmerinnen und -nehmern im Performing (Ratingklasse 1 bis 4) und im Non-Performing (Ratingklasse 5) Bereich gewährt werden. Die Kreditnehmerinnen und -nehmer werden weiterhin als Performing eingestuft, wenn die Forbearance-Maßnahme nicht zum Non-Performing-Status führt und die Kreditnehmerinnen und -nehmer zum Zeitpunkt der Forbearance-Maßnahme nicht non-performing waren.

Das Monitoring von Geschäften mit einer Forbearance-Maßnahme, welche nicht als non-performing eingestuft sind, erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung (Review-Prozess) sowie im Rahmen des Frühwarn- und Eventsystems.

Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, die sich in der Bewährungsphase befinden und vormals ausgefallen waren, werden einer speziellen Beobachtung hinsichtlich Überziehungen von über 30 Tagen unterzogen.

Dadurch wird gewährleistet, dass vormals ausgefallene Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme als non-performing eingestuft werden, sobald

- das erwünschte Ergebnis der Forbearance-Maßnahme (Wiederherstellung der vertragskonformen Bedienung) nicht eintritt oder nicht mehr gewährleistet ist,
- die Kundinnen und Kunden ein anderes definiertes Ausfallkriterium erfüllen,
- bei Kundinnen und Kunden, die in der Vergangenheit ausgefallen waren, ein Zahlungsverzug über 30 Tage eintritt oder eine neuerliche Forbearance-Maßnahme notwendig wird.

Geschäfte mit Forbearance-Maßnahmen, welche bereits als non-performing eingestuft sind, werden in der laufenden Überwachung der Engagementsstrategie von Sanierungsfällen einem Monitoring unterzogen.

Grundsätzlich wird für alle Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche nicht als non-performing eingestuft sind, in der Stage 2 eine Risikovorsorge ermittelt. Für Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche bereits als non-performing eingestuft sind, wird in der Stage 3 eine Risikovorsorge gebildet.

Die folgenden Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Forbearance-Status wieder aufgehoben werden kann:

- Eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse führt zu der Einschätzung, dass die Schuldnerinnen und Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.
- Der Kredit / die Schuldverschreibung wird als performing eingestuft.
- Der Bewährungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung des Vertrages als performing ist abgelaufen.
- Die Schuldnerinnen und Schuldner sind ihren Zahlungsverpflichtungen regelmäßig, in einem nicht unwesentlichen Umfang und über mindestens den halben Bewährungszeitraum nachgekommen.
- Sämtliche Exposures der Schuldnerinnen und Schuldner sind während und am Ende des Bewährungszeitraums weniger als 30 Tage überfällig.

Im Jahr 2025 waren die wesentlichen Forbearance-Maßnahmen Stundungen, Laufzeitverlängerungen und Refinanzierungsmaßnahmen.

Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen

Im Zuge der Gewährung von Stundungen wird eine Forbearance-Prüfung durchgeführt. Für Details zur Forbearanceprüfung siehe Kapitel „Forbearance“.

Finanzielle Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 1)

Neugeschäfte gehen in der Regel unabhängig vom Rating in der Stage 1 zu. Sobald sich das Kreditrisiko im Vergleich zum Abschlusszeitpunkt signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in die Stage 2. Auslöser dieses Stage 2 Transfers sind nachfolgend beschriebene qualitative und quantitative Trigger.

Finanzielle Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 2)

Zur Bestimmung solch eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos kommen in der HYPO NOE Landesbank quantitative und qualitative Indikatoren zur Anwendung. Dabei werden Analysen und Informationen sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Basis berücksichtigt.

Der quantitative Staging-Faktor vergleicht die verbleibende Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit für die gleiche Restlaufzeit, welche zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes geschätzt wurde. Somit werden folgende zwei Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) verglichen:

- die Lifetime PD des Finanzinstruments (ab dem aktuellen Zeitpunkt bis zum Ende der Vertragslaufzeit) unter der aktuell geltenden Bonitätseinschätzung der Kundinnen und Kunden

- die Lifetime PD des Finanzinstruments (ab dem aktuellen Zeitpunkt bis zum Ende der Vertragslaufzeit) unter der Bonitätseinschätzung der Kundinnen und Kunden, welche bei Zugang des Finanzinstruments getroffen wurde

Wenn die erste Lifetime PD signifikant größer als die zweite Lifetime PD ist, dann wird das Finanzinstrument der Stage 2 zugeordnet. Bei dem quantitativen Staging-Kriterium wird über einen vorab definierten Staging-Faktor jene Schwelle definiert, die zum Stage-Transfer führt. Als Ausgangsbasis zur Ermittlung der Staging-Schwelle wurde eine Rating-Verschlechterung von drei Stufen als „signifikant“ festgelegt. In weiterer Folge wird je Kundinnen- und Kundengruppe, Ratingstufe, Alter und Restlaufzeit diese Staging-Schwelle ermittelt. Dies erfolgt auf Basis des Vergleichs der kumulativen Lifetime PD des Ausgangsratings mit der kumulativen Lifetime PD des Ausgangsratings minus drei Stufen. Da die mehrjährigen kumulativen Lifetime PDs über die Zeit nicht linear steigen, entstehen abhängig vom kundinnen- und kundengruppen- und ratingspezifischen PD-Verlauf je Alter und Restlaufzeit unterschiedliche relative Staging-Schwellen. Die von der Kundinnen- und Kundengruppe, dem Alter und der Restlaufzeit abhängige Staging-Faktor-Schwelle wird dem aktuellen Staging-Faktor (PD-Veränderungsquote) pro Transaktion gegenübergestellt. Eine Überschreitung der Schwelle führt zum Stage-Transfer. Die aus dem Modell resultierenden Bandbreiten der Staging-Schwellen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2025			31.12.2024		
	min	max	median	min	max	median
All	131%	375%	174%	131%	375%	174%
Retail	143%	225%	159%	144%	225%	162%
Corporate	141%	228%	191%	141%	225%	187%
Institutions	131%	225%	165%	131%	225%	165%
Sovereign	157%	375%	262%	157%	375%	262%

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Forbearance-Maßnahmen, 30-Tage-Verzug, Intensivkundenbetreuung und Kundinnen und Kunden ohne aktuelles Rating zum Bilanzierungsstichtag sowie Frühwarnindikatoren, sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden.

Zudem werden gesamthafte Entwicklungen des makroökonomischen Zustands einer Branche oder eines Kundinnen- und Kundensegments für die Beurteilung eines Stage-Transfers herangezogen. Die zum Jahresabschluss 2025 prägendsten makroökonomischen Entwicklungen zeigen sich im Zusammenhang mit den Folgen durch den Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Vorwiegend die anhaltend schwache Konjunkturentwicklung und die makrofinanziellen Unsicherheiten gelten als primäre Risikofaktoren. Die Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt im Wesentlichen innerhalb der standardmäßigen Parameter des ECL-Modells, wobei im Bedarfsfall ergänzende Maßnahmen in Form eines qualitativen Stage-Transfers gesetzt, regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Qualitative Stage-Transfers, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Zinsanstieg gesetzt wurden, gelangten bereits zum Halbjahresabschluss 2025 aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Zinssätze nicht mehr zur Anwendung. Die zum aktuellen Bilanzstichtag gesetzten oder wieder eingestellten Maßnahmen werden nachfolgend erörtert.

- Maßnahmen im Zusammenhang mit CHF-Krediten und Krediten mit Tilgungsträgern

Im Bereich der Privaten liegt aus Sicht der HYPO NOE Landesbank bei CHF-Krediten und Krediten mit Tilgungsträgern durch gegenüber dem Kreditabschlusszeitpunkt negativ abweichende EUR/CHF Kursentwicklungen bzw. Tilgungsträgerperformanceentwicklungen weiterhin ein Hinweis vor, dass das Kreditrisiko im Vergleich zum Abschlusszeitpunkt signifikant gestiegen ist. Die betroffenen Kredite wurden in die Stage 2 transferiert.

- Maßnahmen im Zusammenhang mit anderen makroökonomischen Risikotreibern

Im Rahmen eines Branchenscorings wurde die zukünftige Entwicklung von Branchen aus der Perspektive von Kreditrisiko und ESG-Risiken anhand von quantitativen (empirisch-statistisch) und qualitativen (expertisebasierte Einschätzung) Kriterien evaluiert. Kredite aus Branchen mit einer schlechten Gesamtbewertung wurden kollektiv in die Stage 2 transferiert. Folgende Branchen mit einer schlechten Gesamtbewertung wurden überprüft und bestätigt:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft und Holzeinschlag

- Energieversorgung – nicht nachhaltig

Bei folgenden Branchen erfolgt aufgrund einer Verbesserung der Gesamtbewertung zum Jahresabschluss 2025 kein Stufentransfer:

- Metallerzeugung und -bearbeitung
- Kokerei und Mineralölverarbeitung
- Energieversorgung – nicht nachhaltig
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
- Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- Baugewerbe/Bau – Immobiliendevelopment
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Sonstiger Fahrzeugbau
- Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
- Maschinenbau

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekalibrierung des Asset Based Models

2026 erfolgt aufgrund erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeiten bei einkommensgenerierenden Immobilienfinanzierung eine Rekalibrierung des Ratingmodells Asset Based Rating. Die Auswirkungen der Rekalibrierung auf Einzelengagements sind derzeit noch nicht quantifizierbar. Vor diesem Hintergrund wurde auf Portfolioebene beurteilt, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos erwartet wird, weshalb die betroffenen Engagements kollektiv Stage 2 zugeordnet werden.

Wenn ein Trigger Event den Stage-Transfer auslöst, dann erfolgt der Rücktransfer erst, wenn das auslösende Ereignis nicht mehr vorliegt. Generell gibt es in der Stage 2 keine Wohlverhaltensperioden mit Ausnahme der Forbearance-Maßnahmen. Bei einer Forbearance-Maßnahme gibt es eine zweijährige Bewährungsphase, bevor das Ereignis als nicht mehr vorliegend erachtet wird.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3)

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit beeinträchtigter Bonität (Ausfall) gemäß der Ausfalldefinition des Art. 178 CRR. Wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind, dann gelten die Kreditnehmerinnen und -nehmer als ausgefallen:

- 90-Tage-Verzug einer wesentlichen Verbindlichkeit der Kreditnehmerinnen und -nehmer oder
- das Institut sieht es als unwahrscheinlich, dass die Kreditnehmerinnen und -nehmer ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen werden (UTP)

Speziell folgende Indikatoren werden als Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeit in voller Höhe durch die Kreditnehmerinnen und -nehmer angesehen:

- Dritte erfolglose Mahnung
- Insolvenz: tägliche Abfrage und Abgleich der neu eröffneten Insolvenzverfahren
- Wirtschaftliche Verschlechterung: laufende Bonitätsbeurteilung im Rahmen des Review- und Ratingprozesses durch die operativen Kreditrisikomanagement- oder Vertriebsseinheiten
- Unzureichende erwartete Cashflows: Identifikation durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement
- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten der Emittentinnen und Emittenten oder der Kreditnehmerinnen und -nehmer
- Vertragsbruch oder vertrauensbrechende Maßnahmen
- Exekution auf Sicherheiten durch einen Dritten
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten

- Negativeintrag in ein öffentliches Register
- Setzung von Reformation-Maßnahmen

Darüber hinaus gibt es zusätzlich nachfolgende Indikatoren für Unternehmenskreditverträge:

- Akute Liquiditätsengpässe
- Kündigung von Kreditrahmen durch andere Geldgeberinnen und -geber
- Sicherheitenverstärkung anderer Geldgeberinnen und -geber
- Aufgezehrt wirtschaftliches Eigenkapital in Verbindung mit Verlusten
- Operativen Verlusten stehen nur außerordentliche Erträge gegenüber
- Wertminderung von Sicherheiten
- Wechsel- oder Scheckproteste, Lastschriftrückgaben
- Zahlungen an Inkassobüros, Pfändungen
- Gravierende Managementprobleme (z. B. häufiger Wechsel der handelnden Personen, Nachfolge nicht geregelt)
- Das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Warnsignale (z. B. Zahlungsrückstände, häufige Überziehungen, auffällige Kontobewegungen)
- Die geplante Zahlung eines hohen Fixbetrags am Ende des Rückzahlungsplans
- Ein unregelmäßiger Rückzahlungsplan, nachdem zu Beginn des Rückzahlungsplans erheblich niedrigere Zahlungen vorgesehen sind
- Eine erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplans

In manchen Fällen kann kein einzelnes Ereignis festgestellt werden, sondern durch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse wird die Bonität einzelner Kundinnen und Kunden beeinträchtigt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebseinheiten und den Abteilungen Operatives Kreditrisikomanagement und Sanierungsmanagement gewährleistet die zeitnahe Identifizierung von Kundinnen und Kunden mit beeinträchtigter Bonität.

Im Rahmen der Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs im ECF-Verfahren sind, je nach Bearbeitungsstand der Kundinnen und Kunden, bis zu drei unterschiedliche Szenarien aufzustellen und entsprechend zu gewichten. Hieraus errechnet sich der aktuelle Risikovorsorgebedarf für die einzelnen Fazilitäten der Kundinnen und Kunden.

Grundsätzlich werden in der HYPO NOE Landesbank folgende drei Szenarien definiert:

- Szenario „Vertraglicher Cashflow“ – In diesem Szenario werden grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit nur Kapital- und Zinscashflows, welche sich aus den vertraglichen Vereinbarungen ergeben, angesetzt. Die möglichen Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten werden nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Einschätzung der Höhe der Cashflows wird davon ausgegangen, dass diese über die gesamte Restlaufzeit des Geschäfts voll erfüllt werden.
- Szenario „Going Concern“ – Im Going Concern-Szenario wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Kundinnen und Kunden zumindest für noch drei Jahre die Zins- und/oder Kapitalzahlungen leisten und eine Verwertung der vorhandenen Sicherheiten erst nach drei Jahren beginnt. Bis dahin erfolgen keine Betreibungsmaßnahmen. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird mit der Verwertung begonnen. Sogar werden in diesem Szenario sowohl Kapital-, Zins- als auch Sicherheitencashflows berücksichtigt.
- Szenario „Gone Concern“ – Im Gone Concern-Szenario wird grundsätzlich die Annahme unterstellt, dass die Kundinnen und Kunden ihre Zahlungen eingestellt haben, und daher die Abdeckung der offenen Forderungen aus den Verwertungserlösen der bestellten Sicherheiten erfolgen kann. Die Verwertungsdauer richtet sich nach der Sicherheitengruppe. In diesem Szenario werden in der Regel nur Sicherheitencashflows angesetzt.

Bei der Festlegung der Risikovorsorge der einzelnen Kundinnen und Kunden kommen verschiedene Bearbeitungsstände zum Tragen. Diese Bearbeitungsstände ergeben sich aus dem vertraglichen Status der Kundinnen und Kunden. Je nach Bearbeitungsstand sind einzelne Szenarien wahrscheinlicher oder haben andererseits keine Relevanz mehr. Daher ergeben sich je nach Bearbeitungsstand unterschiedliche Gewichtungen. Eine Änderung dieser definierten Gewichtung ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

Abschreibungen

Forderungen und Wertpapiere, deren Einbringlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist, sind teilweise oder gänzlich auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt unter anderem vor, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, nachhaltig kein aufrechter Wohnsitz der Kundinnen und Kunden ermittelt werden kann oder die Kundinnen und Kunden über kein nachhaltig pfändbares Einkommen verfügen oder derartig hohe weitere

Verbindlichkeiten vorhanden sind, sodass die Einbringlichkeit der Forderung aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Wertpapiere teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Anteil oder auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann bei Vorliegen eines Sanierungs- oder Zahlungsplans sowie bei einem Abschöpfungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz, bei einem außergerichtlichen Vergleich oder bei einer Abschlagszahlungsregelung zutreffen.

Gesundung

Als Gesundung wird der Übertritt der Sanierungskundinnen und -kunden von einer Non-Performing-Ratingstufe (ab 5A) in eine Lebend-Ratingstufe verstanden. Entscheidend hierfür sind folgende Mindestvoraussetzungen:

- Es liegt ein Performing-Exposure nach den regulatorischen Forbearance Bestimmungen vor.
- Keine Forderung der Kundinnen und Kunden weist einen Rückstand oder eine Überfälligkeit auf.
- Der Grund oder die Gründe, die das Ausfallereignis ausgelöst haben, liegt oder liegen nachhaltig nicht vor. Darüber hinaus müssen bei Sanierungskundinnen und -kunden – unabhängig vom ursprünglichen Ausfallereignis – folgende weitere Kriterien kumulativ erfüllt sein:
 - Verpflichtungen aus dem Kreditverhältnis werden ab Durchführung der Restrukturierung für folgende Mindestfristen ordnungsgemäß erfüllt:
 - sechs Monate bei monatlicher Zahlungsweise
 - neun Monate bei vierteljährlicher Zahlungsweise
 - 12 Monate bei halbjährlicher Zahlungsweise
 - * Private
 - ~ positive Haushaltsrechnung
 - * Alle anderen Kundinnen- und Kundengruppen:
 - ~ Zwei aufeinander folgende Jahresabschlüsse (Bilanz, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) weisen ein positives operatives Ergebnis aus.
 - ~ Aus dem Cashflow ist eine nachhaltige Kreditbedienung darstellbar.
 - Wirtschaftliche Verbesserung der Kundinnen und Kunden
 - Keine anderweitigen Hinweise auf Bonitätsprobleme

In Anlehnung an die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, gültig ab 1.1.2021, kann die Gesundung in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den oben angeführten Standardvoraussetzungen genehmigt werden.

Bewertungsparameter

In der HYPO NOE Landesbank gibt es vier wesentliche Kundinnen- und Kundengruppen Sovereigns, Retail, Corporates und Financial Institutions mit eigener PD-Kurve und eigenem Blanko-LGD.

Probability of Default (PD)

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt im Allgemeinen das interne Rating zur Anwendung und bildet die Basis für die Ermittlung der PD-Veränderungsquote im quantitativen Staging des Expected Credit Loss und des Lifetime Expected Credit Loss.

Die Transaktionen mit einem Projektfinanzierungsrating werden gemäß Art. 158 (6) CRR mit dem Slotting-Ansatz behandelt. Um ausgehend davon einen Stage-Transfer zu ermöglichen, ist die Überleitung des jeweiligen Slots in eine Ratingklasse der HYPO NOE Masterskala erforderlich. Auf Basis dieses „Slot-impliziten“ Ratings lässt sich die entsprechende PD-Kurve zuordnen, sodass sowohl ein Staging-Vergleich auf Basis von Long Term PD als auch eine ECL-Berechnung ermöglicht wird.

Ausgangsbasis für die Herleitung der Lifetime PD-Kurven ist eine Gliederung des Gesamtportfolios nach Kreditrisikomerkmale. Dabei wird in der HYPO NOE Landesbank zwischen den wesentlichen Kundinnen- und Kundengruppen Sovereigns, Retail, Corporates und Financial Institutions unterschieden. Für diese wird im ersten Schritt eine mehrjährige (Lifetime) PD-Kurve auf Basis einer zyklus-unabhängigen „Through the Cycle“-Philosophie (TTC) erstellt. Aufgrund der Größe der HYPO NOE Landesbank und des risikoaversen Geschäftsmodells sind nur im Retailgeschäft hinreichend empirische Ausfall- und Migrationsdaten für eine interne empirische Ableitung der Lifetime-PD-Kurve vorhanden. Die empirisch abgeleiteten mehrjährigen Ausfallsdaten bis zu zehn Jahren dienen neben der

einjährigen PD der Masterskala als Basis bei der Bestimmung der TTC-Lifetime-PD-Kurve. Zur Generierung der TTC-PD-Kurven der anderen Kundinnen- und Kundengruppen wird auf externe öffentlich verfügbare Daten zurückgegriffen.

Through the Cycle (TTC) PD-Kurven

In der HYPO NOE Landesbank wurde folgende Vorgehensweise für die Herleitung von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach der TTC-Philosophie gewählt:

Für die Kundinnen- und Kundengruppe Retail werden eine durchschnittliche Ein-Jahres-Migrationsmatrix sowie eine durchschnittliche kumulative Mehr-Jahres-PD-Kurve bis zu zehn Jahre auf Basis von ein-, zwei-, drei-, vier- und bis zu zehnjährigen Kohorten – abgeleitet aus institutsspezifischen historischen Ratingmigrationsdaten mithilfe der Kohortenmethode – erzeugt. Auf Basis einer aus der vorgenannten Ein-Jahres-Migrationsmatrix abgeleiteten Intensitätsmatrix (zeithomogene Generator-Matrix) erfolgt im nächsten Schritt die Kalibrierung des zeitinhomogenen Verlaufs („Seasoning-Effekt“) anhand der vorgenannten kumulierten Mehr-Jahres-PD-Kurve mithilfe einer geeigneten Transformationstechnik.

Für die Kundinnen- und Kundengruppen Corporates, Sovereign und Financial Institutions wird zur Erzeugung der mehrjährigen PD-Kurven, aufgrund nicht ausreichend vorhandener bankinterner Daten, auf externe öffentlich verfügbare Daten zurückgegriffen. Kreditausfälle von Staaten sind seltene Ereignisse, Zeitreihen von empirischen Ausfallraten sind nicht verfügbar. Migrationsmatrizen nutzen per Konstruktion nicht nur reine Ausfalldaten, sondern sämtliche Bonitätsveränderungen der betrachteten Kundinnen und Kunden. Es werden also alle verfügbaren empirischen Migrationsdaten in die Schätzung miteinbezogen. Für Sovereigns wird dabei auf externe öffentlich verfügbare einjährige Migrationsmatrizen von Sovereigns zurückgegriffen und durch Potenzierung werden kumulative PD-Kurven für 50 Jahre abgeleitet (zeitdiskreter, autonomer Markovprozess). Migrationsmatrizen, unabhängig davon, ob diese extern bezogen oder anhand interner Daten generiert wurden, müssen häufig geglättet werden, um die ökonomische Plausibilität der Daten und einen monotonen Kurvenverlauf zu gewährleisten. Bei den aus dem Migrationsmodell generierten Sovereign-PD-Kurven muss ebenfalls eine derartige Glättung vorgenommen werden. Bei den Kundengruppen Corporates und Financial Institutions wird aufgrund zu geringer interner Ausfalldaten auf externe frei verfügbare Daten zurückgegriffen. Im Gegensatz zu den Sovereigns sind hier ausreichend Beobachtungen zu Ein-Jahres-Ausfallraten vorhanden. Um diese Daten möglichst effizient in die Schätzung einfließen zu lassen, wurde zur Herleitung der mehrjährigen PD-Kurven ein Fitting-Ansatz gewählt, da dieser die realen empirischen Ausfalldaten für die Herleitung der PD-Kurven verwendet. Für Corporates und Financial Institutions wird daher basierend auf den empirischen kumulativen Ausfallraten ein Fitting-Ansatz mittels adjustierter Weibull-Verteilungen durchgeführt.

Point in Time (PiT) PD-Kurven

Die PiT-Adjustierung dient zur Berücksichtigung von aktuellen und erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Dazu wurde ein empirisches Modell zur Analyse der Zusammenhänge zwischen der Veränderung von makroökonomischen Indikatoren und der Probability of Default (PD) umgesetzt. Eine derartige Abhängigkeit konnte in der HYPO NOE Landesbank in den Kundinnen- und Kundengruppen Retail und Corporates festgestellt werden. In den anderen Kundinnen- und Kundengruppen gibt es nur wenig Ausfälle, und daher ist eine Abhängigkeit der Ausfallwahrscheinlichkeit von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nicht nachweisbar. Das Hauptaugenmerk des Modells liegt auf der Identifizierung des für Kreditausfälle relevanten Wirtschaftszyklus und dessen momentanen Zustands. Dieser wird mittels eines standardisierten Gesamtindikators abgebildet und anschließend zur Anpassung der TTC-PDs verwendet (PiT Adjustierung).

Die Basis der Simulation ist ein multivariablen lineares Regressionsmodell auf Grundlage der Methode der kleinsten Quadrate (Ordinary-Least-Squares-Modell, kurz OLS-Modell). Im ersten Schritt werden die für die empirischen Ausfälle der HYPO NOE Landesbank maßgeblichen makroökonomischen Indikatoren identifiziert. Dabei wird das Modell hinsichtlich der Zusammensetzung und der Art der ausgewählten makroökonomischen Indikatoren so lange kalibriert, bis daraus ein sowohl ökonomisch sinnvoller als auch statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den empirischen Ausfällen und den erklärenden Indikatoren mit einer angemessenen Erklärungsgüte abgeleitet werden kann. Die Kalibrierung erfolgt dabei durch eine schrittweise Selektion der Indikatoren, in der zuerst derjenige Indikator ins Modell einfließt, der den größten Anteil an der Erklärung der PD-Entwicklung liefert. Zusätzlich wird überprüft, ob ein Indikator aufgrund seiner Beziehung zu den anderen Indikatoren überflüssig geworden ist und entfernt werden kann.

Das final kalibrierte Modell führt in beiden relevanten Kundinnen- und Kundengruppen zur Verwendung folgender makroökonomischer Indikatoren, die den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und den Ausfallwahrscheinlichkeiten statistisch signifikant und ökonomisch sinnvoll erklären:

- Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in %
- Exportzuwachs in %
- Zuwachs des Privatkonsums in %

Als Datengrundlage für die historische Entwicklung der makroökonomischen Indikatoren dienen die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der EU (Eurostat). Für die im Modell berücksichtigten makroökonomischen Prognosen wird das gewichtete Mittel von bis zu drei verschiedenen Prognosequellen herangezogen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre. Als Prognosequellen dienen die öffentlich verfügbaren Informationen folgender Institute: Österreichische Nationalbank (OeNB), Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Fitch Solutions (Fitch), Institut für höhere Studien (IHS) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die finale Auswahl der Prognosequellen erfolgt unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien Aktualität, Granularität und Prognosehorizont, wonach eine Einschränkung auf bis zu drei Prognosequellen vorgenommen wird. Für die PiT PD Modellierung zum 31.12.2025 flossen die Dezember 2025 Prognosen mit folgender Gewichtung in das Modell ein: 50% OeNB, 50% Fitch, denn nur diese beiden Quellen beinhalten zum Stichtag einen Prognosehorizont von drei Jahren (31.12.2024: Dezember 2023 Prognosen mit Gewichtung 50% OeNB, 50% Fitch).

Zum 31.12.2025 wird neben dem Basisszenario ein optimistisches und ein pessimistisches Alternativszenario zur Schätzung der finalen PiT PDs berücksichtigt. Zur Bestimmung der beiden Alternativszenarien wurde für das optimistische Szenario das 10% Quantil und für das pessimistische Szenario das 90% Quantil der Verteilung der resultierenden PD Szenarien auf Basis einer Vielzahl zufällig simulierter Entwicklungspfade der makroökonomischen Variablen gewählt.

Zur Generierung einer gesamthaften finalen PiT PD Kurve für die Kundinnen- und Kundengruppen Retail und Corporates werden die drei Szenarien PDs gewichtet. Diese beiden gewichteten PiT PD Kurven dienen dann als Grundlage für die Beurteilung des quantitativen Stufentransfers. Grundsätzlich ist eine gleichmäßige Gewichtung des optimistischen und pessimistischen Szenarios vorgesehen. Sind bekannte Informationen jedoch noch nicht adäquat in den Prognosen berücksichtigt, wird ein Anpassungsbedarf der Gewichtung überprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Zum gegenwärtigen Abschlussstichtag sind die verwendeten Prognosen infolge verschiedener negativer Einflussfaktoren zwar nach wie vor mit Unsicherheiten verbunden. Vor dem Hintergrund der über zwei Jahre anhaltenden Rezession in Österreich spiegeln die aktuellen Wirtschaftsprognosen inzwischen eine deutlich vorsichtigeren Erwartungshaltung wider. Aus diesem Grund hat die HYPO NOE Landesbank zum 31.12.2025 die Gewichtung der drei PD Szenarien wie folgt festgelegt: Basisszenario: 50%, optimistisches Szenario: 25%, pessimistisches Szenario: 25% (31.12.2024: Basisszenario: 30%, optimistisches Szenario: 10%, pessimistisches Szenario: 60%).

In den nachfolgenden Tabellen werden die in den ausgewählten Prognosequellen veröffentlichten und die von der HYPO NOE Landesbank angewendeten makroökonomischen Indikatoren für die Stichtage 31.12.2025 und 31.12.2024 gegenübergestellt.

31.12.2025				31.12.2025			
		Prognosen				HYPO NOE Inputparameter	
	Jahre	OeNB	Fitch		Jahre	OeNB	Fitch
BIP	2026	0,8	1,3	BIP	2026	0,8	1,3
	2027	1,1	1,4		2027	1,1	1,4
	2028	1,0	1,6		2028	1,0	1,6
Privat-konsum	2026	0,7	1,5	Privat-konsum	2026	0,7	1,5
	2027	1,4	1,6		2027	1,4	1,6
	2028	1,0	1,8		2028	1,0	1,8
Export	2026	0,4	1,2	Export	2026	0,4	1,2
	2027	2,1	2,0		2027	2,1	2,0
	2028	2,2	2,2		2028	2,2	2,2

31.12.2024 Prognosen				31.12.2024 HYPO NOE Inputparameter			
	Jahre	OeNB	Fitch		Jahre	OeNB	Fitch
BIP	2025	0,8	1,0	BIP	2025	0,8	1,0
	2026	1,6	1,6		2026	1,6	1,6
	2027	1,3	1,7		2027	1,3	1,7
Privat-konsum	2025	0,7	1,5	Privat-konsum	2025	0,7	1,5
	2026	1,6	1,5		2026	1,6	1,5
	2027	1,4	2,0		2027	1,4	2,0
Export	2025	1,3	2,3	Export	2025	1,3	2,3
	2026	2,5	2,0		2026	2,5	2,0
	2027	2,4	2,0		2027	2,4	2,0

Die folgende Übersicht zeigt die resultierenden einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten aus dem PiT-PD Modell sowie eine Gegenüberstellung zu den einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß langjährigem PD-Durchschnitt entsprechend der HYPO NOE Masterskala untergliedert nach Ratingstufen. Der Vergleich der Masterskala mit den PiT PDs zeigt im PD-Segment Corporates in den schlechteren Ratingklassen und im PD-Segment Retail allgemein einen Anstieg der Ausfallserwartungen im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt.

Rating	PD 1 J Masterskala	PiT PD 1 J Corp.	PiT PD 1 J Retail
1A	0,01%	0,02%	Für Private beginnt die Bonitätsbeurteilung bei der Stufe 2C, daher sind diese Kategorien nicht relevant.
1B	0,02%	0,02%	
1C	0,03%	0,02%	
1D	0,04%	0,03%	
1E	0,05%	0,03%	
2A	0,07%	0,04%	
2B	0,11%	0,06%	
2C	0,16%	0,09%	0,16%
2D	0,24%	0,13%	0,23%
2E	0,35%	0,22%	0,35%
3A	0,53%	0,37%	0,53%
3B	0,80%	0,64%	0,79%
3C	1,20%	0,99%	1,19%
3D	1,79%	1,53%	1,78%
3E	2,69%	2,37%	2,67%
4A	4,04%	3,68%	4,01%
4B	6,05%	6,16%	6,02%
4C	9,08%	10,37%	9,03%
4D	13,62%	17,43%	13,55%
4E	20,44%	29,36%	20,34%

Blanko-LGD

Blanko-LGDs werden für alle wesentlichen Kundinnen- und Kundengruppen individuell angewandt. Die LGDs in den Kundinnen- und Kundengruppen Retail und Corporates werden anhand empirischer interner Ausfalldaten hergeleitet. Die Schätzung des Blanko-LGDs in den Kundinnen- und Kundengruppen Retail und Corporates wurde für den Jahresabschluss 2025 aktualisiert. In der Kundinnen- und Kundengruppe Sovereigns erfolgt die Ermittlung des Blanko-LGDs auf Basis eines hybriden Modellansatzes, welcher sowohl empirische als auch marktimplizierte LGD-Werte integriert. Im restlichen Low Default Risk Portfolio (Covered Bonds und Financial Institutions) verwendet die HYPO NOE Landesbank LGD-Schätzwerte, die auf globalen Ausfall-Informationen der Ratingagentur Moody's beruhen. Der Blanko-LGD bei Spezialfinanzierungen im IPRE-Rating Modell – Asset Based Rating wird mit 100% angesetzt. Der Blanko-LGD bei Spezialfinanzierungen in Verbindung mit Projektfinanzierungen im Slotting-Ansatz leitet sich aus dem Slot 5 der Tabelle 2 in Art. 158 (6) CRR ab. Dieser wurde als Basis genommen, um „Slot-implizite“ Ratings abzuleiten.

In der HYPO NOE Landesbank sind die Verwertungsabschläge aufgrund der Abwicklungsdauer direkt in der LGD-Schätzung berücksichtigt. Materielle Abschläge ergeben sich dabei für den Retail und Corporates LGD. Die Abwicklungsdauer wird hierfür anhand interner empirischer Ausfalldaten hergeleitet. Der Verwertungsabschlag fließt anhand der Diskontierung der erwarteten Recovery über die Abwicklungsdauer und die durchschnittliche Portfolioverzinsung (Effektivzins) in die LGD-Schätzung mit ein. Für die LGDs der anderen Kundinnen- und Kundengruppen führt die interne Analyse zu keiner materiellen Abwicklungsdauer. Das liegt im Wesentlichen an kurzfristigen Restrukturierungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, um bei Sovereigns und Financial Institutions eine reibungslose Weiterführung von systemrelevanten Tätigkeiten von entwickelten Gesellschaften zu gewährleisten. Für Financial Institutions wurde hierzu ein eigenes Abwicklungsregime etabliert. Damit soll innerhalb kurzer Zeit über die Wandlung von Bail-in-fähigem Fremdkapital in Eigenkapital die Geschäfts- oder Restrukturierungsfähigkeit wiederhergestellt werden.

Sicherheiten-LGD

Der EAD des Einzelgeschäfts wird in einen besicherten und unbesicherten Teil aufgeteilt. Es werden die anzusetzenden Sicherheitenwerte (= Belehntwerte) dem EAD gegenübergestellt und bis zur maximalen Höhe des EAD angerechnet. Abschließend wird der Sicherheiten-LGD dem jeweiligen Sicherheitenwert zugeordnet.

Die wesentlichen Sicherheiten der HYPO NOE Landesbank sind Garantien und Bürgschaften sowie Hypotheken. Für Garantien und Bürgschaften wird der LGD anhand eines mathematischen Modells unter Anwendung des Joint Default Ansatzes ermittelt. Die Schätzung des hypothekarischen LGDs (ohne IPRE) erfolgt auf Basis historischer bankinterner Ausfalls- und Recoverydaten und dient als Basis für die Schätzung des hypothekarischen LGDs von IPRE Finanzierungen. Bei Hypotheken ist ein potenzieller Verkaufsabschlag bereits im Belehntwert der Sicherheit berücksichtigt. Als Sicherheit dienende Immobilien können unterschiedlichste Belehntwerte aufweisen, und diese werden in der Belehntsatztabelle des Konzern-Sicherheitenkataloges festgelegt. Die Belehntsätze von Immobiliensicherheiten werden unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Besicherungsmöglichkeiten (z. B. Höchstbetragshypothek, Festbetragshypothek auf einer Liegenschaft oder einem Superädifikat) unterschieden und nach der jeweiligen Immobilienart für Österreich sowie für das Ausland bestimmt. Bei Immobilien deren Bewertung durch ein automatisiertes Verfahren erstellt wird, ist der darin ermittelte Marktwert die Basis für den bankinternen Belehntwert. Bei Immobilien, die nicht dem automatisierten Wertermittlungsverfahren unterliegen, ist im Falle der Kaufpreisfinanzierung der Liegenschaft grundsätzlich der bankinterne Belehntwert mit dem Kaufpreis gedeckelt.

Die Verwertungsdauer wird bei den Sicherheiten direkt im LGD berücksichtigt. Dabei wird anhand der Verwertungsdauer und der durchschnittlichen Verzinsung des entsprechenden Portfolios (Effektivzins) ein Abzinsungsfaktor ermittelt und angewendet. Dies ist besonders bei Hypotheken von Relevanz. Die Verwertungsdauer wird hierbei anhand interner empirischer Ausfalldaten ermittelt.

Credit Conversion Factor

Bei außerbilanziellen Posten (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) wird das Kreditäquivalent berechnet, indem der Wert des Einzelgeschäfts mit dem Umrechnungsfaktor (Kreditkonversionsfaktor) multipliziert wird. Der Credit Conversion Factor (CCF) wird auf Basis einer internen empirischen Analyse ermittelt. Dabei wird die Entwicklung der Ausnutzung von Kontokorrentrahmen in den letzten 12 Monaten vor Ausfall analysiert.

Vorzeitige Tilgungen

Der Einfluss von vorzeitigen Tilgungen auf Stage 1 ist aufgrund des einjährigen Betrachtungshorizonts unwesentlich. Der Transfer von Stage 1 in Stage 2 beruht auf einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, und die damit einhergehende Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner macht eine vorzeitige Tilgung unwahrscheinlich. Vielmehr ist in einem solchen Fall von keiner vorzeitigen Tilgungsfähigkeit auszugehen. Deswegen werden in der HYPO NOE Landesbank in der Stage 1 und 2 keine Vorfälligkeitsprofile berücksichtigt.

Instrumente mit unbestimmter Laufzeit

Die Laufzeit für die Non-Maturity Instrumente (Instrumente mit unbestimmter Laufzeit) wird gemäß IFRS 9.5.5.20 iVm IFRS 9.B5.5.40 institutsspezifisch berechnet. Das Zugangsdatum wird als Eröffnungsdatum angenommen, weshalb das Initialrating zum Zugangszeitpunkt erfasst wird. Zur Bestimmung der Laufzeit wird ein Verfahren zur Analyse des empirischen historischen Tilgungsverhaltens dieser Konten angewendet.

Klimarisiken

Eine Evaluierung der Exponiertheit des Kreditportfolios der HYPO NOE Landesbank gegenüber besonders CO₂-intensiven Sektoren basierend auf der Einschätzung des CO₂-Verbrauchs nach NACE-Kundinnen- und NACE-Kundenbranche erfolgt anhand eines Branchenscoring-Modells zur Einschätzung von Branchen im Hinblick auf ihre aktuelle und zukünftige Situation. Dieses Modell besteht neben einem branchenspezifischen auch aus einem ESG-spezifischen Teil, der sich wiederum aus einem empirisch-statistischen und einem Expertisebaustein zusammensetzt. Im empirisch-statistischen Baustein wird die Treibhausgasintensität von Branchen beurteilt. Die CO₂-Emissionen nach NACE von Eurostat werden hier als Basis verwendet und in weiterer Folge in Bezug zum Nettoanlagevermögen der jeweiligen Branche gesetzt. Dadurch wird bei den älteren Assets eine höhere Treibhausgasintensität ausgewiesen als bei vergleichbaren jüngeren und moderneren Assets. Zusätzlich werden die Branchen anhand eines expertisebasierten Fragebogens hinsichtlich der Themenbereiche Klimaschutz/Anpassung Klimawandel, Nachhaltige Nutzung/Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu Kreislaufwirtschaft, Vermeidung/Verminderung Umweltverschmutzung und Schutz/Wiederherstellung Biodiversität der Ökosysteme beurteilt. Anhand einer Scoringfunktion und einer festgelegten Gewichtung führen die Ergebnisse des empirisch-statistischen und des Expertisebausteines zu einer ESG-Gesamteinschätzung der Branchen.

Eine auf aussagekräftige Branchen adaptierte Branchenzuordnung liefert eine differenziertere Betrachtung des Kreditportfolios der HYPO NOE Landesbank, vor allem der Finanzierungen im Bereich Öffentliche Hand – z. B. Leasingrefinanzierungen Land NÖ von Branche „Erbringung von Finanz- und Dienstleistungen“ zu Branche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ – da es sich bei diesen Positionen zu einem erheblichen Teil um Finanzierungen mit hohen ökologischen und sozialen Standards handelt und diese einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der HYPO NOE Landesbank darstellen. Diese Auswertungen ergaben, dass aktuell weniger als 1% des Kreditportfolios der HYPO NOE Landesbank einer Branche angehören, die einen unterdurchschnittlichen ESG-Score ausweist.

Als ein weiteres wesentliches, mittel- bis langfristig auftretendes Risiko wurde das physische Risiko eines ansteigenden Meeresspiegels evaluiert. Die HYPO NOE Landesbank hat daraufhin die Finanzierungen in den Niederlanden, die 2,6% des gesamten Kreditportfolios umfassen, speziell aus diesem Blickwinkel beurteilt. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung langfristiger Klimaszenarien (inkl. Anstieg des Meeresspiegels) sowie der durchschnittlichen Kreditrestlaufzeiten der betroffenen Engagements. Auf Basis der aktuellen Annahmen, der vergleichsweise kurzen Restlaufzeiten von im Durchschnitt rund fünf Jahren sowie der in den Niederlanden seit Langem etablierten und wirksamen Präventionsmaßnahmen ergaben sich aus heutiger Sicht keine Hinweise auf ein akutes Risiko. Entsprechend bestand zum Berichtszeitpunkt keine Notwendigkeit zur Bildung zusätzlicher Risikovorsorgen. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen des laufenden Risikomanagements beobachtet.

Bedingter Kaufpreis HETA

Für den „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis HETA“ (Contingent Additional Purchase Price, CAPP), der allen am KAF Tender Offer II teilnehmenden Gläubigerinnen und Gläubiger im Senior- und Junior-Rang zusteht, unabhängig davon, ob das Bar- oder das Umtauschangebot gewählt wurde, erfolgt die Bewertung anhand eines internen Modells. Es existieren für den CAPP kein liquider Markt und keine beobachtbaren Markttransaktionen. Die Parameter des Level 3 Modells wurden anhand verfügbarer offizieller Informationen zur HETA und der FMA unter Anwendung einer Szenarioanalyse festgelegt. Dabei wurden sämtliche Informationen und Annahmen berücksichtigt, die Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Preisbildung anwenden würden. Die Schwelle für den CAPP und die Auszahlungsbedingungen sind im KAF Tender Offer II geregelt.

Die Informationsgrundlagen für das interne Bewertungsmodell bestehen aus:

- HETA Unternehmenspräsentationen 2021 – 2025, zuletzt 24.4.2025
- HETA Jahresabschluss, Geschäftsberichte 2020 – 2024
- Pressemitteilungen HETA, 27.10.2021, 24.3.2022, 26.5.2023, 26.4.2024, 24.4.2025
- Pressemitteilung Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF), 2.11.2021
- HETA Investoreninformation 2021 – Endverteilung, 28.10.2021
- Pressemitteilung der FMA, 21.10.2021
- HETA Mandatsbescheid III der FMA, 26.3.2019
- KAF Tender Offer

Die HYPO NOE Landesbank hat im Zuge der Annahme des KAF Tender Offer II die Option „Umtauschangebot“ gewählt. Aufgrund der diesbezüglichen Vertragsbedingungen liegt die mögliche Bandbreite für den „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis“ zwischen 0% und 10%.

Zum 31.12.2021 ist die HETA aus dem Abwicklungsregime laut BaSAG ausgeschieden und befindet sich seit 1.1.2022 in der Abwicklung gemäß Aktiengesetz (AktG). Im April 2025 veröffentlichte die HETA den Jahresabschluss 2024 gemeinsam mit einem aktualisierten Finanzplan 2025.

Die maßgeblichen Säulen der Bewertung sind unter Berücksichtigung der veröffentlichten Dokumente gegenüber dem Stichtag 31.12.2024 ident geblieben.

Die zukünftig erwarteten Zahlungen aus der Erfüllungsquote der FMA und dem weiterhin unsicheren Anteil, welcher vom weiteren Abbau bzw. vom Erfolg des Liquidationsverfahren abhängt, werden als getrennte Szenarien simuliert und dann wieder zu einer Gesamtquote zusammengefasst. Damit können unterschiedliche Laufzeitannahmen und Renditeerwartungen genau erfasst werden.

Für die Bewertung des Anteils aus der Erfüllungsquote der FMA, welcher in der Höhe als relativ sicher angenommen werden kann, werden drei Szenarien (Base, Worst, Worst), welche sich in der Fälligkeit der Zahlung unterscheiden, angenommen. Aufgrund der feststehenden Höhe der Recovery Rate wird keine abweichende Höhe in der Zahlung angenommen. In der Unternehmenspräsentation vom 24.4.2025 wird eine Verteilung des verbleibenden Liquidationserlöses im Jahr 2028 avisiert. Daher werden als potenzielle Bandbreite einer Zahlung aus dem Besserungsschein die Jahre 2027 bis 2029 herangezogen. Für die Diskontierung der Zahlung auf den Bewertungsstichtag wird neben der aktuellen Zinskurve und den stichtagbezogenen senior unsecured Liquiditätskosten ein aktueller Renditeanspruch für relativ sichere Cashflows verwendet, der sowohl operative Kosten als auch die Gewinnerwartung abdeckt und sich an den durchschnittlichen Erträgen zinsgebundener Geschäfte europäischer Banken orientiert.

Der verbleibende unsichere Anteil ermittelt sich aus der Erfüllungsquote der HETA (90,8%), abzüglich der FMA-Erfüllungsquote, und dem Maximalwert des CAPPs in Höhe von 10%. In Anlehnung an den relativ sicheren Anteil werden für den unsicheren Anteil drei Szenarien gebildet, wobei die Höhe der Zahlungen zwischen dem Maximalwert von 2,71% und 0% angenommen wird sowie unterschiedliche Zahlungszeitpunkte unterstellt werden. Für die Diskontierung werden abermals die aktuelle Zinskurve, die stichtagbezogenen senior unsecured Liquiditätskosten und ein aktueller Renditeanspruch herangezogen. Bei risikobehafteten Geschäften, wo ein Totalausfall des Cashflows möglich sein kann, wird der Renditeanspruch über die Marktrisikoprämie für österreichische Equity-Instrumente und/oder von Vergleichswertpapieren abgeleitet. Dieser Renditeanspruch ist im Vergleich zum Anspruch an einen relativ sicheren Cashflow deutlich höher, da damit wesentlich höhere Risiken abgegolten werden. Als Bandbreite für mögliche Zahlungen werden die gleichen Stichtage wie zur Bewertung des Anteils aus der Erfüllungsquote herangezogen.

Nach erfolgter Diskontierung der prognostizierten Zahlungen und der Multiplikation mit deren Gewichtungen ergibt sich ein Worst-Case Bewertungspreis zum 31.12.2025 von 6,22%. Die Bandbreite an möglichen Bewertungspreisen gemäß Modell liegt zwischen 6,22% und 9,07%. Die Bandbreite der möglichen Bewertungspreise hat sich im Zeitablauf und aufgrund geänderter Parameter in der Diskontierung im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zwar wurden im Laufe des Abbaus die Unsicherheiten bei der Bewertung des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ reduziert, jedoch ist die Bewertung nach wie vor mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Neben den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, finanzwirtschaftlichen Entwicklungen auf den Zins- und Kapitalmärkten, den weiteren Entwicklungen des Abbaus der Assets und den ungewissen Entscheidungen bei Rechtsstreitigkeiten wichen die Veröffentlichungen und Abbaupläne in der Vergangenheit teils deutlich von den Vorversionen ab. Daher sind die finale Recovery und der bzw. die Auszahlungszeitpunkt/e des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ noch mit Unsicherheit verbunden. Zwischenzeitliche Angebote des KAFs an die Inhaber des CAPPs können ebenfalls bewertungsrelevante Informationen enthalten und sich unter anderem auf Erfüllungszeitpunkte und Zahlungshöhe auswirken. Aufgrund ihrer Satzung ist die HETA verpflichtet auch zukünftig Finanzpläne zu erstellen und die wesentlichen Erkenntnisse dazu zu veröffentlichen. Kommt es bei der weiteren Entwicklung rund um die HETA und des CAPPs zu Änderungen bei den dem Modell zugrundeliegenden und an dieser Stelle beschriebenen Parameterannahmen, ändert sich der Bewertungspreis.

3.5 Beteiligungen

Für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten oder bei Wertminderung zum beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe wird eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Ein Wertminderungsbedarf wird im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung ermittelt. Dieser wird bei Vorlage von Anhaltspunkten für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführt und dient der Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei dem zum Abschlussstichtag ermittelten Unternehmenswert gegenübergestellt. Bei einem festgestellten Abwertungsbedarf wird der Beteiligungsbuchwert wertgemindert. Übersteigt hingegen der ermittelte Unternehmenswert den Beteiligungsbuchwert, wird auf diesen zugeschrieben, wobei die historischen Anschaffungskosten die Bewertungsobergrenze darstellen.

In die Ermittlung des aktuellen Unternehmenswertes fließt, besonders bei Discounted Cash Flow Verfahren, die von der Geschäftsleitung der jeweiligen Beteiligung erstellte Planrechnung zukünftiger Perioden ein. Die berücksichtigten zukünftigen Perioden erstrecken sich auf die Detailplanungsphase, je nach Beteiligung auf die Grobplanungsphase sowie auf die Phase der ewigen Rente. Die aus der Planrechnung ermittelten finanziellen Überschüsse (Free Cashflows) werden mit risikoadjustierten Abzinsungssätzen diskontiert und bilden nach Abzug der Nettoverbindlichkeiten den Unternehmenswert der jeweiligen Beteiligung (Bruttoverfahren). Demgegenüber bilden beim Nettoverfahren sogleich die den Unternehmenseignern und -eignerinnen zufließenden und abgezinsten Cashflows den Unternehmenswert.

Während im Vorjahr für die Ableitung des Abzinsungssatzes stichtagsbezogene Kapitalmarktparameter herangezogen werden konnten, war es aufgrund außergewöhnlicher Marktbewegungen im Geschäftsjahr 2025 notwendig, nivellierte Durchschnittswerte heranzuziehen. Die Marktbewegungen betreffen speziell den risikolosen Zinssatz, die kapitalmarktorientierten Risikozuschläge Beta und Marktrisikoprämie sowie die Kapitalstruktur. Die Verwendung mehrperiodischer Durchschnittsdaten gewährleistet eine sachgerechte Ermittlung der Abzinsungssätze für die Werthaltigkeitsprüfungen.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Unternehmenswert haben die Einschätzungen der Bewertungsparameter und die damit in Verbindung stehenden Schätzungsunsicherheiten vor allem bei Planungsrechnungen. Die Planwerte sind aufgrund von Inflation, Zinsumfeld, internationalen handelspolitischen Spannungen, Volatilitäten im Marktumfeld und des Ukraine-Russland-Krieges mit höheren Unsicherheiten behaftet. Diese beobachteten und erwarteten Unsicherheiten finden in der Planrechnung und somit im ermittelten Unternehmenswert Berücksichtigung.

3.6 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden, immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungssätze liegen bei beweglichen und unbeweglichen Anlagen zwischen 2,5% und 33%. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr analog zu den steuerlichen Bestimmungen des § 13 EStG 1988 voll abgeschrieben.

3.7 Sozialkapital

In der HYPO NOE Landesbank bestehen sowohl beitrags- als leistungsorientierte Pläne. Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie Jubiläumsgelder. Die Pläne sind unfunded. Funded bezeichnet zur Deckung benötigte Mittel, die zur Gänze im Unternehmen verbleiben. Die langfristigen Personalarückstellungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten eines externen Aktuars. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in der Höhe des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen (defined benefit obligation).

Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wurde das gesetzliche Pensionsantrittsalter (Frauen 60 Jahre oder Männer 65 Jahre) zugrunde gelegt. Bei Frauen wurde die schrittweise Erhöhung des Pensionsalters von 60 auf 65 Jahre berücksichtigt.

Für die Stichtagsbewertung des Rechnungszinsfußes (discount rate) wurden als Basis für die Ermittlung, wie in den Vorjahren, hochwertige Industrieanleihen herangezogen und mit den Einschätzungen von Experten und Expertinnen im Euroraum final abgestimmt.

Zinssatz für	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszinsfuß (discount rate)	3,50%	3,50%
künftige Gehaltssteigerungen	3,00%	3,50%
künftige Pensionserhöhungen	2,50%	3,00%
Fluktuationsabschläge von Jubiläumsgeldrückstellungen	8,00%	8,00%

Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler, Angestelltenbestand“ verwendet. Diese Tafel wird von der Aktuarvereinigung Österreichs für Sozialbewertungen empfohlen.

Die Veränderung der Personalrückstellungen inkl. Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes wird im Personalaufwand erfasst.

3.8 Rückstellungen

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen eine zuverlässige Vorhersage des Ausganges oder der potenziellen Verluste möglich ist. In Fällen, bei denen in zuverlässiger Weise die Höhe potenzieller Verluste einzuschätzen ist und ein solcher Verlust wahrscheinlich erscheint, werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen beurteilt werden.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1 Finanzinstrumente

4.1.1 Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden

4.1.1.1 Fristengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Kreditinstitute	Nichtbanken	Kreditinstitute	Nichtbanken
bis 3 Monate	-	194.297.470	300.000	311.397.384
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.002.745	458.694.520	2.505.348	1.127.723.220
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.738.310	3.745.668.479	18.422.069	3.237.311.566
mehr als 5 Jahre	179.800.869	8.051.691.513	248.215.303	7.093.385.282
Gesamt	198.541.924	12.450.351.982	269.442.719	11.769.817.452

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Kreditinstitute	Nichtbanken	Kreditinstitute	Nichtbanken
bis 3 Monate	5.744.141	781.287.941	78.832.386	784.499.379
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	86.763.046	843.044.539	234.741.184	811.775.285
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	93.547.905	56.379.048	45.606.053	166.473.170
mehr als 5 Jahre	1.222.513.204	69.675.524	963.280.609	19.205.524
Gesamt	1.408.568.296	1.750.387.053	1.322.460.232	1.781.953.358

4.1.1.2 Wertberichtigung auf Vermögensgegenstände

in EUR	Risikovorsorge 31.12.2024	Zuführung	Auflösung	Transfers	Verbrauch	Risikovorsorge 31.12.2025
Stage 1	2.090.450	1.453.170	-931.294	63.988	-	2.676.313
Stage 2	26.857.404	7.952.514	-10.373.333	-3.551.197	-	20.885.388
Stage 3	82.581.269	39.343.912	-7.384.487	3.487.210	-30.552.277	87.475.627
Gesamt	111.529.123	48.749.596	-18.689.114	-	-30.552.277	111.037.328

4.1.1.3 Treuhandgeschäfte

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandgeschäfte enthalten in den folgenden Bilanzposten		
Forderungen an Kunden	7.322.950	4.388.628
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.322.950	4.388.628

4.1.1.4 Vermögensgegenstände nachrangiger Art

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten in den folgenden Bilanzposten		
Forderungen an Kunden	8.872.909	12.042.694

4.1.1.5 Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe (für verbriefte Verbindlichkeiten)	5.184.630.850	4.951.705.160
Deckungsdarlehen	5.143.788.745	4.864.652.528
Wertpapiere	40.842.105	87.052.632
Deckungsstock für hypothekarische Pfandbriefe (für verbriefte Verbindlichkeiten)	4.231.977.834	3.202.538.231
Deckungsdarlehen	3.627.877.834	3.186.645.261
Wertpapiere	604.100.000	15.892.970
Auf dem Sicherheitendepot bei der OeNB eingelieferte, marktfähige Sicherheiten (Wertpapiere) (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) *) **)	586.880.768	987.486.140
An die OeNB zederte, nicht marktfähige Sicherheiten (Kredite) (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) *)	191.468.707	203.215.946
An die EIB verpfändete Wertpapiere (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	13.130.837	99.210.714
An die EIB verpfändete Darlehen (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	506.666.236	512.680.007
Für andere Einlagen verpfändete Darlehen (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) ***)	697.777.315	393.190.268
Geliefertes Collateral (Cash) (für Derivate)	186.580.623	255.502.466
Für zu deckende Mündelspareinlagen gehaltene Deckungswerte (Wertpapiere)	6.049.640	7.011.000
zu deckende Mündelspareinlagen ****)	3.103.747	3.587.196
Überdeckung	2.945.893	3.423.804

*) Zum Stichtag 31.12.2025 gab es keine Tenderverbindlichkeiten (31.12.2024: EUR 0).

**) Zusätzlich wurden 2025 EUR 300.000.000 (2024: EUR 250.000.000) eines zurückgekauften eigenen Pfandbriefes als Sicherheit bei der OeNB eingeliefert, welcher aufgrund fehlender Verkaufsabsicht in der Bilanz saldiert wird.

***) Der Posten „Für andere Einlagen verpfändete Darlehen“ beinhaltet Forderungen zur Besicherung von Verbindlichkeiten aus dem Ankauf von Wohnbauförderdarlehen sowie, zu einem geringeren Teil, von Geschäften mit der Österreichischen Kontrollbank AG.

****) Überdies sind zusätzliche EUR 295.645 (2024: EUR 328.838) an Mündelgeldspareinlagen durch eine Landeshaftung besichert.

4.1.1.6 Pflichtangaben über Organe

Die folgende Tabelle zeigt die Vorschüsse, Kredite und eingegangenen Haftungsverhältnisse der Organe der HYPO NOE Landesbank zum Bilanzstichtag. Diese waren banküblich besichert. Es kamen die für die Organe festgelegten Konditionen zur Anwendung.

in EUR	1.1.2025	Zugang	Tilgung/Sonstige Änderung	31.12.2025
Mitglieder des Vorstandes	521.019	-	-252.343	268.676
Mitglieder des Aufsichtsrates	446.496	191.079	-5.890	631.685
Gesamt	967.515	191.079	-258.232	900.361

in EUR	1.1.2024	Zugang	Tilgung/Sonstige Änderung	31.12.2024
Mitglieder des Vorstandes	773.229	-	-252.211	521.019
Mitglieder des Aufsichtsrates	387.406	85.302	-26.212	446.496
Gesamt	1.160.635	85.302	-278.423	967.515

4.1.2 Enthaltene Wertpapiere im Eigenbestand

Zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassene Emissionen öffentlicher Emittenten werden unter dem Posten „Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere“ bilanziert.

Börsennotierte Emissionen werden unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ dargestellt. Schuldverschreibungen öffentlicher Stellen werden jedoch nur in diesen Posten einbezogen, als sie nicht unter „Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere“ auszuweisen sind.

Nicht börsennotierte Emissionen werden unter den Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Wertpapiere ohne feste Verzinsung werden unter dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen.

31.12.2025			
in EUR	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Gesamt
Schuldtitel öffentlicher Stellen	794.717.757	4.085.458	798.803.215
Forderungen an Kreditinstitute	17.472.528	720.948	18.193.476
Forderungen an Kunden	57.440.795	-	57.440.795
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.161.000.888	59.523.729	1.220.524.617
davon Beträge, die im nächsten Jahr fällig werden gem. § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG	n/a	n/a	147.858.948
Gesamt	2.030.631.968	64.330.135	2.094.962.103

31.12.2024			
in EUR	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Gesamt
Schuldtitel öffentlicher Stellen	682.334.566	10.046.462	692.381.028
Forderungen an Kreditinstitute	8.885.896	535.460	9.421.356
Forderungen an Kunden	43.465.783	-	43.465.783
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.151.555.159	62.765.459	1.214.320.618
davon Beträge, die im nächsten Jahr fällig werden gem. § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG	n/a	n/a	128.810.066
Gesamt	1.886.241.404	73.347.381	1.959.588.785

Die Erhöhung des Wertpapierbestandes in den Posten „Schuldtitel öffentlicher Stellen“, „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ erklärt sich in erster Linie durch Veranlagungen im Berichtszeitraum. Der Zuwachs des Wertpapierbestandes im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ ist vor allem auf die Umgliederung von nicht mehr börsennotierten Wertpapieren zurückzuführen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 BWG

in EUR	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.220.524.617	1.214.320.618	-	-
Gesamt	1.220.524.617	1.214.320.618	-	-

Zum Finanzanlagevermögen gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

31.12.2025			
in EUR	Summe der Buchwerte	Summe der beizulegenden Zeitwerte	stille Lasten
Schuldtitel öffentlicher Stellen	565.209.622	536.963.629	28.245.993
Forderungen an Kreditinstitute	14.294.621	13.836.539	458.082
Forderungen an Kunden	28.386.141	26.826.140	1.560.001
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	917.170.697	875.707.536	41.463.162
Gesamt	1.525.061.082	1.453.333.843	71.727.238

31.12.2024			
in EUR	Summe der Buchwerte	Summe der beizulegenden Zeitwerte	stille Lasten
Schuldtitel öffentlicher Stellen	362.656.471	334.472.713	28.183.758
Forderungen an Kreditinstitute	5.792.254	5.625.536	166.718
Forderungen an Kunden	10.991.427	10.142.300	849.127
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	845.352.931	790.779.996	54.572.936
Gesamt	1.224.793.084	1.141.020.545	83.772.539

Die Gründe für die bei diesen Wertpapieren entstandenen stillen Lasten beziehen sich auf marktpreisbedingte Schwankungen. Nachhaltige Verschlechterungen der Bonität der entsprechenden Wertpapieremittenten wurden nicht festgestellt.

Die stillen Reserven bei anderen Wertpapieren (vor Berücksichtigung bestehender Bewertungseinheiten) betrugen zum 31.12.2025 EUR 13.375.280 (2024: EUR 21.077.675).

Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG bei Wertpapieren des Anlagevermögens

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens	2.025.939	1.114.038
davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	95.208	134.817
Ergebniswirksame Auflösung des Unterschiedsbetrages	406.516	678.674
davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.025	162.199

Der Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 56 Abs. 2 BWG wird via Effektivzinsmethode zeitanteilig abgeschrieben.

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens	3.187.952	3.468.928
davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	698.205	883.150
Ergebniswirksame Auflösung des Unterschiedsbetrages	487.994	473.447
davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	243.774	241.377

Der Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 56 Abs. 3 BWG wird via Effektivzinismethode zeitanteilig zugeschrieben.

Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 und Abs. 5 BWG bei Wertpapieren, die keine Finanzanlagen darstellen

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert von zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapieren, die zum Börsenhandel zugelassen sind und nicht zu den Finanzanlagen gehören	675.683	814.486

Laut AFRAC-Stellungnahme 14 RZ 60 beträgt im Sinne der Generalnorm des § 222 Abs. 2 und des § 236 erster Satz UGB der Unterschiedsbetrag zwischen dem Preis und dem Buchwert von Wertpapieren auf inaktiven Märkten EUR 12.074 (2024: EUR 0).

4.2 Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Anlage 1 zum Anhang).

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundwert der vorhandenen Gebäude und Grundstücke		
Angabe laut §225 (7) UGB	1.598.814	1.598.814

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Miet- und Leasingverpflichtungen		
fällig im folgenden Geschäftsjahr	4.179.989	4.231.852
fällig in den folgenden fünf Geschäftsjahren	21.112.405	23.285.346

Investitionsprämie COVID-19-Zuschuss	Stand zum			Stand zum
in EUR	1.1.2025	Abgänge	Auflösungen	31.12.2025
Sachanlagen - Betriebs-/ Geschäftsausstattungen	156.278	-5.180	-20.650	130.448
Inventar	141.938	-	-20.763	121.174
Kraftfahrzeuge	14.341	-5.180	113	9.273

4.3 Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

4.3.1 Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bewertungsabgrenzung außerbilanzielle Geschäfte	44.140.706	79.511.405
Forderungen aus Verrechnung Finanzamt	6.377.495	24.700.139
Verrechnungsforderungen	339.617	2.722.448
Sonstige Forderungen	45.590.431	41.470.734
Sonstige Vermögensgegenstände	96.448.249	148.404.726

4.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bewertungsabgrenzung außerbilanzielle Geschäfte	41.601.976	76.385.805
Sonstige Verrechnungskreditoren	6.387.087	6.065.642
Verrechnungsverbindlichkeiten SEPA Clearing	5.343.661	8.781.527
Verrechnungsverbindlichkeiten	2.301.517	3.262.862
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.680.216	1.360.750
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	1.541.337	1.465.920
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	181.153	170.539
Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen	-	1.920.038
Sonstige Verbindlichkeiten	59.036.947	99.413.082

4.3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzung geleisteter Upfront-Zahlungen	17.895.354	22.430.209
Abgrenzung Disagio bei Wertpapier-Emissionen	12.699.734	10.382.167
Abgrenzung Optionsprämien	614.687	678.055
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	1.326.706	1.137.183
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.536.481	34.627.614

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzung erhaltener Upfront-Zahlungen	9.822.614	7.948.628
Abgrenzung Agio bei Wertpapier-Emissionen	5.656.060	8.534.615
Abgrenzung Devisentermingeschäfte	1.187.236	1.495.566
Abgrenzung Optionsprämien	735.206	716.109
Abgrenzung Investitionsprämien	130.448	156.278
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	417.994	454.553
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.949.557	19.305.750

4.4 Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
Pfandbriefe in EUR	6.993.281.922	6.578.523.808
Sonstige Anleihen in EUR	2.062.892.982	2.078.510.997
Sonstige Anleihen in Fremdwährung	134.233.293	134.210.145
Wohnbauanleihen	172.012.409	185.331.886
Gesamt	9.362.420.606	8.976.576.836

Im Jahr 2026 werden verbrieft Verbindlichkeiten mit einem Betrag von EUR 1.588.760.799 (2025: EUR 1.138.381.742) zur Rückzahlung fällig (Angabe laut BWG § 64 (1) Z 7 BWG).

31.12.2025 in EUR	Deckungserfordernis für verbrieft Verbindlichkeiten	Deckungswerte		Überdeckung
		Darlehen	Wertpapiere	
Hypothekarische Pfandbriefe	3.110.697.923	3.627.877.834	604.100.000	1.121.279.911
Öffentliche Pfandbriefe	4.244.541.253	5.143.788.745	40.842.105	940.089.597
Summe	7.355.239.176	8.771.666.579	644.942.105	2.061.369.508

31.12.2024 in EUR	Deckungserfordernis für verbrieft Verbindlichkeiten	Deckungswerte		Überdeckung
		Darlehen	Wertpapiere	
Hypothekarische Pfandbriefe	2.860.703.843	3.186.645.261	15.892.970	341.834.388
Öffentliche Pfandbriefe	4.024.313.447	4.864.652.528	87.052.632	927.391.712
Summe	6.885.017.290	8.051.297.789	102.945.602	1.269.226.100

4.5 Rückstellungen

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Abfertigungen	7.650.236	8.381.607
Rückstellungen für Pensionen	11.751.079	12.616.461
Sonstige Rückstellungen	21.123.421	26.149.978
Drohverlustrückstellung Derivate	7.232.284	7.682.300
Jubiläumsgeldrückstellung	2.942.130	3.000.046
Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft	1.785.846	2.361.651
Rückstellung für Negativzinsen aus Unternehmenskreditverträgen	-	4.142.425
Sonstige	9.163.161	8.963.555
Rückstellungen	40.524.736	47.148.046

Die im Posten „Sonstige Rückstellungen“ enthaltene Rückstellung hinsichtlich Negativzinsen im Zusammenhang mit Unternehmenskreditverträgen wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst (31.12.2024: 4.142.425,35). Die Rückstellung wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2017 auf Grundlage eines Urteils des Obersten Gerichtshofs (OGH) gebildet, das die rechtliche Behandlung von Verbraucherkreditverträgen in einem Umfeld negativer Geldmarktsätze adressiert. Da es sich bei dieser Rückstellung um eine Rechtsrisikorückstellung handelte, erfolgte die Erfassung von Dotationen im sonstigen betrieblichen Aufwand. Die Auflösungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Nach Einschätzung der HYPO NOE Landesbank ist die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Rückzahlungsforderungen im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Rechtsrisiko als gering einzustufen. Es sind keine einschlägigen Verfahren anhängig und es bestehen analog zu den bisherigen Erfahrungswerten weder konkrete Forderungen noch wirtschaftliche Indikatoren, die auf das Entstehen neuer Ansprüche hindeuten. Darüber hinaus ist die rechtliche Unsicherheit nicht mehr mit einer konkreten finanziellen Belastung für das Unternehmen verbunden.

4.6 Eigenkapital

in Stück	31.12.2025	31.12.2024	Anteil in %
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	5.040.000	5.040.000	70,49%
NÖ BET GmbH	2.110.000	2.110.000	29,51%
Gesamt	7.150.000	7.150.000	100%

Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme.

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	51.980.500	51.980.500
Einbezahltes Kapital	51.980.500	51.980.500

in EUR	31.12.2025
Vorgeschlagene Dividende	10.000.000
Geschüttete Dividende*	10.000.000
Dividendenertrag/Aktie	1,40

*aus dem Bilanzgewinn 2024

Die Kapitalrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Gebundene Rücklagen	94.624.013	94.624.013
Aufgeld aus Kapitalerhöhungen	84.565.947	84.565.947
Hafrücklagenübertragungen	10.058.066	10.058.066
Nicht gebundene Rücklagen	97.200.000	97.200.000
Kapitalrücklagen	191.824.013	191.824.013

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden keine nachrangigen Verbindlichkeiten oder zusätzliches Ergänzungskapital aufgenommen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel laut CRR Teil 2 gemäß § 64 (1) Z 16 BWG

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundkapital	51.980.500	51.980.500
Gebundene Kapitalrücklage aus Agio	84.565.947	84.565.947
Einbehaltene Gewinne	14.648.336	14.024.392
Sonstige Rücklagen	641.523.275	640.523.275
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-18.851.075	-4.227.788
Hartes Kernkapital (Artikel 26)	773.866.983	786.866.326
Eigenmittel	773.866.983	786.866.326

Konsolidierte Eigenmittel gemäß § 64 (1) Z 17 BWG

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundkapital	51.980.500	51.980.500
Gebundene Kapitalrücklage aus Agio	84.565.946	84.565.946
Einbehaltene Gewinne	632.117.868	621.130.135
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	11.835.851	9.426.537
Sonstige Rücklagen	104.944.711	104.944.711
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-18.528.109	-4.739.864
Hartes Kernkapital (Artikel 26)	866.916.767	867.307.965
Konsolidierte Eigenmittel	866.916.767	867.307.965

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,07% (2024: 0,34%).

4.7 Bilanzsumme auf fremde Währung lautend

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva	258.954.221	376.740.966
Passiva	188.180.080	280.254.580

4.8 Posten unter der Bilanz**4.8.1 Eventualverbindlichkeiten**

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften und Garantien	143.835.892	140.862.916
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	73.567.251	78.957.773

4.8.2 Kreditrisiken

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
aus nicht in Anspruch genommenen Krediten und Promessen	1.400.849.872	1.317.729.898
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	537.280.670	591.376.789

4.8.3 Erhaltene Sicherheiten, die zur Kreditrisikominderung genutzt werden

Wesentliche erhaltene Sicherheiten sind erhaltene Garantien für Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Derivate, wobei als Garantiegeberin fast ausschließlich die Öffentliche Hand (Staaten, Länder, Gemeinden) auftritt. Als finanzielle Sicherheiten sind ausschließlich Bareinlagen berücksichtigt.

Die Werte zum 31.12.2025 sind gemäß CRR III ermittelt, jene zum 31.12.2024 gemäß CRR II. Aufgrund der durch CRR III geänderten Regelungen zur Anrechnung von Immobiliensicherheiten, zeigt sich in der Tabelle ein entsprechender, regulatorisch bedingter, Anstieg bei Wohn- und Gewerbeimmobilien. Die erhaltenen Sicherheiten, welche zum

31.12.2025 gemäß den Anforderungen Teil 3 Titel I Kapitel 4 CRR zur Kreditrisikominderung genutzt werden, gliedern sich wie folgt:

Art der Sicherheit

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Garantien	3.723.286.706	3.446.028.141
Wohnimmobilien	3.131.066.271	2.777.401.935
Gewerbliche Immobilien	1.287.543.528	678.919.592
Finanzielle Sicherheiten	664.597.409	419.594.221
Lebensversicherungen	4.882.905	4.238.834

4.9 Derivate und Hedge Accounting

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende nicht abgewickelte Termingeschäfte (in TEUR):

31.12.2025	Nominalbetrag				Marktwert (ohne Zinsabgrenzung)	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Restlaufzeit						
Zinsswaps	1.569.313	5.622.170	6.341.401	13.532.883	295.969	321.808
Zinsoptionen-Käufe	-	78.912	1.305	80.217	734	-
Zinsoptionen-Verkäufe	-	78.912	207	79.120	-	655
Zinsabhängige Termingeschäfte	1.569.313	5.779.994	6.342.913	13.692.220	296.703	322.463
Devisentermingeschäfte	203.047	-	-	203.047	1.442	140
Zinswährungsswaps	-	124.253	210.432	334.685	52.237	57.328
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	203.047	124.253	210.432	537.732	53.679	57.467
Gesamt	1.772.359	5.904.247	6.553.345	14.229.952	350.382	379.931

Im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag folgende nicht abgewickelte Termingeschäfte (in TEUR):

31.12.2024	Nominalbetrag				Marktwert (ohne Zinsabgrenzung)	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Restlaufzeit						
Zinsswaps	1.600.049	5.901.419	6.082.592	13.584.060	285.553	391.585
Zinsoptionen-Käufe	14.938	31.680	1.370	47.988	994	-
Zinsoptionen-Verkäufe	14.938	31.680	212	46.829	-	910
Zinsabhängige Termingeschäfte	1.629.924	5.964.779	6.084.174	13.678.877	286.547	392.495
Devisentermingeschäfte	335.408	-	-	335.408	2.783	1.197
Zinswährungsswaps	290.482	106.247	226.420	623.150	92.877	97.654
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	625.890	106.247	226.420	958.558	95.660	98.851
Gesamt	2.255.815	6.071.026	6.310.595	14.637.435	382.207	491.345

Mit einem Nominalvolumen von EUR 12.326.263.276 an externen Derivaten wurden vorwiegend Zins- und Fremdwährungsrisiken aus eigenen Emissionen, Nostrowertpapieren und Schuldscheindarlehen/-einlagen sowie Risiken aus Derivaten von Kundinnen und Kunden abgesichert (2024: EUR 12.184.603.059). Außerdem wurde im Rahmen von Devisentermingeschäften mit einem Nominale von EUR 203.046.539 für die offene Devisenposition vorgesorgt (2024: EUR 335.408.213).

Zusätzlich zu den Sicherungsgeschäften wurden Derivate von Kundinnen und Kunden mit einem Nominale von EUR 1.700.641.836 ausgewiesen (2024: EUR 2.117.424.033).

Die Derivate aus den Bewertungseinheiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2025			31.12.2024		
	Fair Values	Nominale	maximaler Absicherungs-zeitraum	Fair Values	Nominale	maximaler Absicherungs-zeitraum
Zinsswaps	-35.439.478	11.752.944.903	31.12.2062	-118.248.034	11.538.150.130	31.12.2062
Zinswährungs-swaps	-5.355.451	124.252.870	21.5.2030	-5.152.580	123.203.681	21.5.2030
Caps	77.598	1.097.303	1.1.2034	81.742	1.158.583	1.1.2034
Gesamt	-40.717.331	11.878.295.075		-123.318.871	11.662.512.394	

Der Saldo aus den negativen Fair Values der Derivate und den Stillen Reserven aus den Grundgeschäften der jeweiligen Bewertungseinheiten wird ergebniswirksam in die Rückstellung für drohende Verluste dotiert.

4.10 Sonstige Angaben

Verpflichtung zur Mitgliedschaft in einer Sicherungseinrichtung

Die HYPO NOE Landesbank ist seit 1.1.2019 Mitglied der Sicherungseinrichtung ESA um den Verpflichtungen gemäß § 93 und § 93a BWG bzw. ESAEG zu entsprechen.

Zwischenbankbefreiung

Das Vorabentscheidungsersuchen des BFG an den EuGH vom Juni 2024 betreffend die Fragestellung einer möglichen verbotenen staatlichen Beihilfe in Bezug auf die bis 31.12.2024 geltende Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen zwischen Kreditinstituten („Zwischenbankbefreiung“) wurde vom EuGH Anfang Mai 2025 wegen offensichtlicher Unzulässigkeit zurückgewiesen. Das BFG hat bereits Ende Mai 2025 einen neuerlichen Anlauf unternommen, den EuGH in dieser Frage zu befassen, und ein neues Vorabentscheidungsersuchen gestellt.

Dieses zweite Vorabentscheidungsersuchen führt nun als Begründung für die Entscheidungserheblichkeit der vorgelegten Frage an, dass die Steuerbefreiung des § 6 Abs. 1 Z 28 letzter Satz UStG aF zwar zwischen der beschwerdeführenden Bank und dem Finanzamt für Großbetriebe gar nicht strittig ist, aber das BFG gemäß § 279 Abs. 1 BAO amtswegig zur Prüfung einer allfälligen Unionsrechtswidrigkeit der Steuerbefreiung verpflichtet wäre. Es bleibt abzuwarten, ob diese Begründung für den EuGH nunmehr ausreichend ist, die vorgelegte Frage des BFG zu beantworten.

Sollte der EuGH nunmehr in die materielle Prüfung der vorgelegten Frage einsteigen, bringen sowohl die Stellungnahme der Republik Österreich vom Herbst 2024 als auch Fachautoren (z.B. Haunold, SWK-Heft 20/21 vom 20. Juli 2025) begründete Zweifel an der Ansicht des BFG vor, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine verbotene Beihilfe iSd Art. 107 Abs. 1 AEUV gehandelt habe.

Unsere internen Berechnungen haben – für den Fall, dass entgegen dieser rechtlichen Einschätzung doch ein Beihilfenverfahren eröffnet wird – ein Drohverlustrisiko in einer Bandbreite von EUR 1,5 Mio. bis EUR 2,5 Mio. ergeben. Diese Bandbreite ergibt sich aus Unsicherheiten hinsichtlich des genauen Zeitraums einer allfälligen Rückwirkung, je nachdem ob lediglich nur noch nicht rechtskräftig veranlagte Zeiträume, was derzeit bis ins Jahr 2018 zurück möglich wäre, oder ob auch bereits rechtskräftig veranlagte Jahre (2017 und älter) im Wege eines Beihilfenverfahrens rückgefordert werden. Zudem kann der Zeitpunkt einer allfälligen Einleitung eines Beihilfenverfahrens durch die EU-Kommission nur grob geschätzt werden.

Bearbeitungsgebühren

Im Zusammenhang mit mehreren höchstgerichtlichen Entscheidungen des OGHs, die einzelne beklagte Banken zur Rückzahlung von diversen einmaligen Kreditbearbeitungsgebühren und Entgelten verpflichten, wurde eine unternehmensinterne Analyse der potenziellen finanziellen Auswirkungen durchgeführt. Auf Basis dieser Analyse wurde festgestellt, dass eine Möglichkeit einer Rückzahlungspflicht solcher Gebühren für den relevanten Verjährungszeitraum

bestehen könnte, auch wenn derzeit weder eine rechtliche Verpflichtung zu einer Zahlung gegeben ist, noch die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses als überwiegend eingeschätzt wird. Infolge dieser Einschätzung ist zum aktuellen Stichtag kein Rückstellungsbedarf gegeben. Die möglichen finanziellen Auswirkungen unterliegen einer Vielzahl an Unsicherheiten und wurden unter Anwendung eines Bandbreitenmodells geschätzt. Die Unsicherheiten betreffen unter anderem den Zeitraum der Verjährungsfrist, die betroffenen Produktausgestaltungen sowie Annahmen über erzielte Einigungen. Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten liegen die potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag zwischen rund EUR 4 Mio. und rund EUR 47 Mio.

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Nettozinsertrag

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	25.403.751	52.570.252
Forderungen an Kunden	400.595.225	515.921.506
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54.838.374	75.821.468
Sonstige	2.292.420	4.027.555
Zinsen und ähnliche Erträge	483.129.770	648.340.782

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-29.244.577	-42.542.350
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-68.654.805	-97.189.890
Verbrieftes Verbindlichkeiten	-242.576.712	-339.682.136
Sonstige	-561.470	-2.008.446
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-341.037.564	-481.422.822

5.2 Provisionsergebnis

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Kreditgeschäft	12.122.679	11.980.927
Wertpapiergeschäft	6.029.366	5.655.810
Zahlungsverkehr	7.738.278	7.494.142
Devisen-, Sorten-, Edelmetallgeschäft	277.542	304.158
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	9.424.896	8.858.658
Provisionserträge	35.592.761	34.293.695

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Kreditgeschäft	-5.785.640	-4.704.863
Wertpapiergeschäft	-4.046.271	-3.292.655
Zahlungsverkehr	-1.855.321	-1.817.845
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-4.941	-27.692
Provisionsaufwendungen	-11.692.173	-9.843.055

5.3 Ergebnis aus Finanzgeschäften

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Devisenhandel	445.260	477.073
Handel mit sonstigen Vermögensgegenständen	846	6.625
Ergebnis aus Finanzgeschäften	446.106	483.698

5.4 Sonstige betriebliche Erträge

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Auflösung von Rückstellungen	4.191.748	1.362.640
Rückersatz von Rechtskosten	2.207.570	952.252
Entschädigungen für die vorzeitige Rückzahlung von Ausleihungen	1.468.752	1.884.510
Konzerninterne Leistungsverrechnung	265.873	270.511
Miet- und Pächterträge	157.351	163.734
Bewertung und Veräußerung von Vermögensgegenständen	9.413	64.009
Andere Erträge	751.321	118.469
Sonstige betriebliche Erträge	9.052.027	4.816.125

5.5 Verwaltungsaufwand

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Personalaufwand	-63.598.209	-65.991.466
Löhne und Gehälter	-48.424.167	-48.682.179
Altersvorsorge und Sozialaufwand	-15.174.042	-17.309.288
davon: Aufwand für Abfertigungen	-173.052	-1.250.322
davon: laufende Pensionskassenbeiträge	-1.388.454	-1.277.543
davon: Aufwand/Ertrag für Rückstellungen für Jubiläumsgelder	-81.303	-600.093
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-45.020.232	-39.954.651
Gebäudekosten	-7.021.533	-6.809.607
Büro- und Kommunikationsaufwand	-861.834	-846.854
EDV-Aufwand	-20.476.695	-17.635.194
Rechts- und Beratungskosten für den Abschlussprüfer und mit diesem verbundenen Unternehmen	-668.536	-801.190
Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	-528.167	-570.452
davon: für den Abschlussprüfer	-528.167	-570.452
Andere Bestätigungsleistungen	-57.660	-61.266
davon: für den Abschlussprüfer	-57.660	-61.266
Sonstige Leistungen	-82.709	-169.472
davon: für den Abschlussprüfer	-47.941	-71.482
Sonstige Rechts- und Beratungskosten	-2.895.962	-2.845.509
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-4.469.988	-4.592.769
Rechtsform- und gesellschaftsrechtliche Kosten	-1.360.658	-1.099.823
davon: Dotierung Einlagensicherungsfonds	-36.826	-
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-7.265.026	-5.323.704
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-108.618.441	-105.946.118

	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (exkl. Karenzen)	583	583

An Abfertigungen und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen sowie laufenden Bezügen wurden folgende Aufwendungen getätigt:

in EUR	Abfertigungen und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen		Gesamtbezüge	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktive Vorstandsmitglieder	-141.614	-136.312	-1.379.048	-1.331.019
Vorstandsmitglieder in Ruhe und deren Hinterbliebene	164.570	-241.428	-165.565	-160.457
Key Management	-211.812	-242.147	k.A.	k.A.
Andere Beschäftigte	-1.153.499	-3.215.845	k.A.	k.A.
Aufsichtsratsmitglieder	k.A.	k.A.	-577.909	-686.936
Aufsichtsratsmitglieder (kein Dienstverhältnis)	k.A.	k.A.	-141.914	-136.709

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Zuführung zu Rückstellungen	-827.884	-189.460
andere Aufwendungen	-278.684	-376.670
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.106.568	-566.130

5.7 Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen

in EUR	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Bewertung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten	-36.990.755	-26.633.966
Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	332.379	-19.345
Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens	535.764	2.769.037
Bewertung von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	-782.285	96.981
Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen	-36.904.897	-23.787.293

Bei zum Anlagevermögen gehörenden Wertpapieren wurden in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

5.8 Steuern

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer	-6.738.767	-12.939.810
davon: Steuerumlagen der Gruppenmitglieder	136.759	-1.920.038
davon: Ertrag/Aufwand für latente Steuern	-2.541.815	-2.664.790
Sonstige Steuern und Abgaben	-10.953.635	-2.943.724
davon: Stabilitätsabgabe	-10.713.798	-2.783.862

Das Ergebnis aus latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht, besonders aus der Forderungsbewertung gemäß § 57(1) BWG, aus der Siebteilverteilung von Teilwertabschreibungen zu Beteiligungen, sowie aus Bewertungsunterschieden bei den Sozialkapitalrückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 23%. Die erfolgten Bewegungen der latenten Steuersalden resultieren aus der Veränderung der angeführten Posten.

6 OFFENLEGUNG

Die Umsetzung der Offenlegungsbestimmungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erfolgt durch Veröffentlichung der geforderten Informationen auf der Homepage des Institutes. Das Offenlegungsdokument ist abrufbar unter www.hyponoe.at/.

7 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2025 vorgefallen.

8 ORGANE DER HYPO NOE LANDESBANK

Während der Berichtsperiode waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Mitglieder des Vorstandes

DI Wolfgang Viehauser, MSc, Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes
MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS), Vorstand Marktfolge

Mitglieder des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Günther Ofner, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Michael Lentsch, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Sabina Fitz-Becha
Mag. Birgit Kuras
Ing. Johann Penz
Mag. Ulrike Prommer
Mag. Karl Schlögl
Dr. Hubert Schultes

Vom Betriebsrat entsandt

Franz Gyöngyösi (bis 27.11.2025)
Mag. Claudia Mikes
Rainer Gutleder
Gabriele Monk, MSc
Bernd Riesenhuber (ab 27.11.2025)

Staatskommissäre

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M., Bundesministerium für Finanzen
AD RR Josef Dorfinger, Bundesministerium für Finanzen

Aufsichtskommissäre

Votr. Hofrat Mag. Georg Bartmann, Amt der NÖ Landesregierung
Wirkl. Hofrat Mag. Peter Neurauter, Amt der NÖ Landesregierung

St. Pölten, am 25. Februar 2026

Der Vorstand



Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>
Wolfgang Viehauser, 25.02.2026 11:44

DI Wolfgang Viehauser, MSc
Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes



Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>
Udo Egbert Birkner, 25.02.2026 12:29

MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)
Vorstand Marktfolge

1 ANLAGE 1 ZUM ANHANG: ANLAGESPIEGEL

Anlagespiegel 2025

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand zum 1.1.2025	Zugänge inkl. Zuschreib. Disagio § 56 (3) BWG	Abgänge exkl. Abschreib. Agio § 56 (2) BWG	Umbuchung/ Umgliederung	Stand zum 31.12.2025
Schuldtitle öffentlicher Stellen	675.443.212	187.379.384	-77.452.196	-	785.370.400
Festverzinsliche Wertpapiere	675.443.212	187.379.384	-77.452.196	-	785.370.400
Forderungen an Kreditinstitute	8.795.501	8.001.100	-2.498.552	3.000.000	17.298.049
Festverzinsliche Wertpapiere	8.795.501	8.001.100	-2.498.552	3.000.000	17.298.049
Forderungen an Kunden	43.389.463	55.221	-1.210.526	15.000.000	57.234.158
Festverzinsliche Wertpapiere	43.389.463	55.221	-1.210.526	15.000.000	57.234.158
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.146.533.022	155.361.564	-130.984.222	-18.000.000	1.152.910.363
Festverzinsliche Wertpapiere	1.146.533.022	155.361.564	-130.984.222	-18.000.000	1.152.910.363
Beteiligungen	9.681.331	-	-6.218.213	-	3.463.118
an Kreditinstituten	2.898.832	-	-	-	2.898.832
an sonstigen Unternehmen	6.782.499	-	-6.218.213	-	564.286
Anteile an verbundenen Unternehmen	112.742.138	1.289.636	-4.548	-	114.027.226
an sonstigen Unternehmen	112.742.138	1.289.636	-4.548	-	114.027.226
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.266.658	512.661	-46.984	-	9.732.335
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.917.880	348.943	-46.984	348.778	9.568.617
Geleistete Anzahlungen	348.778	163.718	-	-348.778	163.718
Sachanlagen - Grundstücke/Gebäude	1.830.616	-	-	-	1.830.616
für den eigenen Geschäftsbetrieb	1.800.674	-	-	-	1.800.674
sonstige	29.941	-	-	-	29.941
Sachanlagen - Betriebs-/ Geschäftsausstattungen	35.542.774	3.659.761	-1.576.158	-	37.626.377
Inventar	32.948.102	3.107.989	-1.331.123	121.188	34.846.157
Geringwertige Vermögensgegenstände	1.369.545	219.241	-178.570	2.973	1.413.189
Kraftfahrzeuge	886.348	79.511	-66.466	-	899.393
Geleistete Anzahlungen	338.779	253.020	-	-124.161	467.638
Anlagevermögen	2.043.224.715	356.259.326	-219.991.399	-	2.179.492.641

Anlagespiegel 2025		kumulierte Zu-/Abschreibungen						
in EUR	Stand zum 1.1.2025	Zugänge/Ab- schreibungen	Zuschrei- bungen	Ab- gänge	Umbuchung/ -gliederung	Stand zum 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 1.1.2025
Schuldttitel öffentlicher Stellen	-2.002.117	-253.724	-	479.567	-	-1.776.275	783.594.125	673.441.095
Festverzinsliche Wertpapiere	-2.002.117	-253.724	-	479.567	-	-1.776.275	783.594.125	673.441.095
Forderungen an Kreditinstitute	-7.403	-2.458	-	3.376	-	-6.485	17.291.564	8.788.098
Festverzinsliche Wertpapiere	-7.403	-2.458	-	3.376	-	-6.485	17.291.564	8.788.098
Forderungen an Kunden	-4.117	-2.963	-	1	-	-7.079	57.227.078	43.385.345
Festverzinsliche Wertpapiere	-4.117	-2.963	-	1	-	-7.079	57.227.078	43.385.345
Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	-4.468.612	-43.196	-	825.763	-	-3.686.045	1.149.224.319	1.142.064.410
Festverzinsliche Wertpapiere	-4.468.612	-43.196	-	825.763	-	-3.686.045	1.149.224.319	1.142.064.410
Beteiligungen	-3.960.936	-139.806	7.452	3.707.142	-	-386.147	3.076.971	5.720.395
an Kreditinstituten	-15.800	-	7.452	-	-	-8.347	2.890.485	2.883.032
an sonstigen Unternehmen	-3.945.136	-139.806	-	3.707.142	-	-377.800	186.486	2.837.363
Anteile an verbundenen Unternehmen	-171.506	-4.548	45.488	-	-	-130.566	113.896.659	112.570.631
an sonstigen Unternehmen	-171.506	-4.548	45.488	-	-	-130.566	113.896.659	112.570.631
Immaterielle Vermögensgegenstände	-8.421.791	-388.189	-	46.984	-	-8.762.996	969.339	844.867
Immaterielle Vermögensgegenstände	-8.421.791	-388.189	-	46.984	-	-8.762.996	805.621	496.089
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	163.718	348.778
Sachanlagen - Grundstücke/Gebäude	-92.720	-15.454	-	-	-	-108.174	1.722.442	1.737.896
für den eigenen Geschäftsbetrieb	-92.720	-15.454	-	-	-	-108.174	1.692.500	1.707.954
sonstige	-	-	-	-	-	-	29.941	29.941
Sachanlagen - Betriebs-/ Geschäftsausstattungen	-28.095.410	-1.650.399	-	1.554.138	-	-28.191.671	9.434.706	7.447.364
Inventar	-26.307.234	-1.311.139	-	1.327.857	-	-26.290.516	8.555.641	6.640.869
Geringwertige Vermögensgegenstände	-1.369.545	-222.214	-	178.570	-	-1.413.189	-	-
Kraftfahrzeuge	-418.632	-117.046	-	47.712	-	-487.966	411.427	467.716
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	467.638	338.779
Anlagevermögen	-47.224.613	-2.500.738	52.940	6.616.971	-	-43.055.439	2.136.437.202	1.996.000.102

2 ANLAGE 2 ZUM ANHANG: BETEILIGUNGSSPIEGEL

Die Bank war zum Jahresende an nachfolgenden Unternehmen in Form einer dauernden Verbindung beteiligt:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis	Jahr
"CALCULATOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H."	St. Pölten	100,00%	271.593,29	-4.725,81	2024 1)
ALARIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	987.773,41	-202.044,77	2024 1)
CURIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	2.329.582,86	39.836,26	2024 1)
HBV Beteiligungs-GmbH	St. Pölten	100,00%	4.902.993,71	-7.423,06	2024
HYPO Officium GmbH	St. Pölten	100,00%	49.075.939,27	1.415.792,40	2024
HYPO Omega Holding GmbH	St. Pölten	100,00%	549.351,11	-6.443,46	2024
Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	-2.911.043,28	-662.044,03	2024 1)
NÖ. HYPO LEASING GERUSIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	139.652,32	17.804,60	2024 1)
NÖ. HYPO LEASING MEATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	1.909.184,24	67.132,95	2024 1)
Strategic Equity Beteiligungen GmbH	St. Pölten	100,00%	8.493,84	-17.776,40	2024
VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	95,00%	-1.234.946,75	446.399,83	2024 1)
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqui	St. Pölten	51,00%	49.934,45	10.454,86	2024 1)
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	-4.182.366,50	99.868,77	2024 1)
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	-11.837.193,92	-475.712,76	2024 1)
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	50,00%	3.733,20	-3.198,89	2024 1)
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqui	Wien	50,00%	27.860,82	-4.785,06	2024 1)
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	St. Pölten	49,00%	17.887.956,32	2.845.742,27	2024
HYPO NOE Versicherungsmakler GmbH	St. Pölten	48,00%	317.521,13	100.279,92	2024
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,33%	61.629,84	8.625,53	2024
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,30%	175.003,91	124.711,69	2024
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H.	Korneuburg	32,50%	10.413.272,73	3.049.799,46	2024
Psychosoziales Zentrum Schiltern Gesellschaft m.b.H.	Langenlois-Schiltern	26,67%	779.098,96	-106.217,77	2024
Hypo-Bildung GmbH	Wien	13,00%	580.198,85	50.402,04	2024
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Wien	12,50%	1.075.323,75	786.975,65	2024
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Wien	12,50%	5.811.478,51	61.038,17	2024
HP IT-Solutions GmbH	Innsbruck	7,14%	157.139,72	13,29	2024
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	5,82%	24.685.577,71	1.225.057,83	2024
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	1,00%	100.000,00	-	2024

1) inkl. indirekter Anteile von Töchtern

1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Globale Wirtschafts- und Kapitalmarktentwicklungen

Das Jahr 2025 war geprägt von einer veränderten US-Handelspolitik mit teilweise erhöhten Importzöllen, einem weltweiten Investitions- und Aktienanstieg im Zusammenhang mit Fortschritten in der künstlichen Intelligenz sowie erweiterten finanzpolitischen Spielräumen in Deutschland infolge der Reform der Schuldenbremse. Während die US-Zollmaßnahmen zeitweise zu Marktunsicherheiten führten, stärkten die in Deutschland angekündigten Investitionsprogramme und die KI-getriebene Nachfrage nach Mikrochip-, Rechenzentrums- und Energieinfrastruktur weltweit die Wachstumserwartungen.

Die Aussicht auf Investitionen in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro in Infrastruktur und Verteidigung in den kommenden Jahren, erhöhte die Wachstumserwartungen sowohl in Deutschland als auch in der gesamten Eurozone deutlich. Diese Signale wurden durch Ankündigungen der deutschen Bundesregierung und der EU flankiert, wirtschaftliche Reformen und Deregulierung verstärkt voranzutreiben.

Im Jahr 2025 entwickelte sich KI endgültig zum dominierenden globalen Wachstums- und Investitionsthema. Vor allem große US-Technologiekonzerne fungierten dabei als zentrale Treiber und profitierten bislang am stärksten. Der rasante Fortschritt im Bereich KI löste einen beispiellosen Investitionsboom in Hochleistungsmikrochips, Rechenzentren und die dazugehörige Energieinfrastruktur aus.

1.1.1 Konjunktur und Inflation

Die anfänglichen Befürchtungen, die konfrontative Handelspolitik der USA würde der Weltwirtschaft erhebliche Schäden zufügen, erwiesen sich im Jahresverlauf als überzogen. Dennoch kam es temporär zu Verzerrungen der Wachstumsraten einzelner Volkswirtschaften, die vor allem auf Vorzieheffekte und Umstrukturierungen globaler Handelsströme zurückzuführen waren.

Die US-Wirtschaft verzeichnete zu Jahresbeginn eine spürbare Wachstumsdelle, die hauptsächlich auf ein stark defizitäres Außenhandelsergebnis zurückzuführen war. Zahlreiche Unternehmen hatten im Vorgriff auf die erwarteten Zollerhöhungen ihre Lagerbestände an ausländischen Produkten deutlich ausgeweitet. Der private Konsum schwächte sich trotz steigender Inflation nur moderat ab, während sich die gedämpfte Verbraucherstimmung als wenig verlässlicher Konsum-Frühindikator erwies. Der Dienstleistungssektor blieb ein zentraler Wachstumstreiber, während die Industrie bislang kaum von den Bemühungen einer Reindustrialisierung profitieren konnte. Zwar wurden die Investitionen der Unternehmen im Bereich KI massiv ausgeweitet, in nahezu allen anderen Investitionskategorien war jedoch eine Abschwächung zu beobachten – nicht zuletzt aufgrund der hohen handelspolitischen Unsicherheiten. Nach einem schwachen Konjunkturauftakt mit einem Rückgang des BIP im ersten Quartal (-0,6% annualisiert), gewann die US-Wirtschaft rasch wieder an Dynamik und wuchs im zweiten Quartal annualisiert um 3,8% sowie im dritten Quartal um 4,3%.

Zu Jahresbeginn dominierten in der Eurozone die Sorgen, dass die protektionistische US-Handelspolitik den erhofften konjunkturellen Aufschwung weiter verzögern könnte. Unterstützend wirkten jedoch Vorzieheffekte, sodass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal um 0,6% gegenüber dem Vorquartal stieg. Im weiteren Jahresverlauf verlor die Konjunktur erneut an Schwung, allerdings deutlich weniger stark als ursprünglich befürchtet. Die langanhaltende Rezession in der Industrie endete im Jahr 2025, ohne jedoch in einen dynamischen Aufschwung überzugehen. Der private Konsum blieb hinter den Erwartungen zurück, trug aber dennoch spürbar zum Wirtschaftswachstum bei. Insgesamt dürfte das BIP-Wachstum der Eurozone bei rund 1,4% gelegen haben. Die Unternehmensinvestitionen blieben verhalten, leisteten jedoch – anders als im Vorjahr – wieder einen Wachstumsbeitrag.

Die Inflation in der Eurozone stabilisierte sich im Jahr 2025 knapp oberhalb des EZB-Ziels von 2%. Während die Preisdynamik bei Gütern, aufgrund sinkender Energierohstoffpreise und günstiger Importe aus China, gedämpft blieb, schwächte sich die Preisentwicklung im Dienstleistungssektor nur langsam ab. Im Dezember wurde hier ein Inflationswert von 3,4% gemessen, der weiterhin deutlich über dem Zielwert der EZB liegt. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die EZB ihr Ziel der Preisstabilität für das Jahr 2025 weitgehend erreicht hat. In den USA verlief die Preisentwicklung weniger günstig als in der Eurozone. Entgegen zuvor geäußerten, anderslautenden offiziellen Einschätzungen führten die höheren Importzölle erwartungsgemäß zu steigenden Preisen für

Verbraucherinnen und Verbraucher. Insgesamt fiel die Inflationsbelastung allerdings geringer aus als befürchtet, da US-Unternehmen einen Teil der Zollbelastungen offenbar nicht vollständig an die Endverbraucherinnen und -verbraucher weitergereicht haben.

1.1.2 Geldpolitik

Die EZB setzte ihren Zinssenkungskurs zunächst fort und reduzierte bei jeder geldpolitischen Sitzung bis zur Jahresmitte 2025 die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte. Im Juni erfolgte die bislang letzte Zinssenkung auf 2% beim Einlagenzinssatz und auf 2,15% beim Hauptrefinanzierungssatz. Seither hat sich im EZB-Rat die Einschätzung verfestigt, dass vorerst keine weiteren Zinsschritte notwendig sind. Zum Jahresende befand sich die EZB in einer vergleichsweise komfortablen Position, betonte jedoch weiterhin ihre datenabhängige Vorgehensweise.

Der EZB-Bilanzabbau wurde wie angekündigt konsequent fortgesetzt. Während die EZB-Bilanzsumme im Jahr 2022 noch knapp EUR 8,8 Billionen betragen hatte, lag sie Ende 2025 bei rund EUR 6,2 Billionen. Infolge dieser Entwicklung sank die Überschussliquidität im Euro-Finanzsystem von EUR 4,8 Billionen im November 2022 auf EUR 2,5 Billionen per Ende 2025.

Die US-Notenbank Federal Reserve nahm ihren zuvor für rund neun Monate unterbrochenen Zinssenkungszyklus im September wieder auf und senkte den Leitzins bis zum Jahresende 2025 in drei Schritten um jeweils 25 Basispunkte. Ausschlaggebend hierfür war besonders die Abkühlung am US-Arbeitsmarkt, wodurch sich die Federal Reserve trotz weiterhin bestehender Unsicherheiten bezüglich Konjunktur und Inflation für eine Lockerung der geldpolitischen Ausrichtung entschied.

1.1.3 Geopolitik

Die geopolitische Lage blieb im gesamten Jahr 2025 von hoher Unsicherheit geprägt. Neben bereits länger bestehenden Konfliktherden verschärften sich mehrere Auseinandersetzungen, und es kamen im Jahresverlauf neue Spannungsfelder hinzu. Die Zahl regionaler und internationaler Konflikte unterschiedlicher Intensität erreichte dabei ein neues Höchstniveau – basierend auf den kontinuierlich aktualisierten Daten der CONIAS-Konflikt Datenbank.

Für die globale Risikowahrnehmung besonders relevant waren der Gewaltkonflikt in der Region Israel-Gaza sowie der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Nach einer temporären Eskalation im Nahen Osten, die in gezielten Luftangriffen der USA und Israels auf iranische Atoanlagen mündete, kam es im weiteren Jahresverlauf zu einer gewissen Entspannung. In diesem Zusammenhang wurden die verbliebenen israelischen Geiseln von der Hamas freigelassen. Dennoch blieb die Lage fragil, da zentrale politische Fragen weiterhin ungeklärt sind und vereinbarte Waffenruhen sich bislang nur als bedingt stabil erwiesen.

Im Jahr 2025 blieb der Konflikt in Osteuropa ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, wenngleich es in den letzten Monaten zu vermehrten Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland gekommen ist.

Im Indopazifik nahm die geopolitische Spannungslage ebenfalls weiter zu. Mehrere regionale Akteure – allen voran China – traten zunehmend offensiv auf und weiteten ihre militärische Präsenz aus. Besonders im Südchinesischen Meer und durch den verstärkten Druck auf Taiwan nahmen die Spannungen deutlich zu. Die bestehenden territorialen Rivalitäten betrafen dabei zunehmend weitere Anrainerstaaten wie die Philippinen und Japan, wodurch sich die Unsicherheiten in dieser strategisch bedeutenden Region weiter verschärften.

1.1.4 Kapitalmarktentwicklung

Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten und einer nur schwer einschätzbaren US-Wirtschaftspolitik entwickelten sich die globalen Kapitalmärkte im Jahr 2025 insgesamt positiv. Zwar kam es im Jahresverlauf zu temporären Rückschlägen, die unter anderem durch Zweifel an der Nachhaltigkeit der hohen Investitionen in KI sowie durch handelspolitische Spannungen ausgelöst wurden. Diese blieben jedoch meist begrenzt und die Erholung setzte rasch ein. Die Unternehmensgewinne, speziell im US-amerikanischen Technologiesektor, fielen überwiegend besser als erwartet aus und wirkten auf die Kapitalmärkte unterstützend. Zusätzlich sorgte der geldpolitische Lockerkurs der Federal Reserve für Rückenwind.

Nahezu alle Anlageklassen verzeichneten im Jahr 2025 positive Wertentwicklungen. Auch die Rohstoffmärkte konnten – mit Ausnahme des Energiesektors – zulegen. Besonders ausgeprägt waren 2025 die Preissteigerungen bei

Edelmetallen. Während Gold bereits zu Jahresbeginn neue Höchststände erreichte, holte Silber im weiteren Jahresverlauf deutlich auf und erzielte eine Jahresperformance von rund 148%, gemessen in US-Dollar, gegenüber rund 65% bei Gold. Unter den Industriemetallen stach vor allem Kupfer hervor, das erstmals die Marke von 13.000 US-Dollar je Tonne überschritt. Der deutliche Preisanstieg besonders im Edelmetallsegment spiegelt einerseits geopolitische Verschiebungen und andererseits eine zunehmende Skepsis gegenüber der fiskal- und handelspolitischen Ausrichtung der USA sowie der Rolle des US-Dollars als globale Leitwährung wider. Gleichzeitig verstärkte die weltweit rasch steigende Staatsverschuldung die wachsenden Zweifel an der langfristigen Stabilität von Fiat-Währungssystemen und trug zur Nachfrage nach realen Sicherungswerten bei.

Zu Beginn des Jahres 2026 kam es allerdings zu einer spürbaren Korrektur. Anfang Februar gaben die Preise für Gold und Silber von ihren zuvor erreichten Höchstständen merklich nach; Gold verlor dabei rund 10 %, Silber – je nach Markt – zwischen 25 % und 40 %. Die Entwicklung erfolgte vor dem Hintergrund eines festeren US-Dollars im Anschluss an die Nominierung Kevin Warshs zum künftigen Fed-Chef sowie aufgrund erhöhter Gewinnmitnahmen und technischer Konsolidierungstendenzen nach der vorangegangenen starken Aufwärtsbewegung.

Im Jahresverlauf 2025 entwickelten sich Staatsanleihen mit langen bis sehr langen Laufzeiten schwächer. Zwar sanken oder stabilisierten sich die Geldmarktsätze in vielen Währungsräumen – in der Eurozone blieben sie auf niedrigem Niveau stabil, während sie in Großbritannien und den USA sogar rückläufig waren – doch davon konnten die Renditen langfristiger Anleihen kaum profitieren. Die Zinsstrukturkurven wurden deutlich steiler, da Investorinnen und Investoren vor allem für sehr lange Laufzeiten höhere Risikoprämien verlangten. Dies zeigte sich besonders bei Renditen von Staatsanleihen mit Laufzeiten von 30 Jahren und länger. Dieser globale Trend wurde im Euroraum zusätzlich durch eine Reform des niederländischen Pensionskassenrechts verstärkt, die zu einer Abkehr der kapitalstarken niederländischen Pensionskassen vom ultra-langen Laufzeitensegment am Anleihemarkt führte.

Der Markt für Unternehmensanleihen profitierte von der positiven Anlegerinnen- und Anlegerstimmung und überwiegend soliden Unternehmensgewinnen. Die Bonitätsaufschläge, die als Maßstab für das wahrgenommene Unternehmensrisiko dienen, sanken im Jahresverlauf auf ein historisch niedriges Niveau. Am Devisenmarkt wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich auf. Die US-Wirtschaftspolitik belastete den US-Dollar stärker als erwartet, während internationale Investorinnen und Investoren dem Euro vermehrt Zuspruch gaben. Der Wechselkurs EUR/USD stieg im Jahresverlauf von rund 1,02 auf bis zu 1,19 und konsolidierte sich seit Herbst 2025, mit einer Jahresendnotierung leicht unter 1,18.

1.2 Wirtschaftsentwicklung in den Kernmärkten des HYPO NOE Konzerns

1.2.1 Österreich und Deutschland

Nach rund zweieinhalb Jahren Rezession konnte Österreich Ende 2024 die Talsohle durchschreiten. Im Jahr 2025 setzte ein zaghafter Wirtschaftsaufschwung ein. Das WIFO prognostizierte für Österreich ein Wachstum von +0,6%, das ifo Institut für Deutschland von +0,1%.

Hemmnisse für eine kräftigere Konjunkturerholung waren der inflationsbedingt zurückhaltende Privatkonsum, die schwache Exportdynamik und die anhaltende Industrieschwäche. Die Investitionen, vor allem in Ausrüstung (+7,8% gegenüber 2024), und im Bereich Tiefbau (+1,8%) sowie im privaten Sektor, nahmen nach starken Rückgängen im Vorjahr wieder leicht zu. Gleichzeitig blieb die Stimmung in Unternehmen und Haushalten von hoher Verunsicherung geprägt.

Die Konsumzurückhaltung setzte sich mit einem Wachstum von lediglich 0,5% im Vergleich zum Vorjahr fort, während die Sparquote in Österreich mit 11,2% und in Deutschland mit 10,4% – trotz leichter Reduktion – auf hohem Niveau verharrte. Die Industrieschwäche in Österreich war vor allem auf die schwache Auslandsnachfrage – besonders aus dem wichtigsten Exportmarkt Deutschland – strukturelle Wettbewerbsnachteile, deutliche Lohnstückkostenanstiege (+30% gegenüber 2019), den zögerlich verlaufenden Strukturwandel sowie zunehmende geopolitische Spannungen und Handelshemmnisse zurückzuführen. Die im Frühjahr 2025 eingeführten US-Importzölle führten zunächst zu positiven Vorzieheffekten. In der zweiten Jahreshälfte kam es jedoch zu einer deutlichen Trendumkehr. Insgesamt wird für 2025 im Jahresvergleich ein Rückgang der Exporte in Österreich (Exportquote: 54% des BIPs) um 1,3% und ein leichter Anstieg in Deutschland (Exportquote: 41% des BIPs) um 0,8% erwartet.

Die fiskalische Konsolidierung und das im Juli 2025 beschlossene EU-Defizitverfahren beschränken die politischen Handlungsspielräume. Das Doppelbudget 2025/26 sieht für Österreich eine Konsolidierung von EUR 4,1 Mrd. im Jahr 2025 und EUR 6,1 Mrd. im Jahr 2026 vor. Die ursprünglich geplante Reduzierung des Defizits von 4,7% im Jahr 2024 auf 4,2% im Jahr 2025 wird laut der Prognose der OeNB (2025F: 4,5%) nicht erreicht, während die Staatsverschuldung auf 81,9% des Bruttoinlandprodukts steigen dürfte. Mit dem Ende November unterzeichneten „Österreichischen Stabilitätspakt“ wurden die erlaubten Maastricht-Defizite für Bund, Länder und Gemeinden von 2026 bis 2029 festgelegt, um Österreich bis 2028 aus dem EU-Defizitverfahren zu führen.

Die in Deutschland angekündigten umfangreichen Fiskalpakete – darunter beschleunigte Abschreibungen und eine Senkung der Umsatzsteuer für die Gastronomie – sowie das Sondervermögen in Höhe von EUR 500 Mrd. für Verteidigung und Umwelt stärken die Konjunktur und verbessern zugleich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für das Jahr 2025 waren lediglich moderate Impulse in Höhe von EUR 10 Mrd. geplant. Für das Jahr 2026 sind dagegen deutlich umfangreichere Maßnahmen in Höhe von EUR 57 Mrd. vorgesehen.

Die Inflation wurde in Österreich im Jahr 2025 durch das Auslaufen staatlicher Entlastungsmaßnahmen (z.B. Strompreisbremse) negativ beeinflusst und dürfte 3,6% betragen. In Deutschland wird sie bei 2,2% erwartet. In beiden Ländern wurden bereits neue energiepreismindernde Maßnahmen beschlossen.

Nachdem die Immobilienpreise in den Jahren 2023 und 2024 zurückgegangen waren, stiegen sie 2025 wieder leicht an (Österreich Q3: +1,8%; Deutschland: +3,3%), lagen jedoch insgesamt weiterhin deutlich unter den Höchstwerten der Vorjahre. Die Wohnbauinvestitionen in Österreich sind seit Anfang 2022 um rund 20% zurückgegangen (2025: -4,1%). Besonders betroffen sind gewerbliche Bauträgerinnen und -träger, während bei Einfamilienhäusern eine leichte Erholung zu beobachten war. Die Fertigstellung von Wohnraum blieb insgesamt deutlich rückläufig (2024: -20,1% gegenüber 2023).

Aufgrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung stieg die Arbeitslosenquote in Österreich auf 7,5% (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) und in Deutschland auf 6,3% (+0,3 Prozentpunkte).

1.2.2 Bundesländer

Die konjunkturelle Lage blieb regional heterogen. Während Wien und Tirol die stärkste Wachstumsdynamik aufwiesen, hatten traditionelle Industrieregionen wie Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg weiterhin mit Herausforderungen zu kämpfen. Die schwache Exportnachfrage belastete vor allem die metallherstellende Industrie sowie den Anlagen-, Fahrzeug- und Maschinenbau. Die Baukonjunktur zeigte zuletzt leichte Verbesserungen bei den Auftragsreservierungen, mit den Ausnahmen Salzburg, Vorarlberg und Burgenland.

Die finanzielle Lage der öffentlichen Gebietskörperschaften blieb angespannt. Inflationsbedingte Zuwächse beim Sach- und Personalaufwand sowie eine hohe Umlagenlast belasteten die Budgets, obwohl die Ertragsanteile leicht gestiegen waren. Laut einer Analyse des Zentrums für Verwaltungsforschung hätten ohne Gegenmaßnahmen mehr als 50% der Gemeinden im Jahr 2025 eine negative freie Finanzspitze ausgewiesen. Gleichzeitig gingen die Eigenmittel für Investitionen deutlich zurück.

Laut vorliegender Landesbudgets (inklusive Nachtragsbudgets) stiegen die Nettofinanzierungsdefizite im Jahr 2025 auf aggregiert EUR 6 Mrd. (+100% gegenüber 2023), und die prognostizierte Finanzverschuldung zum Jahresende auf insgesamt EUR 38,3 Mrd. (+24,8%).

Zur Stabilisierung wurden Maßnahmen wie der Zukunftsfonds (jährlich EUR 1,1 Mrd.), das kommunale Investitionsprogramm mit reduziertem Kofinanzierungsanteil (20% statt 80%) sowie zusätzliche Liquiditätshilfen für Länder und Gemeinden umgesetzt. Die Mittel zur nachhaltigen Haushaltsführung wurden entsprechend aufgestockt.

1.3 Entwicklung der Bankenlandschaft in der Eurozone

Im Jahr 2025 sah sich der Bankensektor in der EU abermals mit mehreren großen Herausforderungen für die Weltwirtschaft konfrontiert. Dazu zählten militärische Konflikte sowie eine schwächelnde Konjunktur in mehreren Staaten.

Vor diesem Hintergrund bescheinigte die OeNB dem heimischen Bankensektor in ihrem Finanzmarktstabilitätsbericht vom November 2025 weiterhin ein robustes Geschäftsmodell. Die durchschnittliche harte Kernkapitalquote (CET1) von

18,6% zum 30. Juni 2025 zeigt eine deutliche Verbesserung gegenüber 17,7% zum 30. Juni 2024 und bildet für österreichische Banken trotz des herausfordernden konjunkturellen Umfelds eine gute Ausgangsbasis.

Die Quote der notleidenden Kredite (NPL) erhöhte sich im Jahresvergleich zum 30. Juni 2025 von 2,7% auf 3,0%. Insgesamt profitierten die österreichischen Banken von den Restrukturierungsbemühungen der vergangenen Jahre, wenngleich die OeNB vor dem Hintergrund der gestiegenen NPL-Quoten höhere Anforderungen bei der Bildung von Risikovorsorgen in Aussicht stellt und zusätzlich ein aktives Management der Problemkredite nahelegt. Im Zuge eines mehrjährigen Konsolidierungsprozesses verringerte sich die Anzahl der Banken (Hauptanstalten) in Österreich seit 2012 um rund ein Viertel.

Die von der OeNB identifizierten Herausforderungen für den heimischen Bankensektor gelten auf gesamteuropäischer Ebene, wobei die Institute insgesamt gut positioniert sind. Die Eigenkapitalquoten der Finanzinstitute innerhalb der Europäischen Union haben sich zuletzt auf hohem Niveau stabilisiert. Zudem intensivierten zahlreiche europäische Banken im Jahr 2025 den Einsatz KI-basierter Tools, zunächst vor allem in internen Prozessen wie Betrugsprävention, Kreditrisikobewertung und der Automatisierung komplexer Abläufe. Parallel dazu war die weiter zunehmende Digitalisierung des Angebots für Kundinnen und Kunden einer der maßgeblichen Trends im abgelaufenen Jahr. Multikanalansätze, bei denen Filialnetze durch digitale Angebote ergänzt werden, haben sich im europäischen Privatkundinnen- und Privatkundengeschäft als dominantes Modell etabliert.

In einigen Ländern – besonders in Spanien, Italien und Skandinavien – hielten die in den letzten Jahren beobachteten Konsolidierungstendenzen in den nationalen Bankensektoren weiter an. In Österreich hingegen war – abgesehen von Fusionen lokaler Raiffeisenbanken – eine Phase relativer Stabilität zu beobachten. Zugleich kam es im Jahr 2025 in Europa zu einzelnen größeren grenzüberschreitenden Transaktionen, etwa zwischen westeuropäischen Instituten und Banken in Mittel- und Osteuropa sowie auf der iberischen Halbinsel, was die zunehmende Wahrscheinlichkeit paneuropäischer Zusammenschlüsse unterstreicht.

2 FINANZENTWICKLUNG

2.1 Highlights

- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei EUR 29,3 Mio. (1.1.-31.12.2024: EUR 67,7 Mio.)
- Kernerträge – Nettozinsertrag und Provisionsergebnis bei EUR 166,0 Mio. (1.1.-31.12.2024: EUR 191,4 Mio.)
- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen bei EUR 108,6 Mio. (1.1.-31.12.2024: EUR 105,9 Mio.)
- Anrechenbare Eigenmittel bei EUR 773,9 Mio. (31.12.2024: EUR 786,9 Mio.)
- Gesamtrisikobetrag für das Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko und operationelle Risiko bei EUR 4.761,2 Mio. (31.12.2024: EUR 4.265,3 Mio.)

2.2 Ertragslage

		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
ROE 1	Betriebsergebnis/↯ Kernkapital	8,49%	11,92%	16,37%
ROE 2	EGT/↯ Kernkapital	3,76%	8,82%	13,16%
Gesamtkapitalrentabilität	Jahresüberschuss/Bilanzsumme	0,07%	0,34%	0,46%

Folgende Tabellen zeigen jene GuV-Posten mit den größten Veränderungen im Vergleich zur Vorjahresperiode. Weitere Erläuterungen zum Ergebnis der HYPO NOE Landesbank finden sich im Kapitel „5 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG“ wieder.

Posten mit den größten Veränderungen innerhalb der Betriebserträge

	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Nettozinsertrag	142.092.205	166.917.960	-24.825.755	-14,87%
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	2.512.632	3.166.086	-653.454	-20,64%
Sonstige betriebliche Erträge	9.052.027	4.816.125	4.235.902	87,95%

Posten mit der größten Veränderung innerhalb der Betriebsaufwendungen

	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024	Veränderung	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Personalaufwand	-63.598.209	-65.991.466	2.393.257	-3,63%
Sachaufwand	-45.020.232	-39.954.651	-5.065.581	12,68%

Veränderungen innerhalb des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	1.1.-31.12.2025 in EUR	1.1.-31.12.2024 in EUR	Veränderung	
			in EUR	in %
Betriebsergebnis	66.221.242	91.442.066	-25.220.823	-27,58%
Ertrags- (+) /Aufwandssaldo (-) aus Wertberichtigungen	-36.904.897	-23.787.293	-13.117.604	55,15%

2.3 Vermögenslage

Folgende Tabellen zeigen jene Bilanzposten mit den größten Veränderungen im Vergleich zur Vorjahresperiode. Weitere Erläuterungen zur Bilanz der HYPO NOE Landesbank finden sich im Kapitel „4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ“ wieder.

Posten mit den größten Veränderungen innerhalb der Aktiva

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR	Veränderung	
			in EUR	in %
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	705.004.726	749.030.967	-44.026.240	-5,88%
Schuldtitle öffentlicher Stellen	798.803.215	692.381.028	106.422.187	15,37%
Forderungen an Kreditinstitute	280.796.059	341.874.671	-61.078.612	-17,87%
Forderungen an Kunden	12.719.100.752	12.122.509.432	596.591.320	4,92%
Sonstige Vermögensgegenstände	96.448.249	148.404.726	-51.956.477	-35,01%

Posten mit den größten Veränderungen innerhalb der Passiva

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR	Veränderung	
			in EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.443.869.003	1.355.754.306	88.114.698	6,50%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.257.702.119	4.136.626.703	121.075.416	2,93%
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.362.420.606	8.976.576.836	385.843.770	4,30%
Sonstige Verbindlichkeiten	59.036.947	99.413.082	-40.376.135	-40,61%
Rückstellungen	40.524.736	47.148.046	-6.623.309	-14,05%

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR	Veränderung	
			in EUR	in %
Kraftfahrzeuge	79.511	57.589	21.922	38,07%
Einrichtung/Möbel	326.924	30.789	296.135	961,83%
Gebäude (inkl. Einbauten in fremden Gebäuden)	2.003.672	-	2.003.672	100,00%
EDV-Ausstattung	519.536	121.135	398.400	328,89%
Büromaschinen und -geräte, Haustechnik	245.083	62.175	182.908	294,18%
Immaterielle Wirtschaftsgüter	348.943	44.181	304.762	689,81%
Geleistete Anzahlungen IMV und BGA	416.737	472.939	-56.202	-11,88%
Sonstiges	232.017	285.069	-53.053	-18,61%
Investitionen	4.172.421	1.073.878	3.098.544	288,54%

3 BETEILIGUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die HYPO NOE Landesbank hält Beteiligungen, die ihre strategische Ausrichtung unterstützen. Diese Beteiligungen werden dann eingegangen und gehalten, wenn sie den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen der HYPO NOE Landesbank dienen. Aus der Rolle des Eigentümervertreters heraus wird die strategische Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen gefördert, gesteuert und unterstützt.

Details zu den Änderungen sind in „2 ANLAGE 2 ZUM ANHANG: BETEILIGUNGSSPIEGEL“ zu finden.

Im Inland betreibt die HYPO NOE Landesbank seit 2008 eine Zweigniederlassung in 1010 Wien, Wipplingerstraße 4.

Zum 31. Dezember 2025 betreibt die HYPO NOE Landesbank 26 Filialen (31.12.2024: 26) in Niederösterreich und Wien.

4 RISIKOBERICHT

Unter Risiko versteht die HYPO NOE Landesbank unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage auswirken können.

Ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen erfolgt die Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Beachtung der Risikotragfähigkeit. Die Bank legt besonderen Wert auf die Bewertung der Risiken anhand des Risiko-Chancen-Verhältnisses. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwerts und folglich einer erhöhten Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses wird als eine nachhaltig strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Die Risikotragfähigkeit in der HYPO NOE Landesbank ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von Risiken und Deckungsmassen gewährleistet. Zu diesem Zweck werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau (also die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust) bei der Risikoquantifizierung konservativ festgelegt.

Die Offenlegung der Risiken erfolgt auf Basis der konzerninternen Risikomanagement- und Risikoinformationssysteme.

4.1 Organisation des Risikomanagements

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Die HYPO NOE Landesbank betreibt aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung der Bank im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebs (Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiko sowie sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Die Aufbauorganisation in der HYPO NOE Landesbank sieht eine klare funktionale Trennung (Vier-Augen-Prinzip) zwischen Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges Zweitvotum für Kreditentscheidungen verfügen) bis einschließlich Vorstandsebene vor. Für alle das Risikoprofil verändernde Entscheidungen zu Geschäftsabschlüssen ist gemäß interner Kompetenzordnung ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich. Der Übergenehmigungsprozess für Engagements der HYPO NOE Landesbank, die dem Konzernaufsichtsrat des HYPO NOE Konzerns zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, ist ebenfalls geregelt.

Grundsätzlich unterliegen in der HYPO NOE Landesbank alle Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die kontinuierlich operativ überwacht wird. Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen ist in Form eines Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen Risikomanagementbericht, der eine aggregierte Zusammenfassung aller materiellen und identifizierten Kapitalrisiken und deren Abdeckung mit verfügbaren Deckungsmassen darstellt, sowie den durchgeführten Analysen zu Zahlungsunfähigkeitsrisiken der HYPO NOE Landesbank, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat mittels separater regelmäßiger Risikoberichte je Risikokategorie umfassend über die jeweils aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR wird zeitnah auf konsolidierter Basis des HYPO NOE Konzerns in einem eigenen Dokument auf der Website www.hyponoe.at/ veröffentlicht.

Entsprechend den Regelungen im Produkteinführungsprozess geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder, der Einführung neuer Produkte sowie dem Eintritt in neue Märkte grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Risikobehaftete Geschäfte sind ohne jede Ausnahme nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass diese in der Risikodokumentation ausdrücklich geregelt und somit genehmigt sind. Die Bank richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung sowie zum Management der spezifischen Risiken verfügt. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben.

Die HYPO NOE Landesbank identifiziert, quantifiziert, überwacht und steuert die Risiken gemäß den rechtlichen und den wirtschaftlichen Anforderungen. Trotz der verwendeten Risikomanagementmethoden und internen Kontrollverfahren kann die HYPO NOE Landesbank unbekannten und unerwarteten Risiken ausgesetzt sein. Die verwendeten Risikomanagementtechniken und -strategien können in Zukunft den Eintritt von Risiken nicht gänzlich ausschließen.

4.2 Gesamtbankrisikomanagement und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung des Gesamtbankrisikos auf Portfolioebene findet in der Abteilung Strategisches Risikomanagement statt und umfasst die Erkennung, Messung, Aggregation und Analyse der eingegangenen Risiken, die Beurteilung der angemessenen Ausstattung mit ökonomischem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und laufende Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Das Mindesteigenmittelerfordernis wird gemäß Standardansatz Säule 1 des Basel Regelwerks ermittelt. Alle wesentlichen Risiken werden aktiv im Rahmen eines internen Säule 2 Risikomanagements gesteuert und die Säule 3 Offenlegungsverpflichtungen werden erfüllt.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird in zwei Steuerungskreisen überprüft:

- Der ökonomische Gone Concern-Steuerungskreis dient dem Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger unter dem Liquidationsgesichtspunkt. Hier werden Risiken unter einem hohen Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen und den im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Der Going Concern-Steuerungskreis dient der Sicherstellung des Fortbestands der Bank. Hier werden Risiken unter einem geringeren Konfidenzniveau von 95% mit einer Haltedauer von einem Jahr gemessen und mit den ohne Existenzgefährdung realisierbaren Deckungsmassen verglichen.

Nachstehend sind Risiko und Risikodeckungsmassen im ökonomischen Steuerungskreis der HYPO NOE Landesbank in TEUR zum 31.12.2025 und im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

ökonomisches Risiko je Risikoart in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kreditrisiko	236.394	244.604
Adressrisiko	188.779	193.306
FX-Risiko (Sicht der Kundinnen und Kunden)	353	709
Beteiligungsrisiko	24.396	24.670
Konzentrationsrisiko	22.797	23.602
Makroökonomisches Risiko	-	997
Tilgungsträgersrisiko	69	1.320
Marktrisiko	124.007	107.609
Zinsänderungsrisiko	88.179	74.841
Credit Spread-Risiko	34.991	31.781
Credit-Valuation-Adjustment-Risiko	154	289
FX-Risiko (Bankensicht)	33	47
Risiko kleines Handelsbuch	650	650
Liquiditätsrisiko	6.500	6.400
Operationelle Risiken*	59.147	28.125
Risikopuffer	50.475	51.507
Modellrisiko	21.302	19.337
Reputationsrisiko	8.521	7.735
Sonstige nicht quantifizierte Risiken	20.652	24.435
Gesamt	476.523	438.245

*2025 inkl. IKT-Risiko

Anrechnung ans RDP in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Ökonomisches Kernkapital	772.601	785.587
Stille Reserven / Lasten	-3.666	-31.722
ökonomisches Risikodeckungspotenzial (RDP)	768.935	753.865
Auslastung ökonomisches RDP	62%	58,1%

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit der HYPO NOE Landesbank betrug zum 31.12.2025 62% (unter Berücksichtigung eines adäquaten Risikopuffers) und ist somit gegenüber 31.12.2024 (58,1%) gestiegen. Die Hauptgründe für höhere Auslastung der Anstieg im barwertigen Zinsänderungsrisiko sowie, infolge der steigenden Bedeutung für den Geschäftsbetrieb, die Aufnahme einer zusätzlichen IKT-Risikoposition im Operationellen Risiko.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Anstieg des operationellen Risikos ist im Wesentlichen auf eine weiterentwickelte Einschätzung der Risikolage im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung zurückzuführen. Dabei wurden insbesondere Veränderungen im Risikoumfeld sowie die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für den Geschäftsbetrieb berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Gesamtbankrisikomanagements ein bewusst konservativer Ansatz gewählt, um potenziellen Risiken angemessen Rechnung zu tragen.

4.2.1 Kapitalmanagement der internen Risikodeckungsmassen

Für die Einzelbankensicht werden die BWG/UGB-Bilanzierungsgrundsätze für die Ermittlung der Eigenmittel verwendet. Zudem gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestands der Bank. Die aus der Eigenmittelmeldung „Common Reporting Framework – COREP“ stammenden Größen werden in ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial überführt. Zusätzlich werden ökonomische stille Reserven/Lasten aus Wertpapieren in die Risikodeckungsmassen aufgenommen. Veränderungen resultieren zu einem

aus der Volatilität der stillen Reserven/Lasten, zum anderen aus den jährlich in der Hauptversammlung getroffenen Entscheidungen, wie Beschlüsse bezüglich der Ausschüttung von Dividenden, der Zuführung zu den Rücklagen sowie eventuelle Kapitalerhöhungen.

In der HYPO NOE Landesbank besteht das ökonomische Risikodeckungspotenzial im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- dem Kernkapital (Tier 1) und
- den stillen Reserven/Lasten von Wertpapieren.

Die HYPO NOE Landesbank zählt folgende Komponenten aktuell nicht zu ihrer ökonomischen Deckungsmasse:

- das Nachrang- und Ergänzungskapital (Ausnahme: für definierte Stresssituationen) – die HYPO NOE Landesbank verfügt derzeit über kein Nachrang- und Ergänzungskapital,
- den Zwischengewinn/-verlust des laufenden Geschäftsjahres.

Die Nichtberücksichtigung des Nachrang- und Ergänzungskapitals in der Risikodeckungsmasse entspricht dem Konzept der Absicherung aller Gläubigerinnen und Gläubiger. Im Liquidationsfall werden so ebenfalls eventuell vorhandene nachrangige Gläubigerinnen und Gläubiger geschützt, was einem im Bankenvergleich eher konservativen Vorgehen entspricht.

Im Going Concern Steuerungskreis gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestandes der Bank.

4.2.2 Weiterentwicklung im Bereich Risikomanagement

Die HYPO NOE Landesbank wird im Jahr 2026 die Infrastruktur, die Prozesse und die Methoden weiterentwickeln, um einerseits aktuelle und zukünftig erforderliche regulatorische Anforderungen erfüllen zu können und um andererseits weiterhin die Adäquanz der eingesetzten Risikokontrollsysteme hinsichtlich des genehmigten Ausmaßes an Risikobereitschaft und der Geschäftsziele der HYPO NOE Landesbank sicherzustellen.

4.3 Kreditrisiko

Die Kreditrisikostategie gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Kreditrisiken vor. Zu den bankspezifischen Kreditrisiken zählen das

- Adressrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko
- Emittentinnen- und Emittentenrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko)
- Fixzinsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden
- Tilgungsträgerisiko
- Leasing Restwertrisiko
- Länderrisiko/Transferrisiko und Konvertierungsrisiko
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Settlementrisiko (Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko)
- Verbriefungsrisiko
- Verwässerungsrisiko
- Central Counterparty (CCP)-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko inkl. Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiken

Die wesentlichsten Kreditrisiken der HYPO NOE Landesbank sind das Adressrisiko (Kredite), das Wiedereindeckungsrisiko (Derivate), das Emittentinnen- und Emittentenrisiko (Wertpapiere) und das Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko.

Weiters sind für die HYPO NOE Landesbank das Beteiligungsrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden, das Tilgungsträgerisiko und das Länderrisiko relevant und werden entsprechend limitiert und überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken gewinnen stark an Bedeutung und sind daher als eigene Unterkategorie in den Hauptrisikokategorien verankert. Aufgrund der eigenen hohen Ansprüche der HYPO NOE Landesbank hinsichtlich einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftspraxis sind wesentliche Aspekte von Nachhaltigkeitsrisiken bereits in den Kreditvergabeprozessen berücksichtigt. Diese sollen zukünftig weiterentwickelt werden. Ergänzend dazu werden weitere, für das Kreditrisiko relevante, Nachhaltigkeitsaspekte laufend evaluiert und aufgearbeitet.

Strategische Vorgaben bilden den Rahmen für das Engagement und das Management der einzelnen Kreditrisiken, indem sie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement aus den strategischen Zielen der auch in der HYPO NOE Landesbank gültigen Konzern-Risikostrategie ableiten. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt im Operativen Kreditrisikomanagement und im Strategischen Risikomanagement durch ein geeignetes Berichtswesen, abgestimmte Limits, adäquate Prüf- und Messmethoden und transparente Prozesse.

Die Kreditrisikostategie der HYPO NOE Landesbank baut auf folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Kreditrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Kreditrisiken
- Quantifizierung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete und regelmäßige Berichterstattung
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Kalkulation von Kreditrisikokosten

4.3.1 Kreditrisiko im engeren Sinn

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne des Bonitätsänderungsrisikos zu verstehen. Das heißt, es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners oder der Garantiegeberin bzw. des Garantiegebers betrachtet.

Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen:

Das Adressrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, das heißt während der gesamten Laufzeit.

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäften und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt eine Gegenpartei innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten oder Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Gegenparteirisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.

Das Emittentinnen- und Emittentenrisiko beschreibt analog das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittentinnen- und Emittenten von Wertpapieren. Das Emittentinnen- und Emittentenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d. h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Die HYPO NOE Landesbank ermittelt die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko (Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentinnen- und Emittentenrisiko) für aufsichtsrechtliche Zwecke (Säule 1) nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR und wendet dabei die einfache Methode der kreditrisikomindernden Techniken an.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentinnen- und Emittentenrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR. Der Eigenmittelbedarf bei einer

angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% beträgt für die HYPO NOE Landesbank zum 31.12.2025 EUR 188,8 Mio. (31.12.2024: EUR 193,3 Mio.). Die Hauptgründe für die leichte Reduktion sind tourlich durchgeführte Aktualisierungen bei Kreditrisikoparametern, besonders bei Loss Given Defaults.

Kreditrisikoanalyse

Das Kreditgeschäft ist ein wesentlicher Teil des Kerngeschäfts der HYPO NOE Landesbank. Dementsprechend gehören das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen der HYPO NOE Landesbank. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind strategischen, organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzernrisikohandbuch verankert. Weiters zählen dazu speziell Pouvoirordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Kreditrisikopolitik und zum Ablauf bei Kreditvergabe und Gestionierung.

Die Aufgaben der operativen Kreditrisikomanagementeinheit umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung, Steuerung und Begrenzung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf der Ebene der Einzelkundinnen und -kunden.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge sowie die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls ist ausschließlich – mit Ausnahme im kleinvolumigen Retailgeschäft – diese Einheit für die Ratingbestätigungen zuständig.

Eine weitere Tätigkeit der operativen Kreditrisikomanagementeinheit besteht darin, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (v. a. aus der Kontengestion oder dem Early Warning System) potenzielle Problemkundinnen und -kunden möglichst frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig aktive Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Bei Eintreten bestimmter Frühwarnindikatoren (wie z. B. wirtschaftliche oder politische Unsicherheit, negative Ad-hoc-Mitteilungen u. a. m.) werden Kundinnen und Kunden als Watch Loan definiert. Hierzu zählen alle Kundinnen und Kunden mit einem Rating von 4C bis 4E. Bei vertraglich vereinbarten Zugeständnissen wegen finanzieller Schwierigkeiten werden Kundinnen und Kunden mit „Forbearance“ gekennzeichnet. Weiters werden auf Basis von Einzelfallentscheidungen definierte Beobachtungskundinnen und -kunden explizit als „Watch Loan“ gekennzeichnet. Im Falle einer signifikanten, nachhaltigen Verschlechterung der Bonität, im Vergleich zum Zugangszeitpunkt, erhalten die Kundinnen und Kunden zusätzlich das Kennzeichen „Intensivbetreuung“. Alle als Forbearance, Watch Loan oder Intensivbetreuung gekennzeichneten Kundinnen und Kunden unterliegen einem verstärkten Monitoring und werden im Rahmen des Ausschusses für Problemengagements quartalsweise vorgelegt. Weiters werden hier allfällige Entscheidungen hinsichtlich der Engagementstrategie getroffen. Zum 31.12.2025 beträgt das Watch Loan Kreditvolumen EUR 389,8 Mio. (31.12.2024: EUR 494,4 Mio.). Der Rückgang der Watch Loans resultiert aus Veränderungen sämtlicher Kundinnen- und Kundensegmente, überwiegend jedoch aus einem Rückgang im Bereich Immobilien.

Für Engagements, die der Intensivbetreuung zugeordnet wurden, liegt die primäre Zuständigkeit für die Kundinnen und Kunden bei der jeweiligen Marktabteilung und der operativen Kreditrisikomanagementeinheit. Die Einheit Sanierungsmanagement unterstützt in Einzelfällen bei der Gestion, in Form von Maßnahmenplänen, Teilnahme an Gesprächen mit Kundinnen und Kunden usw. Ziel der Intensivbetreuung ist es, die Unsicherheit hinsichtlich der Risikosituation zu beseitigen und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Engagement in die Normalbetreuung zurückgeführt werden kann oder aufgrund eines erhöhten Risikos in das Sanierungsmanagement zu übergeben ist.

Sind die erhöhten Risikomerkmale des Engagements als nachhaltig anzusehen, sodass diese unter Umständen den Bestand der Kreditnehmerinnen und -nehmer akut gefährden, oder ist das Engagement speziell aufgrund seiner Größe geeignet, die Risikoposten der Bank wesentlich zu beeinflussen, so wird die Einheit Sanierungsmanagement durch die jeweilige Marktabteilung umgehend informiert.

In die Verantwortung des Sanierungsmanagements fallen die Agenden betreffend Gestionierung von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die Stage-3-Risikovorsorge.

Risikovorsorge

Die Beschreibung zur Ermittlung der Risikovorsorge ist im Anhang unter Kapitel „3.4 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“ zu finden.

Kreditrisikoüberwachung

Auf Ebene der Einzelkundinnen und -kunden erfolgt die Risikoüberwachung durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit im Zuge der Ratingbestätigung, der Überwachung der Negativlisten aus der Kontengestion und dem Early Warning System sowie der Bearbeitung von risikorelevanten Kreditanträgen. Zusätzlich ist bei Kundinnen und Kunden, unabhängig von Kundinnen- und Kundensegment, Obligo oder Bonitätsbeurteilung, von der jeweiligen Kundenbetreuerin bzw. dem jeweiligen Kundenbetreuer anlassbezogen, zumindest aber einmal jährlich, ein Review zu erstellen, bei dem die aktuelle Situation umfassend darzustellen ist (ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Geschäfte mit niedriger Risikorelevanz). Der Review wird der jeweils zuständigen Pouvoirstufe zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auffällige Kundinnen und Kunden werden, soweit vom Risikogehalt relevant, als Watch Loans gekennzeichnet und durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit überwacht. Bei einer deutlichen Verschlechterung der Risikosituation ist sichergestellt, dass die Engagements vom Fachpersonal im Sanierungsmanagement, die nicht dem Marktbereich zugeordnet sind, in deren Verantwortung übernommen werden.

Im Anlassfall wird umgehend geprüft, ob die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement aufgrund der Signifikanzgrenze in Zukunft in der Stage 3 mittels sogenannter vollautomatisierter Verfahren oder Expected-Cashflow-Verfahren (ECF) berechnet werden. Wenn für das betroffene Engagement in der Stage 3 die Risikovorsorgen im ECF-Verfahren zu berechnen sind, so ist zu entscheiden, ob ein ECF-Verfahren unmittelbar und damit außerhalb des quartalsweisen Prozesses durchgeführt werden muss. Falls nicht, werden die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement in der Stage 3 bis zum nächsten turnusmäßigen Lauf des ECF-Verfahrens mittels vollautomatisierten Verfahrens berechnet. Kundinnen und Kunden mit Rating 5A werden spätestens im Folgemonat nach Erhalt des 5A-Ratings an das Sanierungsmanagement übergeben.

Rahmen für Eigenveranlagungen, Geldmarktveranlagungen sowie Derivate werden halbjährlich im Aufsichtsrat beantragt. Die Einhaltung dieser Rahmen wird laufend überwacht und regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Solche Rahmen werden hauptsächlich für Staaten, Regionen sowie österreichische und internationale Bankkonzerne beantragt.

Die Ermittlung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in der HYPO NOE Landesbank anhand von Länder- und Branchenlimits, durch interne Eigenmittelunterlegung für Namenskonzentrationen, durch Wertpapier-, Derivate- und Geldmarktrahmen sowie durch das Limit für Gruppen verbundener Kundinnen und Kunden.

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch das Strategische Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen eines monatlichen Kreditrisikoberichts sowie regelmäßiger oder anlassbezogener Reports zu risikorelevanten Sachverhalten wird die Geschäftsführung über die Entwicklung des Kreditrisikos laufend informiert. Im Risk Management Committee (RICO) werden der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte über die Risikosituation umfassend informiert, ausgewählte Themen ausführlich diskutiert sowie gegebenenfalls Maßnahmen besprochen, vereinbart und überwacht.

Aktuelle Situation im Kreditrisiko

Das Kredit- und Eigenveranlagungsportfolio der Bank besteht zu einem großen Teil aus risikobewussten Ausleihungen an Bereiche des öffentlichen Sektors, d. h. an Staaten, Bund sowie Länder und Gemeinden (mit verbundenen Unternehmen) vor allem in Niederösterreich, aus Ausleihungen an Banken mit gutem externen Rating (vor allem im Rahmen der Eigenveranlagung, Derivative und Geldmarktveranlagung) sowie aus großteils hypothekarisch besicherten Ausleihungen an Wohnbauunternehmungen (gemeinnütziger Großwohnbau und privater Wohnbau).

Einen erheblichen Teil des Kreditvolumens stellt der Ankauf von Wohnbauförderdarlehen des Landes Niederösterreich dar. Als Sicherheit für den größten Teil dieses Engagements dient eine Haftung des Landes Niederösterreich und der restliche Bestand, wo die HYPO NOE Landesbank nur die Gestionierung der entsprechenden Konten übernimmt, ist durch eine verpfändete Bareinlage besichert. Darüber hinaus werden von der HYPO NOE Landesbank Wohnbauförderdarlehen direkt vergeben, die ebenfalls durch eine Haftung des Landes Niederösterreich besichert sind.

Weiters werden in der HYPO NOE Landesbank Immobilienprojekte mit sehr guter und guter Bonität, Infrastrukturbetriebe, Unternehmen sowie Private und KMU finanziert.

Die Entwicklungen am Immobilienmarkt blieben auch im Geschäftsjahr 2025 herausfordernd. Insbesondere im Bereich der gewerblichen Immobilienprojektentwicklung wirkten sich weiterhin erhöhte Baukosten, restriktivere Finanzierungsbedingungen sowie zeitliche Verzögerungen bei der Projektumsetzung belastend aus. Die HYPO NOE Landesbank verfolgt in diesem Segment unverändert eine konservative Kreditvergabe politik mit strengen Anforderungen

an Besicherung, Eigenkapitalausstattung und Projektstruktur. Die bestehenden Engagements werden laufend überwacht und bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen des Sanierungs- und Risikomanagements begleitet.

Das gesamte Kreditportfolio weist aus Sicht der Bank, abgesehen von den oben erwähnten Ausleihungen, keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf. Der Hauptanteil der Geschäftstätigkeit entfällt auf Finanzierungen der Öffentlichen Hand in Niederösterreich.

Sonstiges

Im Kreditrisikomanagement der HYPO NOE Landesbank werden regelmäßig auf Einzelinstitutsebene die NPL-Quote und die NPL-Dekung ermittelt. Die NPL-Quote ist definiert als die Summe der Bruttobuchwerte der ausgefallenen Kredite der Stage 3 dividiert durch die Bruttobuchwerte der Forderungen an Kunden. Die NPL-Quote liegt zum 31.12.2025 in der HYPO NOE Landesbank bei 3,18% (31.12.2024: 3,19%). Die NPL-Dekungsquote, definiert als Risikovorsorge Stage 3 zuzüglich ökonomische Sicherheiten dividiert durch die Summe der Bruttobuchwerte der ausgefallenen Kredite, beträgt zum 31.12.2025 in der HYPO NOE Landesbank 87,83% (31.12.2024: 89,13%).

Die Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements beinhaltet die ablauforganisatorische Verbesserung der Behandlung von Risikofällen (Early Warning System, Forbearance, Watch List, laufende Wertberichtigungsvaluierung), ein engeres Monitoring sowie die gestaltende aktive Steuerung des Portfolios (Erhöhung der Granularität des Portfolios, Risikotransfer, Risikokonzentrationen, Sicherheitenstruktur und -konzentrationen).

Auswirkungen aufgrund von aktuellen Krisen und Ereignissen

Die HYPO NOE Landesbank hat keine direkten Finanzierungen in Russland, der Ukraine, Israel oder den arabischen Ländern. Vorwiegend die anhaltend schwache Konjunkturentwicklung und die makrofinanziellen Unsicherheiten gelten als primäre Risikofaktoren. Diese werden analysiert und in den tourlichen Bonitätsbeurteilungen (gegebenenfalls durch Downgrades und/oder Kennzeichnungen als „Watch Loan“) berücksichtigt.

4.3.2 Konzentrationen

Die Ermittlung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in der HYPO NOE Landesbank anhand von Länder- und Branchenlimits, durch interne Eigenmittelunterlegung für Namenskonzentrationen, durch Wertpapier-, Derivate- und Geldmarktrahmen sowie durch das Limit für Gruppen verbundener Kundinnen und Kunden.

Namenskonzentrationsrisiko

Die Konzentration im Bereich Öffentliche Hand spiegelt die Geschäftsstrategie der HYPO NOE Landesbank mit Fokus auf Österreich und die Region Niederösterreich wider. Das entsprechende Portfolio stellt sich grundsätzlich granular dar und gliedert sich unter anderem in Staaten, Länder und Kommunen, bei welchen speziell die Finanzierung sozialer und öffentlicher Infrastruktur im Vordergrund steht, sowie in besicherte Wohnbauförderdarlehen.

Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos im Kreditrisiko erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Säule 2 anhand der Methodik des Granularity Adjustments. Zum 31.12.2025 ergibt sich für die HYPO NOE Landesbank ein ökonomisches Risiko von EUR 22,8 Mio. (31.12.2024: EUR 23,6 Mio.). Der Risikorückgang ist auf einen leichten Volumenrückgang der Konzentrationsposition Land Niederösterreich zurückzuführen.

Länderrisiko

Die Länderrisiken sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) oder -unwilligkeit (politisches Risiko) eines ausländischen Staates entstehen. Es handelt sich somit um eine übergeordnete Risikosphäre, die zwar die Gläubigerinnen und Gläubiger und die Kreditnehmerinnen und -nehmer betreffen kann, aber durch diese nicht beeinflussbar oder steuerbar ist. Weitere Teilkomponenten des Länderrisikos sind das Transfer- und das Konvertierungsrisiko, die die Beschränkungen des Devisenverkehrs, verursacht durch oben genannte Risiken, darstellen.

Die Steuerung des Länderrisikos erfolgt durch das Festlegen von Länderlimits für die Zielländer sowie durch die Limitierung des gesamten aushaftenden Auslandsvolumens in Höhe von 20% der Konzernbilanzsumme und einer zusätzlichen Limitierung des Auslandskreditgeschäfts (Strategische Geschäftsfelder Öffentliche Finanzierung, Immobilienprojektfinanzierung und Unternehmen) in Höhe von 8% der Konzernbilanzsumme (als Frühwarnlevel).

Die Überwachung der Ausnützung der Einzel-Länderlimits erfolgt im Operativen Kreditrisikomanagement, das Monitoring der Portfolioländerlimits im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risk Management Committee (RICO).

4.3.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird dieses Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung und etwaigen Nachschussverpflichtungen).

Die Ermittlung des ökonomischen Risikos für das Beteiligungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR, es kommen jedoch die Mindest-Parameterwerte für PD, LGD und Restlaufzeit laut Art. 165 CRR zur Anwendung. Zum 31.12.2025 ist der Eigenmittelbedarf für die HYPO NOE Landesbank im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und liegt bei EUR 24,4 Mio. (31.12.2024: EUR 24,7 Mio.).

4.3.4 Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden

Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko) bedeutet, dass die Kundin bzw. der Kunde einen Kredit hat und die Kreditwährung von der Währung, in der die Kundin bzw. der Kunde ihre bzw. seine wesentlichen Cashflows zur Bedienung des Kredites generiert, abweicht. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass die Kreditnehmerin bzw. der Kreditnehmer aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Fremdwährung (FX) ihren bzw. seinen Kredit nicht mehr bedienen kann.

Das Management des Fremdwährungsrisikos aus Sicht der Kundinnen und Kunden erfolgt durch das Angebot von begünstigten Umstiegsprodukten zur Konvertierung, durch Limitierung des Volumens sowie durch laufendes Monitoring bestehender Positionen mit FX-Risiko auf Portfolio- sowie Einzelkundinnen- und Einzelkundenebene. Die Neukreditvergabe mit FX-Risiko erfolgt nur an bestimmte Kundinnen- und Kundensegmente und abhängig von deren Bonität.

Die Ermittlung des ökonomischen Risikos für das Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt in zwei Schritten. Mittels Varianz-Covarianz-Value at Risk wird auf Basis der Volatilität der jeweiligen Fremdwährung der potenzielle Anstieg des Kreditvolumens und anhand des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR der aus diesem Volumenanstieg resultierende unerwartete Verlust ermittelt. Zum 31.12.2025 ergibt sich für die HYPO NOE Landesbank ein Eigenmittelbedarf von EUR 0,4 Mio. (31.12.2024: EUR 0,7 Mio.).

Die Forderungen mit CHF-Fremdwährungskreditrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden weisen die folgende Ratingstruktur auf:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Investmentgrade	51.675	115.825
Non-Investmentgrade	27.722	31.516
Default	652	2.349
Gesamt	80.049	149.690

Die größte Position im Investmentgrade-Bereich besteht bei einer landesnahen Gesellschaft. Der Non-Investmentgrade-Bereich enthält überwiegend private Wohnbaufinanzierungen. Das Volumen mit CHF-Fremdwährungskreditrisiko wurde im Jahr 2025 weiter reduziert.

4.3.5 Weitere Kreditrisikounterarten

Das Tilgungsträgerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Sicherungslücke durch die adverse Marktentwicklung, der dem Tilgungsträger zugrundeliegenden Faktoren, entsteht. Das Tilgungsträgerrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und mit Eigenkapital unterlegt (inkl. Limitierung).

Beim Fixzinsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden besteht das Risiko, dass aus strukturierten und fixverzinsten Krediten Verluste aus der Absicherung entstehen. Es wird regelmäßig von der Gruppe ALM gemonitort. Die Begrenzung und die Steuerung erfolgen durch die Überwachung der Parameter Rating der Gegenpartei (für die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit) und den Barwert der Sicherungsgeschäfte.

Das Migrationsrisiko ist die Gefahr der Bonitätsverschlechterung der Schuldnerinnen und Schuldner ausgedrückt über eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit und eine damit einhergehende negative Veränderung der Ratingeinstufung und wird über den Puffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenkapital unterlegt. Zusätzlich werden potenzielle ertrags- und kapitalwirksame Effekte aus Migrationen regelmäßig anhand von Szenarioannahmen und Sensitivitäten im Rahmen von Gesamtbank- und Reverse Stresstests berücksichtigt. Ein laufendes Monitoring der Ratingentwicklungen des Finanzierungsportfolios erfolgt anhand einer Migrationsmatrize im Zuge des regulären Berichtswesens.

Das Settlementrisiko setzt sich einerseits aus dem Vorleistungs- sowie andererseits aus dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäfts am Fälligkeitstag bezeichnet. Die Begrenzung und die Steuerung des Settlementrisikos erfolgen durch Festlegung und regelmäßiges Monitoring von Volumenlimits für Risikopositionen. Settlementlimits werden entsprechend reduziert, wenn nicht mehr benötigt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G), die – wenn sie eintreten – wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben oder haben können. Die Begrenzung und die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen auf Kreditrisikoebene aktuell durch Einsatz eines ESG- und Reputationsrisikofragebogens für Immobilienkundinnen und -kunden und Unternehmen durch Erfassung von ESG-Kriterien über den Softfacts-Fragebogen in Unternehmensrating-, Privatkundinnen- und Privatkundenantrags- und Asset Based Rating-Modellen sowie durch Definition von Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht), die im Rahmen des Kreditvergabeprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

4.4 Marktrisiko

4.4.1 Marktrisikomanagement

Die Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste aus nachteiligen Substanzwertänderungen von Positionen aufgrund von marktinduzierten Preisänderungen.

Zu den bankspezifischen Marktrisiken zählen:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread-Risiko
- Fremdwährungsrisiko aus Banksicht
- Optionsrisiko (Volatilitätsrisiko)
- Handelsbuchrisiko
- Basisrisiko
- Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Marktrisiko
- Warenpositionsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fondsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisikostrategie der HYPO NOE Landesbank gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Marktrisiken vor.

Die wesentlichsten Marktrisiken der HYPO NOE Landesbank sind das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit Spread-Risiko (besonders des Nostroportfolios), die aufgrund natürlicher Bankgeschäftsaktivitäten, wie beispielsweise Fixzinskreditvergabe oder Liquiditätsreservemanagement, entstehen. Für diese Risiken sind in der HYPO NOE Landesbank Limits sowie detaillierte Überwachungs- und Steuerungsprozesse etabliert. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die HYPO NOE Landesbank Fremdwährungs- und Optionsrisiken (z. B. eingebettete Zinsober-/untergrenzen) ausgesetzt, die überwacht und gesteuert werden. Durch die Absicherung von Zinsrisiken mittels Derivaten können Basisrisiken entstehen, welche ebenfalls im Risikomanagement berücksichtigt werden. Für das mit Derivaten verbundene CVA-Risiko sind ebenfalls Risikomanagementverfahren und -methoden implementiert. Das Konzentrationsrisiko im Marktrisiko tritt vordergründig in der Eigenveranlagung der Liquiditätsreserve auf und wird im Rahmen dessen gesteuert und begrenzt. Daneben nutzt die Bank den Rahmen des kleinen Handelsbuches für den Eigenhandel. Für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Risikosteuerung sind geeignete und transparente Limits zur Darstellung des Risikoappetits sowie Überwachungsprozesse etabliert.

Für das Warenpositionsrisiko, das Aktienkursrisiko und das Fondsrisiko wird in der HYPO NOE Landesbank kein internes Risikokapital zur Verfügung gestellt. Deshalb dürfen keine relevanten Risiken in diesen Marktrisikosubkategorien eingegangen werden. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird unter anderem durch Positiv- und Ausschlusskriterien begrenzt und gesteuert.

Die Marktrisikostrategie der HYPO NOE Landesbank baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf, die in der Konzern-Risikostrategie festgelegt werden. Diese Grundsätze gewährleisten die jederzeitige Kapitaltragfähigkeit von eingegangenen Marktrisiken und stellen die damit einhergehende Überwachung, Steuerung und Transparenz der einzelnen Marktrisikopositionen sicher:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Marktrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Marktrisiken
- Quantifizierung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung für die einzelnen Marktrisikokategorien unter Einbeziehung von Risiko- und Ertragserwartungen
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung

4.4.2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die HYPO NOE Landesbank zwischen dem periodenorientierten Nettozinsertragsrisiko, das vor allem das Risiko von Nettozinsertragsschwankungen innerhalb einer bestimmten Periode betrachtet, und dem barwertigen Risiko, das den Substanzwertverlust eines bestimmten Portfolios aufgrund von zinsinduzierten Barwertänderungen misst.

Die HYPO NOE Landesbank überwacht und steuert Zinsrisiken für den Nettozinsertrag auf Gesamtbankebene sowie Zinsrisiken aus IFRS ergebnis- oder eigenkapitalrelevanten Portfolios, welche sich in der bilanziellen Erfolgsrechnung

niederschlagen. Daneben wird für die Einhaltung der gesamthaften Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (aufsichtlicher Ausreißer Test) das barwertige Zinsrisiko für das gesamte Bankbuch gesteuert.

Zinsrisikomanagement

Die Beobachtung, Quantifizierung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt in der vom Markt unabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Auswertungen umfassen Zins-Gap-Strukturen, Barwertermittlungen und Sensitivitätsanalysen. Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen, Fixzinszusagen sowie Vorfälligkeitsannahmen werden anhand von statistischen Modellen und/oder expertisebasierten Schätzungen abgebildet und regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden regelmäßige Analysen für das gesamte Bankbuch und für Teilportfolien erstellt.

Die Zinssteuerung und die Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie der Bank obliegt dem Team ALM. Vorrangiges Ziel ist es, langfristig stabile Strukturbeiträge für das Nettozinsergebnis zu erzielen und gleichzeitig das barwertige Zinsrisiko zu steuern.

Im Zuge der jährlichen Budgetierung und Mittelfristplanung wird die Zinsausrichtung der Bank geplant und mit dem Risikoappetit der Bank abgestimmt. Im ALM Board wird die Einhaltung der strategischen Zinsposition berichtet und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand angepasst. Die operative Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie innerhalb der gesetzten Zinsrisikolimits und Pouvoirs liegt in der Verantwortung des Teams ALM. Die schlussendliche Disponierung von Zinssteuerungsmaßnahmen erfolgt durch die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR.

Das Team ALM steht im regelmäßigen Austausch mit der Abteilung Strategisches Risikomanagement zu zinsrisikorelevanten Entscheidungen.

Zinsänderungsrisiken aus strukturierten Positionen oder größeren Fixzinspositionen aus dem Kundinnen- und Kundengeschäft werden gemäß der „Hedging Policy“ der HYPO NOE Landesbank bei Abschluss mittels derivativer Finanzinstrumente ökonomisch auf Mikroebene abgesichert und bilanziell als funktionale Bewertungseinheiten behandelt. Ein etwaiger ineffektiver Anteil eines negativen Marktwertes eines Derivats wird als Drohverlustrückstellung ausgewiesen. Als Steuerungsinstrumente kommen grundsätzlich Zinsswaps zum Einsatz. Alternativ nutzt die Bank ihre Veranlagungs- und Refinanzierungsneugeschäftsaktivitäten, um strukturelle Fixzinsrisikopositionen zu steuern.

Gesamtes Bankbuch

Die Begrenzung des barwertigen Zinsrisikos über das gesamte Bankbuch erfolgt einerseits über ein absolutes Limit für die interne Risikomessung, das im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung auf Basis der Gesamtbankrisikotragfähigkeit und des Risikoappetits der Bank allokiert wird sowie andererseits aufgrund der Limitvorgaben der Aufsicht zur Identifikation eines Outlier Instituts.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird über alle zinsreagiblen Positionen (d. h. ohne unverzinstes Eigenkapital und unverzinsten Beteiligungen) des Bankbuches gesamthaft gemessen, limitiert, überwacht und unter Einhaltung der vorgegebenen Limits gesteuert. Als Grundlage der Messung dient dabei der Effekt auf den Substanzwert aufgrund unterschiedlicher Zinsszenarien und Zinsshifts.

Die Analyse des internen barwertigen Zinsänderungsrisikos basiert auf einer statischen Barwertsimulation, Zinsablaufbilanzen und Zinssensitivitäten. Die Worst-Case-Barwertänderung wird für das gesamte Bankbuch auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die vier vom EBA-Zinsfloor betroffenen Szenarien zusätzlich ohne Zinsfloor berücksichtigt werden. Die sich daraus ergebenden zehn Szenarien werden auf ein Konfidenzniveau von 99,9% für die Liquidationssicht sowie auf 95% für die Going Concern-Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr skaliert. Die verwendeten Zinsszenarien decken sowohl Parallelshifts als auch Drehungen der Zinskurve (sowohl Geldmarkt als auch Kapitalmarkt) ab. Bei der Aggregation von Zinsrisiken der einzelnen Währungen werden negative Barwertänderungen mit 100% gewichtet und positive Barwertänderungen mit 50%.

In der Zinsrisikorechnung werden Pipeline Risiken, Vorfälligkeiten bei Krediten, ausgefallene Kredite sowie Positionen mit unbestimmter Zinsbindung, wie z. B. Einlagen, modelliert. Dabei werden auf Grundlage historischer Daten Parameter für die angeführten Positionen abgeleitet und zum aktuellen Stichtag angewendet. Darüber hinaus werden szenarioabhängige Vorfälligkeitsannahmen bei Krediten sowie bei Einlagen modelliert. Als Schätzparameter dienen die Werte des Standardansatzes der diesbezüglichen EU-Verordnung. Das Zinsrisiko aus Pensions- und

Abfertigungsrückstellungen wird anhand der aktuarisch festgestellten Zinsrisiken abgeleitet und modelliert. Für die Modellierung der ausgefallenen Kredite wird die Verwertungsdauer aus dem ECL-Verfahren herangezogen.

Die Aktualisierung der Modellparameter erfolgt tourlich bzw. bei maßgeblichen Ereignissen anlassbezogen. Darüber hinaus werden die eingesetzten Modelle von der unabhängigen Gruppe „Validierung und Modellrisiko“ geprüft.

Die Risikomessung sowie die Übermittlung der aufsichtlichen Zinsrisikokennzahlen erfolgen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die aufsichtlichen Meldegrenzen für Fremdwährungen werden zum 31.12.2025 für keine Währung überschritten und die Gesamtposition der Meldung liegt über der aufsichtlichen Minimumschwelle. Daher werden zum 31.12.2025 ausschließlich EUR Werte gemeldet.

Die Messung des periodenorientierten Nettozinsinsetragsrisikos erfolgt durch Verwendung einer Zinsinsetragssimulation. Das Nettozinsinsetragsrisiko misst Schwankungen im Nettozinsinsetrag, die aufgrund unterschiedlicher Referenzzinssätze und durch unterschiedliche Zinsfeststellungszeitpunkte entstehen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt für eine 12-Monats-Periode und umfasst die Berechnung des Nettozinsinsetrags im Basisszenario sowie dessen Sensitivität gegenüber einem positiven sowie einem negativen Parallelshift. Dabei wird eine konstante stabile Bilanzstruktur unterstellt und simuliert, dass auslaufende Positionen grundsätzlich am selben Indikator neu abgeschlossen werden.

Einzelportfolien

Neben dem gesamten Bankbuch werden die zinssensitiven Portfolien, deren Bewertungseffekte sich in der IFRS GuV oder im IFRS Eigenkapital niederschlagen, limitiert, überwacht und in der Steuerung berücksichtigt. Die Risikobeurteilung und -limitierung erfolgt anhand von Barwertsensitivitäten auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ohne Zinsfloor, skaliert auf ein Konfidenzniveau von 95%.

Aktuelle Situation im Zinsrisiko

Die interne Risikoauslastung betrug zum 31.12.2025 93% bei einem Limit in der Höhe von insgesamt EUR 95 Mio. (31.12.2024: 99,8% bei einem Limit in der Höhe von insgesamt EUR 75 Mio.).

Das Zinsrisiko liegt im Hinblick auf den aufsichtsrechtlichen Ausreißertest (15% der anrechenbaren Eigenmittel) bei 10% (31.12.2024: 7% der anrechenbaren Eigenmittel). Für die Kennzahlen wurden die Eigenmittel inkl. des thesaurierten Gewinns verwendet. Das aufsichtsrechtliche Worst Case Szenario ist Parallel Up (31.12.2024: Parallel Up). Das periodische Zinsinsetragsrisiko auf einen Horizont von 12 Monaten liegt bei einem Parallel Schock von +200bp bei EUR -6 Mio. und bei einem Parallel Schock von -200bp bei EUR -5,3 Mio. (31.12.2024: +200bp: EUR -5 Mio. und -200bp: EUR -6,1 Mio.).

4.4.3 Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko bezeichnet die nachteilige Veränderung von Risikoprämien von Instrumenten mit Marktbezug. Analog zur Zinsrisikomessung gibt es eine barwertige und eine periodische Sichtweise. Credit Spread sensitive Positionen werden in der HYPO NOE Landesbank nach einem dokumentierten Verfahren identifiziert. Das Risiko entsteht in der HYPO NOE Landesbank im Wesentlichen durch die Eigenveranlagung der Liquiditätsreserve sowie aus strategischen Nostropositionen. Darüber hinaus werden IFRS Fair Value Kreditpositionen in die Messung des Credit Spread-Risikos miteinbezogen. Die Messung erfolgt für das gesamte Nostroportfolio sowie für IFRS ergebnisrelevante oder eigenkapitalrelevante Positionen.

Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt indirekt durch Vorgaben des Nostroportfolios und durch die strategische Reduktion der von Fair Value gewidmeten Positionen. Eine Absicherung von Credit Spread-Risiken über derivative Instrumente wie Credit Default Swaps ist nicht vorgesehen. Die Einhaltung des Risikoappetits ist in der marktunabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement zu überwachen. Wesentliche Informationen über das Credit Spread Risikoportfolio sowie die Limitausnutzung werden regelmäßig berichtet.

Im Fokus der Steuerung des Credit Spread-Risikos steht das barwertige Risiko, welches den Substanzwertverlust infolge adverser Veränderungen von Risikoprämien darstellt. Die daraus ermittelten Risiken werden überwacht, quantifiziert, limitiert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgebildet. Der Kapitalbedarf aus dem Credit Spread-Risiko wird im Rahmen eines historischen Value-at-Risk-Modells für den gesamten Nostrobestand im Bankbuch sowie für Fair Value Kreditpositionen ermittelt. Der VaR wird auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread-Szenarien berechnet, welche über iBoxx-Indizes geschätzt werden. Die so erhaltenen Veränderungen werden entsprechend

aggregiert, und aus dieser Verlustverteilung wird ein Verlustquantil von 99,9% und 95% errechnet. Für die Methodik der historischen Simulation wird eine mehr als zehnjährige Historie verwendet. Die Kennzahl beschreibt den potenziellen Wertverlust durch Spreadausweitung, der bei Verkauf des zugrunde liegenden Portfolios im Rahmen der Liquidationssicht realisiert würde. Der Credit Spread VaR bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% beträgt für die HYPO NOE Landesbank zum 31.12.2025 EUR 35 Mio. (31.12.2024: EUR 31,8 Mio.).

Neben der barwertigen Betrachtung ist eine periodische Sichtweise als zusätzliches Risikomaß implementiert. Dabei wird der Effekt von geänderten Risikoprämien auf den Nettozinsertrag auf Sicht von 12 Monaten, unter der Annahme einer konstanten Bilanz, berechnet. Zur Quantifizierung des Risikos wird einem Basisszenario, bei dem auslaufendes Geschäft zu aktuell bestehenden Risikoprämien neu veranlagt wird, ein Szenario mit fallenden und ein Szenario mit steigenden Risikoprämien gegenübergestellt. Für die Ermittlung der Höhe der beiden Risikoszenarien werden aus der beschriebenen Historie Quantile aus den Veränderungen der Credit Spreads mit einer Haltedauer von einem Jahr gezogen. So wird für das Szenario fallende Spreads ein Quantil von 0,01% bzw. 5% und für das Szenario von steigenden Spreads ein Quantil von 95% bzw. 99,9% der jährlichen Entwicklungen der Credit Spreads ermittelt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der periodischen Sichtweise dargestellt.

Periodisches Credit Spread-Risiko in TEUR (Horizont 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2025	31.12.2024
Credit Spread-Risiko gesamt	-571	-735

4.4.4 Fremdwährungsrisiko

Die konservative Risikopolitik der HYPO NOE Landesbank spiegelt sich in der strengen Limitierung für die offene Devisenposition wider. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken in der Bank de facto eliminiert.

Die HYPO NOE Landesbank trägt daher zum 31.12.2025 gemäß Capital Requirements Regulation-Vorgaben kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition in der Bank kleiner als 2% der anrechenbaren Eigenmittel ist. Das interne Volumenslimit für Fremdwährungspositionen ist unterhalb dieser 2% festgelegt.

Das verbleibende Fremdwährungsrisiko wird anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Grundlage von historisch ermittelten Fremdwährungskursschwankungen für die gesamte offene Devisenposition regelmäßig bestimmt und überwacht. Der eingesetzten historischen Simulation liegt eine mehr als 20-jährige Historie an Wechselkursen zugrunde. Der Devisenpositions-VaR bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% beträgt für die HYPO NOE Landesbank zum 31.12.2025 TEUR 33 (31.12.2024: TEUR 47).

4.4.5 Optionsrisiko

Volatilitätsrisiken bestehen in der HYPO NOE Landesbank vor allem aus eingebetteten Zinsober- und Zinsuntergrenzen bei Krediten und Einlagen. Optionsderivate werden nur in eingeschränktem Ausmaß zur Steuerung eingesetzt. Die Steuerung und Überwachung dieser Positionen erfolgt innerhalb des Zinsrisikomanagements im Bankbuch.

4.4.6 Handelsbuchrisiken

Die HYPO NOE Landesbank betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuchs gemäß Capital Requirements Regulation erforderlich machen. In der HYPO NOE Landesbank wird ein kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR geführt, das hinsichtlich des Geschäftsvolumens entsprechend eingeschränkt ist. Daneben wurden Sensitivitätslimits und ein maximales Verlustlimit (31.12.2025: TEUR 650, 31.12.2024: TEUR 650) inklusive einer Frühwarnstufe (31.12.2025: TEUR 300, 31.12.2024: TEUR 300), die bei Erreichung zur Halbierung der Sensitivitätslimits führt, festgelegt. Die Überwachung erfolgt täglich im Strategischen Risikomanagement. Im Jahr 2025 kam es zu keiner Positionierung im kleinen Handelsbuch.

4.4.7 Basisrisiko

Ineffektivitäten in ökonomischen Sicherungsbeziehungen können sich aus unterschiedlichen Konditionen, spezifischen Merkmalen oder anderen Basisrisiken (z. B. Multiple-Curve-Ansätze oder OIS-Diskontierung bei besicherten Derivaten) ergeben. Diese Effekte werden regelmäßig analysiert und überwacht.

Die für die HYPO NOE Landesbank wesentlichen Risiken in ökonomischen Sicherungsbeziehungen sind

- Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven
- FX-Basisrisiken
- Kreditrisiko der Sicherungsderivate
- Restrisiken des Floating Legs bei Swaps

Bei Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven handelt es sich grundsätzlich um reine Bewertungsrisiken, die aufgrund der aktuell gängigen Marktpraxis in der Bewertung von funktionalen Bewertungseinheiten entstehen. Dabei werden besicherte Derivate (z. B. mittels Credit Support Annex – CSA) mit der risikolosen (OIS-)Zinskurve diskontiert, die gesicherten Grundgeschäfte mit der Interbank Offered Rate (IBOR), die neben den risikolosen Zinsen den Interbanken-Liquiditätsspread enthält.

FX-Basisrisiken entstehen, wenn die FX-Basiskomponenten im gesicherten Grundgeschäft in der Bewertungseinheit nicht angesetzt werden, obwohl sie in die Bewertung des Sicherungsderivats einfließen. Das führt zu der widersprüchlichen Situation, dass bei einer adäquaten Absicherung des FX-Basisrisikos mit einem laufzeitkonformen Zinswährungsswap ergebniswirksame Schwankungsrisiken aus der Veränderung des FX-Basis spreads durch die Berücksichtigung in der Bewertung des FX-Derivats während der Laufzeit entstehen können. Ökonomisch besteht über die Gesamtlaufzeit solcher FX-Sicherungsbeziehungen kein Risiko, allfällige periodische Ergebnisauswirkungen neutralisieren sich im Zeitverlauf vollständig.

Das Restrisiko des Floating Legs bei Swaps bezeichnet das Restrisiko, welches sich auch bei einer kongruenten Absicherung von Fixzinsgeschäften durch den Floating Leg des Zinsswaps ergibt.

4.4.8 CVA/DVA-Risiko

In der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei der Bewertung derivativer Instrumente ist für das Gegenparteirisiko das Credit-Valuation-Adjustment (CVA) und für das eigene Kreditrisiko das Debt-Valuation-Adjustment (DVA) zu berücksichtigen. Die Ermittlung des CVA erfolgt im Strategischen Risikomanagement auf Basis marktgängiger Methoden. Dabei fließt das Expected Exposure über eine Monte-Carlo-Simulation und die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand von passenden, globalen CDS-Kurven in die Berechnung ein. Die Zuordnung der CDS-Kurve auf das Instrument erfolgt anhand von Kundinnen- und Kundenrating und Kundinnen- und Kundensektor. Die Auswirkungen aus dem CVA und DVA sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfasst.

Das CVA-Risiko bezeichnet die negativen Barwertänderungen aufgrund von Schwankungen der CVAs für OTC-Derivate mit CVA, die zu Schwankungen im Bewertungsergebnis in der GuV führen. Das CVA-Risiko wird monatlich gemessen und überwacht. Im Rahmen der ökonomischen Gesamtbankrisikobetrachtung wird die historische Schwankung des CVA von relevanten Positionen gemessen und fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Als Basis für die Schwankung dienen die täglichen Veränderungen der globalen CDS-Kurven. Die Risikomessung wird mittels historischem Value-at-Risk-Ansatz mit einer Haltedauer von einem Jahr und einer beobachteten Zeitreihe von fünf Jahren durchgeführt. Von der Messung sind alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung umfasst. In der HYPO NOE Landesbank werden Derivate vorrangig über zentrale Clearingstellen oder mit Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen, um das Kreditrisiko sowie das Risiko aus CVA-Schwankungen zu reduzieren.

Die im Marktrisiko eingesetzten Risikomessmethoden entsprechen den rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und werden darüber hinaus intern validiert. Jede Risikomessmethode weist Grenzen auf, wobei höhere Verluste als in den Risikomessgrößen dargestellt nicht ausgeschlossen werden können. Die angeführten Werte stellen keine Vorhersage oder Indikation dar, wie sich diese in Zukunft entwickeln werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden nachfolgend die wesentlichen Grenzen der angewendeten Methoden dargestellt.

Bei den verwendeten Sensitivitätsanalysen für die Bestimmung des Risikos sind folgende Faktoren in Betracht zu ziehen:

- Die Definition der Szenarien ist so gewählt, dass sie ein breites Spektrum an möglichen Marktbewegungen abdecken. Nichtsdestotrotz können zukünftige Ereignisse dazu führen, dass die dargestellten Risikowerte unter Umständen deutlich überschritten werden.
- Die Annahmen in Bezug auf die Änderungen der Risikofaktoren und auf die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikofaktoren (beispielsweise gleichzeitige Drehung der EUR- und CHF-Zinskurve) können sich als falsch erweisen, besonders bei extremen Marktereignissen. Es gibt für die Definition von Zinsszenarien keine Standardmethoden, und die Zugrundelegung anderer Szenarien würde zu anderen Ergebnissen führen.
- Die zugrunde gelegten Szenarien geben keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits der definierten Szenarien.

Bei den verwendeten Value-at-Risk Methoden sind u. a. folgende Nachteile der Methodik zu berücksichtigen:

- Der angegebene Risikowert für ein angegebenes Konfidenzniveau gibt keine Auskunft über den potenziellen Verlust über dem unterstellten Konfidenzniveau.
- Die verwendeten Modelle berücksichtigen historische Daten innerhalb der angegebenen Zeitreihe. Die Wahl einer anderen Periode würde die Ergebnisse ändern.
- Die aus der Zeitreihe abgeleiteten Korrelationen und die Risikoverteilung können sich in Zukunft ändern.

Neben der dargelegten Risikoermittlung werden Stresstests durchgeführt, um Risiken abseits der tourlichen Risikomessung aufzuzeigen.

4.5 Liquiditätsrisiko

Die HYPO NOE Landesbank definiert das Liquiditätsrisiko als Gefahr, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen zu können.

Die HYPO NOE Landesbank unterscheidet dabei zwischen Intraday-Liquiditätsrisikomanagement, der operativen, einjährigen Liquiditätssteuerung und der Planung und Umsetzung der mittel- bis langfristigen strukturellen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Die HYPO NOE Landesbank refinanziert sich vor allem über den besicherten sowie unbesicherten Geld- und Kapitalmarkt.

4.5.1 Strategische Liquiditätsmanagementvorgaben

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition der HYPO NOE Landesbank zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung bei einer effizienten Kostenstruktur zu gewährleisten.

Daraus leiten sich folgende grundsätzliche Ziele für das Liquiditätsrisikomanagement in der HYPO NOE Landesbank ab:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch einen angemessenen Liquiditätspuffer auf Basis geeigneter Stresstestkonzepte und Limitsysteme
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Risikobereitschaft, Fristentransformation und Kosten
- Umfassende Planung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie
- Koordination der Emissionstätigkeit auf dem Geld- und Kapitalmarkt
- Risiko- und kostenadäquates Pricing
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen.

Aus diesen grundsätzlichen Zielen werden die folgenden risikopolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement abgeleitet, welche im operativen Liquiditätsmanagement umgesetzt werden:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Liquiditätsrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Liquiditätsrisiken
- Quantifizierung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung
- Vorhalten eines zu jeder Zeit angemessenen Liquiditätspuffers

- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung
- Vorhandensein von Notfallkonzepten und -prozessen und deren regelmäßige Überprüfung auf Aktualität und Angemessenheit
- Effiziente und zeitnahe Steuerung operativer Liquidität
- Freigabe und Überwachung der Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Verrechnung von Liquiditätskosten

4.5.2 Umsetzung Liquiditätsrisikomanagement

Die Überwachung und die Steuerung der täglichen Liquiditätsbedürfnisse basieren auf täglichen Reports, welche die Abteilung Strategisches Risikomanagement erstellt.

Zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität und zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Dabei wird das operative Liquiditätsrisiko über eine Periode von 12 Monaten für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktweite Krise, Kombinierte Krise) und das strukturelle Liquiditätsrisiko im Normalszenario (Volatilitätsszenario) dargestellt und analysiert. Zusätzlich werden monatlich ein umfassender Liquiditätsablaubericht unter Berücksichtigung von Planungsannahmen und Liquiditätsrisikokennzahlen sowie Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Daneben wird der Vorstand regelmäßig im Primärmittel Jour-Fixe und RICO über die Liquiditätssituation und die Limitauslastungen unterrichtet.

Für die Erstellung von Liquiditäts-Cashflows und für die Berechnung der unterschiedlichen Liquiditätsszenarien werden alle bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) Positionen berücksichtigt, sofern sie liquiditätswirksam sind. Bei den liquiditätswirksamen Geschäften wird für die Aufstellung der Liquiditäts-Cashflows zwischen deterministischen und stochastischen Geschäften unterschieden. Für die stochastischen Positionen werden Ablaufkationen aus statistischen Modellen, Benchmarks und/oder expertisebasierten Schätzungen für die einzelnen Szenarien abgeleitet, um die erwartete Kapitalbindung darzustellen.

Neben dem Bestandsgeschäft werden Annahmen für das erwartete Neugeschäft und für die erwarteten Prolongationen für jedes einzelne Szenario erhoben. Prolongationen sind hierbei als Verlängerung fälliger Positionen aus dem Bestandsgeschäft zu sehen. Neugeschäft hingegen stellt neues Geschäftsvolumen von Bestandskundinnen und -kunden und Neukundinnen und -kunden dar.

Die Beurteilung und Überwachung der operativen Liquiditätstragfähigkeit der HYPO NOE Landesbank erfolgt monatlich über die Feststellung der Überlebensdauer („Time-to-Wall“) der Bank. Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den drei Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve zur Deckung der Nettozahlungsabflüsse nicht mehr ausreicht. Die früheste Time-to-Wall wird dann für die Ermittlung der Limitausnutzung verwendet. Hierbei gilt die Grundannahme, dass für die Bestimmung der Überlebensdauer in den Stressszenarien noch keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder der Risikostrategie angestoßen wurden, um der Illiquidität zu entgehen. Das Limit ist so dimensioniert, dass gegebenenfalls zeitgerecht standardisierte Eskalationsprozesse ausgelöst werden können, um schnell auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren, indem rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Der Stresstesthorizont beträgt ein Jahr. Die Grundannahmen für die einzelnen Stressszenarien sind im Folgenden kurz dargestellt:

- Im Stressszenario **Namenskrise** wird eine Verschlechterung der individuellen Liquiditätssituation der HYPO NOE Landesbank simuliert. Andere Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer sind zunächst nicht von dieser Krise betroffen, sondern reagieren mittelbar gegenüber der HYPO NOE Landesbank, beispielsweise durch Abzug ihrer Einlagen. Daneben sind die Refinanzierungsmöglichkeiten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingeschränkt bis nicht vorhanden.
- Im Szenario **Marktweite Krise** wird von einer allgemeinen Verschlechterung der Liquiditätssituation auf den Geld- und Kapitalmärkten ausgegangen. In marktweiten Krisen kann ebenfalls generell von einem eingeschränkten Zugang zu Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen ausgegangen werden. Zusätzlich wird die freie Liquiditätsreserve aufgrund sinkender Marktwerte infolge einer steigenden Risikoaversion der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer an Wert verlieren. Die Effekte auf Einlagen der Kundinnen und Kunden sind im Vergleich zur Namenskrise geringer anzunehmen und können aufgrund des Eigentümers Land

Niederösterreich, der bei einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Kundinnen und Kunden in einer Krise vorteilhaft erscheint, durchaus positiv sein.

- Das Szenario **Kombinierte Krise** stellt eine Verbindung der Namenskrise und der Marktweiten Krise dar. Dabei ist zu betonen, dass dies nicht durch eine einfache Addition der Stressparameter geschieht, sondern eine gesonderte Parametrisierung vorgenommen wird. In solchen Krisen ist davon auszugehen, dass die Refinanzierung über die Geld- und Kapitalmärkte kaum möglich sein wird, der Liquiditätspuffer aufgrund sinkender Marktwerte abnimmt und die Einlagen der Kundinnen und Kunden vermehrt – vermutlich nicht derart stark wie in der Namenskrise, da andere Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer ebenfalls von der Krise betroffen sind – abfließen.
- Daneben wird ein **Normalszenario** simuliert, das neben normalen Geschäftsentwicklungen auch übliche Schwankungen von Einlagen und Abflüsse aus den Eventualverbindlichkeiten abdecken soll. Deshalb wird das Szenario Volatilitätsszenario genannt.

Die Time-to-Wall der HYPO NOE Landesbank lag bei einem Limit von 8 Wochen (Frühwarnung bei 12 Wochen) zum 31.12.2025 bei über 52 Wochen (31.12.2024: bei 43 Wochen). In der Berechnung wird gemäß Pfandbriefgesetz der HQLA-Bedarf zur Deckung des regulatorisch vorgegebenen 180-Tage-Liquiditätspuffers berücksichtigt. Neben der Time-to-Wall ist die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine wichtige Steuerungsgröße für die operative Liquidität. Die LCR wird monatlich gemeldet und ist in der operativen Liquiditätssteuerung und in den Planungsprozessen integriert. Die an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldete LCR lag zum 31.12.2025 bei 206% (31.12.2024: 229%). Für die LCR besteht ein aufsichtsrechtliches Limit von 100%. In der HYPO NOE Landesbank ist ein internes Limit von 120% implementiert. Daneben existieren zur Begrenzung des unbesicherten Banken-Geldmarkt-Exposures laufzeitabhängige Volumenlimits. Die Überwachung und das Reporting erfolgen täglich in der Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Limits „bis 30 Tage“ EUR 250 Mio., „bis 90 Tage“ EUR 400 Mio. und „bis ein Jahr“ EUR 500 Mio. wurden über den gesamten Überwachungszeitraum im Jahr 2025 eingehalten. Zur Messung der freien Liquiditätsreserven ist die Kennzahl Liquiditätsposition (LP) definiert. Diese vergleicht die gemäß Risikoappetit definierte Mindestreserve an liquiden Sicherheiten mit der aktuellen freien Reserve. Die LP liegt deutlich über den internen Limits, die im Zuge der Budgetplanung definiert werden.

Für das strukturelle Liquiditätsrisiko werden für die Laufzeitbänder über ein Jahr in jährlichen Schritten die periodischen und kumulativen Liquiditätsgaps dargestellt. Hierbei werden überwiegend vertraglich fixierte Cashflows aus dem Bestandsgeschäft berücksichtigt. Modellerte Zahlungsströme spielen nur eine geringe Rolle. Zusätzlich fließen hier Neugeschäfts- und Prolongationsannahmen mit ein.

Die HYPO NOE Landesbank hat als wesentliche Risikokennzahl für das strukturelle Liquiditätsrisiko das ökonomische Kapital festgelegt. Das ökonomische Kapital misst den maximal möglichen Nettozinsertragsverlust über ein Jahr. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Liquiditätsrisiko werden höhere Kosten aufgrund möglicher höherer Refinanzierungsspreads für ein Jahr kumuliert. Anhand der historischen Entwicklung der Fundingkosten für jedes wesentliche Fundinginstrument wird die maximal erwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten innerhalb eines Jahres und für ein bestimmtes Konfidenzniveau ermittelt und überwacht. Das ökonomische Kapital beträgt bei einem Limit in Höhe von EUR 15 Mio. zum 31.12.2025 EUR 6,5 Mio. (31.12.2024: EUR 6,4 Mio. bei einem Limit von EUR 15 Mio.). Neben dem ökonomischen Kapital sind ein strukturelles Einjahresgaplimit in Höhe von EUR 1 Mrd. sowie die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Liquiditätsrisikokennzahlen installiert. Die NSFR beträgt zum 31.12.2025 122,38% (31.12.2024: 119,24%) und liegt somit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100% und dem internen Limit von 107,5%.

Neben diesen Limits sind Frühwarnindikatoren implementiert, die dazu dienen, das Bestehen einer kritischen Liquiditätssituation so früh wie möglich zu erkennen und dadurch der HYPO NOE Landesbank die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

4.5.3 Liquiditätsnotfallplan

Der Liquiditätsnotfallplan dient einem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld. Die HYPO NOE Landesbank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. In einem Notfall übernimmt ein Krisengremium die Liquiditätssteuerung. Im Einzelfall entscheidet das Krisengremium über die zu treffenden Maßnahmen. Der Liquiditätsnotfallplan enthält ein Bündel an tauglichen Maßnahmen zur Bewältigung von Liquiditätskrisen, die in einem mehrstufigen Auswahlprozess identifiziert

sowie im Detail analysiert und dokumentiert wurden. Dabei wurde für jede Liquiditätsnotfallmaßnahme im Einzelnen die Durchführbarkeit und die Tauglichkeit in verschiedenen Grundtypen von Belastungsszenarien bewertet, die quantitativen und qualitativen Auswirkungen kalkuliert und die einzelnen Prozessschritte zur Umsetzung der Maßnahme festgelegt.

4.5.4 Aktuelle Situation im Liquiditätsrisiko

Die HYPO NOE Landesbank verfügt über eine solide Refinanzierungsbasis und stellte die Liquiditätsversorgung weiterhin überwiegend über das klassische Kapitalmarkt- sowie Einlagengeschäft sicher. Darüber hinaus werden Förderbanken als zusätzliche Refinanzierungsquelle genutzt. Ergänzend werden bei Bedarf marktübliche Repotransaktionen und EZB-Tender genutzt.

Die globalen Liquiditätsmärkte waren im Geschäftsjahr 2025 weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Konjunkturelle Abschwächungen, ein rückläufiges Wirtschaftswachstum, höhere Refinanzierungskosten und Zinssenkungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank prägten das Geschäftsjahr.

Trotz des herausfordernden Marktumfelds konnte der HYPO NOE Konzern sämtliche für 2025 vorgesehenen Kapitalmarktemissionen im vollen Umfang planmäßig und erfolgreich platzieren. Sämtliche Transaktionen waren deutlich überzeichnet. Aufgrund eines äußerst günstigen Marktumfelds wurde zudem ein Teil der für 2026 geplanten Refinanzierung im Rahmen eines Pre-Fundings vorgezogen. Im Jahr 2025 wurden eine EUR 500 Mio. Senior Preferred Green Benchmark, eine EUR 500 Mio. Public Sector Benchmark sowie ein hypothekarisch besicherter Pfandbrief in Benchmark-Größe über EUR 500 Mio. emittiert.

Im Bereich der Giro-, Spar- und Termineinlagen konnte der Einlagenbestand sowohl bei Privatkundinnen und -kunden als auch bei institutionellen Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau stabil gehalten bzw. in Teilen weiter ausgebaut werden.

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos wurden im laufenden Berichtsjahr anhand der publizierten Standards ermittelt und an die nationale Aufsichtsbehörde gemeldet. Soweit vorhanden, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Mindestquoten eingehalten. Die zukünftige Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch die bestehende Integration in das interne Liquiditätsrisikomanagement und die Planungsprozesse sowie durch strenge interne Vorgaben und etablierte operative Steuerungsprozesse sichergestellt. Die HYPO NOE Landesbank entwickelt das Liquiditätsrisikomanagement laufend weiter. Dabei werden vor allem Ergebnisse aus den Modell- und Parameter-Validierungen, Stresstests und Notfallübungen berücksichtigt.

Im Liquiditätsrisikomeldewesen wurden im abgelaufenen Jahr prozessuale, fachliche und technische Verfeinerungen durchgeführt sowie die Meldeverarbeitung weiterentwickelt.

4.6 Operationelles Risiko

Beim Operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. In jeder genannten Risikokategorie des OpRisk können Rechtsrisiken zu Verlusten führen. Dies liegt darin begründet, dass die HYPO NOE Landesbank in jeder Kategorie Forderungen oder Gerichtsverfahren aufgrund vermeintlicher Verstöße gegen vertragliche, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen unterliegen kann. Das IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko) und das Reputationsrisiko stehen in enger Verbindung mit dem Operationellen Risiko. Geschäftsrisiken hingegen gehören nicht zum Operationellen Risiko.

Das Management von operationellen Risiken erfolgt in der HYPO NOE Landesbank nach einem konzernweit konsistenten Rahmenwerk. Dabei werden folgende Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung und Minderung operationeller Risiken genutzt:

- Kontinuierliche Erfassung von Ereignissen aus Operationellen Risiken einschließlich Ableitung von Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung oder zukünftigen Vermeidung von ähnlichen Ereignissen sowie regelmäßiger Bericht an den Vorstand
- Laufende Überwachung der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen bis zum Zeitpunkt der Maßnahmenerledigung und quartalsweiser Statusbericht an den Vorstand
- Vorausschauende Überwachung des operationellen Risikoprofils mithilfe von Key Risk Indicators

- Bewertung von Auswirkungen, die das Risikoprofil verändern können, wie z. B. Neuproduktimplementierung und Outsourcing-Aktivitäten
- Laufende Adaptierungen und Verbesserungen der internen Richtlinien
- Steuerung der Risiken der Geschäftsunterbrechung durch Notfallkonzepte, die im Business Continuity Management (BCM) verankert sind
- Konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips als Steuerungsinstrument zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken
- Laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung
- Versicherung diverser Risiken

Weiters steht die laufende Verbesserung der Effektivität und Effizienz betrieblicher Abläufe bei der Steuerung der operationellen Risiken im Vordergrund. Der Betrieb und die laufende Weiterentwicklung eines effektiven Internen Kontrollsystems (IKS) sollen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen etwaiger operationeller Risiken beitragen. Dazu werden systematisch Risiken identifiziert und bewertet, Kontrollen identifiziert und erarbeitet sowie gegebenenfalls Adaptierungen der wesentlichen Prozesse vorgenommen.

Aktuelle Situation im Operationellen Risiko

Die OpRisk-Ereignisse des Geschäftsjahres wurden systematisch in der zentralen Datenbank erfasst. Als ein wesentliches Instrument zur Steuerung von operationellen Risiken werden Verbesserungsmaßnahmen gesehen. Diese wurden konsequent beim Auftreten von OpRisk-Ereignissen und Beinaheschadensfällen definiert und umgesetzt.

Die Frühwarn- und Schlüsselrisikoidikatoren haben zufriedenstellende Ergebnisse gezeigt. Auf die weiter steigende Zahl von Betrugsfällen im Zahlungsverkehr in Verbindung mit Debitkarten und anderen Kanälen (Stichwort Social Engineering) wird laufend reagiert.

Im Zuge der Einführung von Instant Payments haben sich im österreichischen Bankensektor neue Betrugsmuster im Zahlungsverkehr herausgebildet. Diese Entwicklungen werden in der HYPO NOE Landesbank kontinuierlich analysiert. Spezifische Maßnahmen zur Betrugsprävention werden weiterentwickelt, dazu zählen vor allem organisatorische Anpassungen sowie eine intensive Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden und der Beschäftigten.

Im zweiten Halbjahr 2025 wurde das Ausrollen des neuen IKS-Tools und eine damit verbundene Aktualisierung der IKS-Methodik fortgeführt.

Die Erhebung des Risikogehalts von Neuprodukten und in Verbindung mit neuen Auslagerungen erfolgt routinemäßig mittels eines standardisierten Bewertungstools, welches in den Produkteinführungs- bzw. Auslagerungsprozess integriert ist.

Ein moderner Bankbetrieb ist maßgeblich von effizientem und störungsfreiem IKT-Betrieb abhängig und mit DORA auch einer konkreten Regulierung unterworfen, daher kommt der Überwachung und Steuerung des IKT-Risikos eine hohe Bedeutung zu. Das IKT-Risiko wird unter Koordination der Informationssicherheit gemeinsam mit dem Bereich Betrieb und dem Strategischen Risikomanagement behandelt.

Die Identifizierung, Bewertung, Mitigation und Dokumentation der IKT-Risiken erfolgen in einem dafür spezialisierten Risiko-Tool unter intensiver Mitwirkung unseres Rechenzentrumsbetreibers. Im Fokus stehen folgende drei Risikoverursacherinnen und -verursacher: Die Accenture TiGital GmbH als Entwicklerin und Betreiberin des institutsinternen Kernbankensystems, die HYPO NOE Landesbank mit ihren Beschäftigten und Prozessen sowie den von ihr selbst entwickelten und betriebenen IT-Systemen/-Anwendungen und schließlich externe Dritte, an welche IKT-Dienstleistungen ausgelagert sind.

Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Situation im operationellen Risiko weiterhin durch ein zunehmend komplexes Umfeld geprägt, speziell im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung und der steigenden Abhängigkeit von stabilen IKT-Prozessen. Diese Entwicklungen werden im Rahmen des bestehenden operationellen Risikomanagements laufend beobachtet und adressiert.

4.7 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens und den damit verbundenen Opportunitätskosten. Eine Rufschädigung kann das für die

HYPO NOE Landesbank so wichtige Ansehen und Vertrauen bei ihren Anspruchsgruppen wie Kundinnen und Kunden, Fremdkapitalgeberinnen und -gebern, Beschäftigten, Geschäftspartnerinnen und -partnern oder das gesellschaftliche Umfeld beeinträchtigen. Ursachen hierfür können in der Nichterfüllung der Erwartungshaltung dieser Anspruchsgruppen liegen.

Die Begrenzung und die Steuerung des Reputationsrisikos in der HYPO NOE Landesbank werden als bedeutend erachtet und daher wird dieses Risiko als eigene Risikokategorie geführt. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation der HYPO NOE Landesbank äußerst sorgfältig getroffen. Ein entsprechender Prozess zur Evaluierung des Reputationsrisikos ist umgesetzt.

Die Basis für die Erfüllung der Erwartungshaltung wird in funktionierenden Geschäftsabläufen und einem soliden Risikocontrolling und -management gesehen. Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze für die Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank fest. Die HYPO NOE Landesbank vermeidet darüber hinaus geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die mit besonderen rechtlichen oder steuerlichen Risiken sowie mit erheblichen Umweltrisiken verbunden sind. Die HYPO NOE Landesbank hat klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze für ihre Finanzierungen, um ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept in Bezug auf Umwelt- und Sozialfragen bei der Kreditvergabe stringent umzusetzen. Auf diese Weise stellt die HYPO NOE Landesbank sicher, dass nur Kredite vergeben werden, die mit ihrer Philosophie und Nachhaltigkeitsausrichtung vereinbar sind. Die ethischen Leitlinien und Geschäftsgrundsätze bestehen aus den Ausschlusskriterien sowie einem besonderen Vorsichtsprinzip bei Finanzierungen in sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren und bilden die Grundlage der Geschäftsanbahnung innerhalb der gesamten HYPO NOE Landesbank. Ebenso wird im „Fragebogen ESG- und Reputationsrisiken“ des Kreditantrags explizit auf diese Kriterien Rücksicht genommen.

Durch die unabhängig agierende Ombudsstelle werden Anliegen der Kundinnen und Kunden (z. B. Beschwerden, Missverständnisse) rasch und effizient abgewickelt und zufriedenstellende Lösungen gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden gesucht. Ziel ist neben der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse die Verbesserung der Kundinnen- und Kundenbeziehung sowie die Reduktion des Reputationsrisikos.

4.8 Nachhaltigkeitsrisiken

Entsprechend den Empfehlungen aus dem FMA-Leitfaden „Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ hat die HYPO NOE Landesbank Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur als eigene Risikounterart in die bestehenden Hauptrisikokategorien der Risikolandkarte der HYPO NOE Landesbank aufgenommen (Einwirkung auf bestehende Risikoarten). Die Risikohandbücher und Risikostrategien spiegeln dies entsprechend wider.

Die Begrenzung und die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im Rahmen der Neukreditvergabe und des tourlichen Reviews anhand von Positivkriterien, Ausschlusskriterien sowie der Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren mit erhöhter Sorgfaltspflicht, durch Einsatz eines ESG-Fragebogens bei den Immobilienkundinnen und -kunden und Unternehmenskundinnen und -kunden, durch Erfassung von ESG-Kriterien über Sofffacts-Fragebogen in Unternehmensrating-, Privatkundinnen- und Privatkundenantrags- und Asset Based Rating-Modellen und durch Berücksichtigung von ESG-Kennzahlen bei Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“).

Die Einhaltung der ethischen Leitlinien, besonders der Ausschlusskriterien, wird vor Erstellung eines offiziellen Kreditantrages überprüft. Beim Vorliegen eines Hinderungsgrundes wird dieses Finanzierungsvorhaben nicht weiterverfolgt. Das bedeutet, dass Kreditanträge, die an das Operative Kreditrisikomanagement zur Überprüfung übergeben werden, den festgelegten Kriterien entsprechen. Aufgrund dieser vorgelagerten Prüfung wurden im Geschäftsjahr 2025 erwartungsgemäß keine Finanzierungsvorhaben festgestellt, die den ethischen Leitlinien widersprachen.

Weitere Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken umfassen die Beurteilung potenzieller Auswirkungen von Klimarisiken in bestimmten Regionen und Ländern im Kreditentscheidungsprozess sowie die Berücksichtigung von Klimarisiken im Rahmen von Stresstests, die Evaluierung des Kreditportfolios hinsichtlich Zugehörigkeit zu Branchen mit schlechter ESG-Bewertung im Zuge eines internen Branchenscoringmodells und die laufende Bewertung ethischer Leitlinien und Geschäftsgrundsätze.

Das Thema ESG ist in der HYPO NOE Landesbank operativ als Linientätigkeit in den einzelnen Fachbereichen integriert. Die gesamthafte Steuerung erfolgt über ein Nachhaltigkeitsgremium. Zusätzlich existiert eine ressort- und abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“, die sich mit interner und externer Kommunikation der

Nachhaltigkeits(risiko)bemühungen der HYPO NOE Landesbank sowie mit bereichsübergreifenden Analysen von Geschäftschancen und Produktentwicklungen unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeitsrisiken beschäftigt.

Nach Evaluierung der aufsichtlichen Erwartungshaltungen für ESG im Risikomanagement gemäß EBA-Guideline zum Management von ESG-Risiken sowie einschlägigen FMA- und EZB-Leitfäden wurde ein Zeitplan für die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen erarbeitet. Hinsichtlich Aufbereitung einer Datenbasis zur Strukturierung und Interpretation der finanzierten Emissionen und der physischen Klimarisiken wurden in einem ersten Schritt Energieausweisdaten von Immobilienfinanzierungen erhoben und im Kernbanksystem erfasst. Aufbauend auf diese Grunddaten wurde im zweiten Halbjahr 2025 mit der Ermittlung der CO₂-Emissionen des Kreditportfolios mittels PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)-Methode begonnen und die Vorgehensweise sukzessive verfeinert. Mit Datenstichtag 31.12.2025 erfolgte erstmalig eine Berechnung der finanzierten Emissionen gemäß PCAF (Scope 3.15), dessen Ergebnis als wichtige Grundlage für die Identifikation des nachgelagerten Dekarbonisierungspfades für das Immobilienfinanzierungsportfolio weiterverwendet wird.

Künftige Hauptziele sind die Erarbeitung eines Klimatransitionsplanes im Einklang mit den Anforderungen der EBA-Guideline zum Management von ESG-Risiken und der CRD VI sowie die künftige Erfüllung der Offenlegungspflichten nach CRR Art. 449a.

Die HYPO NOE Landesbank hat ihr gesamtes, aktivseitiges Kredit- und Wertpapierportfolio dahingehend überprüft, welche Finanzierungen den Überkategorien der technischen Bewertungskriterien gemäß DeIVO EU zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie VO entsprechen, anhand deren bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leistet, aber gleichzeitig keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Dabei wurde in einem ersten Schritt die Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) der Finanzierungstätigkeiten bestimmt, was bedeutet, ob diese grundsätzlich von den in der DeIVO (EU) definierten Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt werden und somit das Potenzial für eine ökologisch nachhaltige Tätigkeit aufweisen. In einem nächsten Schritt erfolgte die Bestimmung der Taxonomiekonformität („Alignment“) der Finanzierungstätigkeiten und es wurden basierend auf den identifizierten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten Green Asset Ratios (GAR) ermittelt.

4.9 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ fallen besonders:

- Geschäftsrisiko (Gefahr eines Verlustes infolge einer negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Geschäftsbeziehungen der HYPO NOE Landesbank)
- Strategisches Risiko (Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der HYPO NOE Landesbank)
- Makroökonomisches Risiko (Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind)
- Konzentrationsrisiko – risikoartenübergreifend (mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können)
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung/Leverage Risk (Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht)
- Immobilienpreisrisiko (mögliche Verluste aufgrund von (negativen) Schwankungen der Immobilienpreise und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) einer Immobilie)
- Modellrisiko (mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen)
- Risiko aus Out-/Insourcing (Risiko, das aus der Auslagerung bzw. der Wiedereingliederung von zuvor ausgelagerten bankbetrieblichen Tätigkeiten oder der Einlagerung dieser entsteht)
- Risiko aus Datenschutz (Risiken, die aus einer Datenverarbeitung resultieren und zu einem physischen, materiellen oder immateriellen Schaden führen können)
- Risiko aus dem Wertpapierbereich – Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG)-Risiko (Risiken, die aus der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen resultieren)

Die HYPO NOE Landesbank identifiziert, überwacht und unterlegt solche potenziellen Risiken mit Eigenkapital und berücksichtigt frühzeitig negative Veränderungen.

4.10 Risikopuffer

Zur Abdeckung von nicht quantifizierten Risiken, die gemäß Festlegung im Rahmen der Risikoinventur in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, hält die HYPO NOE Landesbank einen Risikopuffer bereit, dessen Ermittlung auf Basis der quantifizierten Risiken erfolgt. Der Risikopuffer wird als Risikoposition im Rahmen des Gesamtbankrisikos der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und gliedert sich in die Bestandteile für Modellrisiko, Reputationsrisiko und sonstige nicht quantifizierte Risiken. Der Risikopuffer kann umso kleiner gehalten werden, je fortgeschrittener und genauer die implementierte Risikomessung und je geringer der Anteil an nicht quantifizierten Risiken ist.

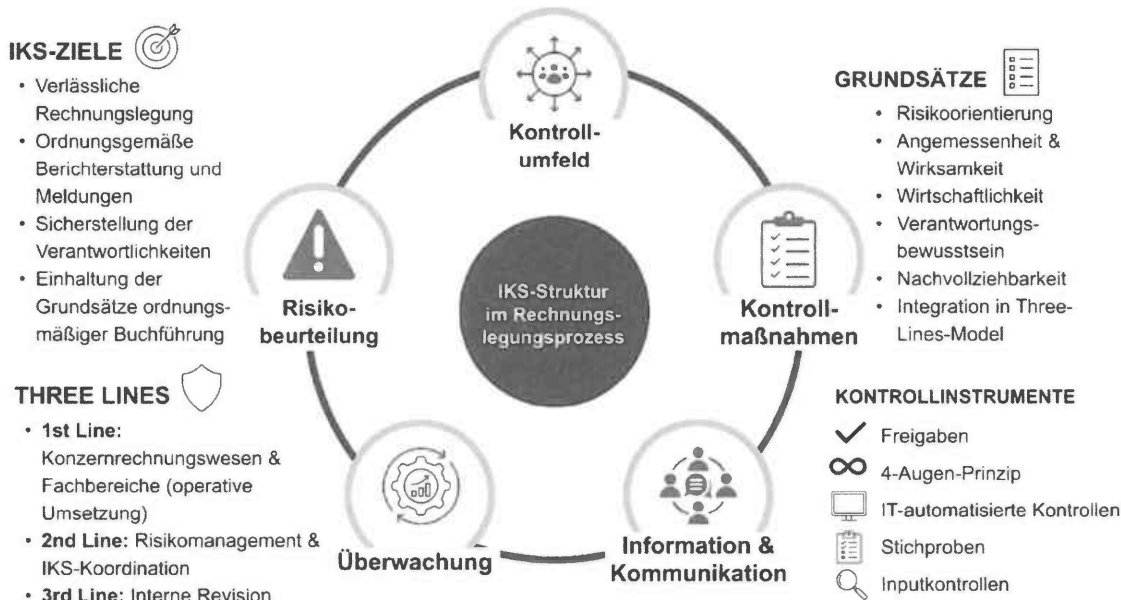
4.11 Schwebende Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen eine zuverlässige Vorhersage des Ausgangs oder der potenziellen Verluste möglich ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen beurteilt werden.

5 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS) UND RISIKOMANAGEMENT IM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand des HYPO NOE Konzerns ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems verantwortlich. Durch die Schaffung der notwendigen organisatorischen Voraussetzungen stellt dieser gemeinsam mit der Geschäftsführung aller Konzerngesellschaften eine konzernweite Umsetzung und Überwachung des IKS sicher.

Aufeinander abgestimmte IKS-Methoden und -Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, eine effiziente und leistungsfähige Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sowie die Sicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Finanzberichterstattung im HYPO NOE Konzern.



Kontrollumfeld

Das Konzernrechnungswesen ist im Finanzbereich der Konzernmuttergesellschaft HYPO NOE Landesbank angesiedelt und verantwortet die Prozesse der Rechnungslegung, Finanzberichterstattung und der Erfüllung von ausgewählten aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Im Rahmen der Erstellung der Berichte und Meldungen übt das Konzernrechnungswesen eine Konsolidierungs- und Aufbereitungsfunktion aus und ist dabei auf die Zuverlässigkeit der bereitgestellten Daten und Informationen aller Organisationseinheiten und Konzerngesellschaften angewiesen.

Das Konzernrechnungswesen verfügt über die Regelungskompetenz und Anordnungsbefugnis in allen Fragen des Rechnungswesens. Vorgaben wie Konzernrechnungswesenhandbuch, Bilanzierungsrichtlinien, Kontierungsanweisungen, Zentrale Konzernabschluss- und -meldepläne und ein spezifisches IKS-Handbuch gewährleisten konzernweite Standards, klare Verantwortlichkeiten und die Qualitätssicherung.

Risikobeurteilung

Die Risikobewertung erfolgt gemäß der konzernweiten IKS-Richtlinie anhand der Kriterien Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkung und Entdeckungswahrscheinlichkeit eines Fehlers. Im Rechnungslegungsprozess werden Risiken auf dieser Basis systematisch identifiziert und bewertet. Dazu zählen unter anderem unbeabsichtigte Fehler oder Betrug, Fehldarstellungen in Abschlüssen sowie Unstimmigkeiten bei der Ausübung von Ermessensentscheidungen oder Schätzungen, die zu einem falschen Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollen sind in die operativen Arbeitsabläufe integriert und stellen die Ergebnisse der zu überwachenden Prozesse sicher. Sie dienen dazu, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Zu den zentralen Kontrollmaßnahmen gehören Stichproben, das Vier-Augen-Prinzip, IT-automatisierte Kontrollen, Freigaben sowie Inputkontrollen. Die Kontrollnachweise aller involvierten Organisationseinheiten bilden die Grundlage für die Bewertung der Kontrollkette in der Gesamtheit der Prozesse der Rechnungslegung, Finanzberichterstattung sowie Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Darüber hinaus bestehen organisatorische Sicherungsmaßnahmen innerhalb und zwischen den Organisationseinheiten, wie Unterschriftenregelungen, Pouvoirordnungen, Funktionentrennung, Rollen- und Berechtigungssysteme in IT-Anwendungen und Business Continuity Management.

Zentrale Drehscheibe sind die EDV-Systeme der Accenture TiGital GmbH. Buchungsprozesse erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip, ergänzt durch regelmäßige Stichprobenprüfungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Plausibilitätsprüfungen sowie Soll-Haben-Abgleiche werden täglich oder monatlich anhand IT-automatisierter Kontrollen durchgeführt und validiert. Die Anlieferungen seitens der EDV-Systeme der Accenture TiGital GmbH zur Erfüllung der Meldeerfordernisse an die Aufsicht werden geprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Das IKS stellt mit diesen Kontrollmaßnahmen sicher, dass alle Geschäftsfälle im HYPO NOE Konzern richtig verarbeitet, gebucht, bilanziert, aufbereitet, dokumentiert und gewürdigt werden.

Information und Kommunikation

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung werden Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig Finanzinformationen bereitgestellt. Dies erfolgt beispielsweise in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Segmentauswertungen.

Der HYPO NOE Konzern veröffentlicht Quartalsmitteilungen, einen Konzernzwischenabschluss nach IAS 34 in Form des Halbjahresfinanzberichts sowie einen Konzern- und Einzelbankjahresfinanzbericht. Meldungen an die Aufsicht erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse an Kreditinstitute.

Überwachung

Im Rahmen des Three-Lines-of-Defense-Modells ist die erste Verteidigungslinie (1st Line) direkt für die operative Umsetzung des IKS im Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Die zweite Verteidigungslinie (2nd Line) nimmt eine überwachende und steuernde Funktion ein und ist im Strategischen Risikomanagement angesiedelt. Wesentliche Risiken und Kontrollen werden zur Überwachung und Steuerung im IKS-Tool der Abteilung Strategisches Risikomanagement erfasst und bilden die Grundlage für das regelmäßige IKS-Reporting an den Vorstand, den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision hat die Funktion der dritten Verteidigungslinie (3rd Line). Sie ist als Teil der prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen klar vom IKS und den anderen Verteidigungslinien getrennt und überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen und externen Vorschriften in den Organisationseinheiten und Konzerngesellschaften. Die Prüfung des Jahres 2025 im Bereich Rechnungswesen, Rechnungslegung, bilanznahes Meldewesen und aufsichtsrechtliches Risikoreporting beinhaltete unter anderem die Schwerpunkte Aufbau- und Ablauforganisation, Prozesse und IKS, Sachkosten im Filialbereich (als fixer Bestandteil der Filialprüfungen) sowie die CRR III. Dem Vorstand wird quartalsweise ein Bericht zur Maßnahmenverfolgung vorgelegt. Ebenso erfolgt quartalsweise die Berichterstattung an den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss überwacht mittels regelmäßiger Sitzungen und Berichte den Status und die Wirksamkeit des IKS.

6 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Für die HYPO NOE Landesbank als Bankdienstleister ist der Bereich Forschung & Entwicklung im industriellen Sinn von geringer Bedeutung. Dem Grundsatz gemäß, der Kundschaft in allen Geschäftsfeldern und in der Produktqualität ständig Verbesserungen anzubieten, wird laufend in Innovation, Digitalisierung und die Weiterentwicklung der Systeme investiert.

7 NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die HYPO NOE Landesbank ist gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) verpflichtet mindestens über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung zu berichten. Die Vorgaben des NaDiVeG als auch des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung werden für das Geschäftsjahr 2025 in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht umgesetzt. Es handelt sich um einen zusammengefassten Bericht, der die Angaben des HYPO NOE Konzerns und der HYPO NOE Landesbank beinhaltet und zeitgleich mit dem Geschäftsbericht auf der Website des HYPO NOE Konzerns unter www.hyponoe.at/ veröffentlicht wird.

8 AUSBLICK

8.1 Das wirtschaftliche Umfeld

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Übergangsjahr ab, in dem sich die konjunkturelle Erholung festigt und gleichzeitig strukturelle Veränderungen stärker sichtbar werden. Die Konsensschätzungen für die Weltwirtschaft liegen laut Internationalem Währungsfonds (IWF) bei rund 3,1%, wobei Chancen und Risiken für das kommende Jahr weitgehend ausgeglichen erscheinen. Während die Effekte der Handelspolitik der USA allmählich nachlassen dürften und die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen Deutschlands zunehmend Wirkung entfalten, bleiben die geopolitischen Spannungen ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor. Der IWF erwartet für die USA ein Wachstum von rund 2%, womit die Wirtschaft etwas unter ihrem geschätzten Potenzial und deutlich unter den Wachstumsraten der vergangenen Jahre liegen würde.

In der Eurozone überwiegt derzeit ein vorsichtiger Optimismus. Die höheren Fiskalausgaben in Deutschland dürften dessen Wirtschaftsentwicklung spürbar unterstützen und ein BIP-Wachstum von gut 1% ermöglichen. Davon dürfte – aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen – auch die österreichische Wirtschaft profitieren. Die seit mehreren Jahren anhaltende Rezession in der Industrie sollte bis 2025 überwunden sein. Künftig dürfte die europäische Industrie wieder moderat zum Gesamtwachstum beitragen, wenngleich es sektorale Unterschiede geben wird.

Die Inflation dürfte weiter zurückgehen und sich in vielen Industrieländern den Zielwerten nähern. Einige Schwellenländer werden allerdings aufgrund von Rohstoff- und Wechselkursvolatilität weiterhin erhöhte Teuerungsrisiken aufweisen. Die US-Geldpolitik wird voraussichtlich eine vorsichtige Lockerung fortsetzen. Unklar bleibt zugleich, ob die Unabhängigkeit der Federal Reserve in ihrer bisherigen Form erhalten bleibt oder ob – wie angekündigt – politische Einflussnahmen an Bedeutung gewinnen. Für die EZB wird im Jahresverlauf 2026 ein stabiler Leitzins erwartet, wenngleich zwischenzeitlich mit einer temporären Unterschreitung des Inflationsziels gerechnet wird. Dem steht eine positivere Konjunkturentwicklung gegenüber, sodass kein Handlungsbedarf für die EZB zu bestehen scheint. Die japanische Zentralbank BoJ verfolgt weiterhin einen gegenläufigen Kurs und hat erst spät mit moderaten Zinserhöhungen begonnen. Eine schrittweise Normalisierung gilt daher als wahrscheinlich.

Die Energiewende bleibt ein prägender Faktor auf den Rohstoffmärkten. Während die Nachfrage nach Industrie- und Batteriemetallen hoch bleiben dürfte, hängen die Öl- und Gaspreise stärker von geopolitischen Entwicklungen und Entscheidungen der OPEC+ ab. Gleichzeitig setzt sich die Fragmentierung der globalen Lieferketten fort. Unternehmen intensivieren Near- und Friend-Shoring-Aktivitäten und investieren verstärkt in Automatisierung und KI, um Risiken zu reduzieren und ihre operative Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Im Fokus internationaler Kapitalflüsse stehen weiterhin vor allem Schwellenländer in Asien, während Afrika durch Infrastruktur- und Energieprojekte an Bedeutung gewinnen könnte.

An den Finanzmärkten wird eine moderat steigende Volatilität erwartet. Technologie- und KI-getriebene Geschäftsmodelle bleiben zentrale Wachstumstreiber. Die Geldmarktzinsen dürften in den meisten Industrieländern weitgehend stabil bleiben. Lediglich in den USA und im Vereinigten Königreich sind zusätzliche Zinssenkungen wahrscheinlich. Die Kapitalmarktzinsen werden hiervon jedoch kaum noch profitieren, da die zunehmend hohe Staatsverschuldung vieler Länder tendenziell höhere Risikoprämien erforderlich macht und somit einen gewissen Aufwärtsdruck auf die Renditen längerer Laufzeiten ausübt.

Nach einem starken Jahr 2025 dürfte sich der EUR/USD-Wechselkurs im Jahr 2026 moderat weiter aufwerten, da sich sowohl die Zins- als auch die Wachstumsdifferenzen zwischen den USA und der Eurozone etwas verringern könnten. Diese Prognose ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da der Einfluss der US-Präsidentschaft auf die Ausrichtung der zukünftigen Geldpolitik nach dem Ausscheiden des Fed-Vorsitzenden Powell im Mai 2026 nur schwer abzuschätzen ist. Sollte der Eindruck entstehen, dass die Federal Reserve stärker politisch und weniger ökonomisch motiviert agiert, dürfte dies den US-Dollar tendenziell weiter schwächen.

Für den Schweizer Franken (EUR/CHF) deutet sich eine Fortsetzung der seit Monaten stabilen Wechselkursentwicklung in einer engen Bandbreite an. Da weder von der EZB noch von der Schweizerischen Nationalbank Zinsschritte zu erwarten sind, dürfte die internationale Risikoaversion als zentraler Einflussfaktor für den Wechselkurs verbleiben. Angesichts der zuletzt überraschend hohen Resilienz der Investorinnen und Investoren gegenüber geopolitischen Spannungen sind jedoch hiervon keine starken Impulse zu erwarten.

In den beiden Ländern des Kernmarktes des HYPO NOE Konzerns setzt sich die verhaltene konjunkturelle Erholung im Jahr 2026 mit einem erwarteten Wachstum von jeweils +0,8% fort (OeNB/ifo). Die Prognosen sind jedoch mit hohen Unsicherheiten verbunden. Maßgeblich beeinflusst wird die wirtschaftliche Entwicklung von geopolitischen Konflikten, der Neuordnung der US-Außen- und Handelspolitik, dem Verlauf des Russland-Ukraine-Krieges und den Implikationen des späteren Wiederaufbaus sowie dem weiteren Inflationsrückgang.

Die prognostizierte Erholung stützt sich vor allem auf den privaten Konsum (Österreich: +0,7%; Deutschland: +0,4%) und steigende Anlageinvestitionen (Österreich: +1,7%; Deutschland: +1,5%). Die Exportentwicklung bleibt dagegen schwach: Für Österreich wird im Jahr 2026 ein Plus von lediglich 0,4% erwartet, für Deutschland, Österreichs wichtigstem Handelspartner, ein Anstieg von ähnlich zaghaften 0,6%. Strukturelle Anpassungen, steigende Energie- und Lohnkosten sowie der zunehmende Wettbewerb – speziell aus China – verzögern eine kräftigere Exporterholung.

Die Wohnbauinvestitionen in Österreich haben im Jahr 2025 mit einem Rückgang von 20% gegenüber 2022 die Talsohle erreicht. Für das Jahr 2026 wird weitgehend Stagnation erwartet, bevor ab 2027 wieder ein moderates Wachstum von 1,1% einsetzen könnte. Insgesamt erwartet die OeNB von der Bauwirtschaft in den kommenden drei Jahren keine starken Wachstumsimpulse. Die übrigen Bau- und Ausrüstungsinvestitionen sind zwischen 2021 und 2024 um etwa 15% deutlich zurückgegangen, sollten aber im Jahr 2026 um rund 1,1% wieder leicht zulegen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Unternehmenskreditnachfrage: Sie hat im dritten Quartal 2025 ihren Tiefpunkt durchschritten und weist seither einen moderaten Aufwärtstrend auf. Dieser dürfte sich 2026 – u.a. dank gesunkener Zinsen und steigender Ausrüstungsinvestitionen (2026F: +2,5% yoy) – fortsetzen.

Die Arbeitslosenquote dürfte trotz des geringen Wirtschaftswachstums im Jahr 2026 stabil bleiben (Österreich: 7,5%; Deutschland: 6,3%) und erst im Jahr 2027 wieder leicht zurückgehen. In Österreich führen im Jahr 2026 wirksam werdende, energiepreisreduzierende Maßnahmen (u.a. die Senkung der Elektrizitätsabgabe) zu einem prognostizierten Rückgang der Inflation von 3,6% auf 2,4%, jener in Deutschland auf 2,2%. Der geringe Preisauftrieb reduziert die Unsicherheit der Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, stützt den Konsum und schmälert die derzeit hohe Sparquote, die im Jahresverlauf voraussichtlich auf 10,4% sinken wird. Stagnierende Haushaltseinkommen werden die Dynamik jedoch begrenzen.

Im Jahr 2026 bleiben die öffentlichen Haushalte einem erhöhten Konsolidierungsdruck ausgesetzt. Die Rückkehr zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, inflationsbedingte Ausgabenzuwächse, demografische Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Bildung, höhere Zinskosten sowie das laufende EU-Defizitverfahren schränken den budgetären Gestaltungsspielraum erheblich ein und erhöhen den Konsolidierungsbedarf. Öffentliche Bauinvestitionen könnten dementsprechend zeitlich verzögert oder reduziert werden. Für Österreich wird der Budgetsaldo im Jahr 2026 zwar etwas besser erwartet (-4,2% nach -4,5%), er bleibt jedoch deutlich über der Maastricht-Grenze. Gleichzeitig steigt die Staatsschuldenquote auf rund 83,8% des BIP.

Im österreichischen Bankensektor zeigte sich zuletzt eine Verlangsamung des Konsolidierungsprozesses. Mit Ausnahme der regelmäßig wiederkehrenden Verschmelzungen lokaler Primärbanken sind für das laufende Geschäftsjahr keine nennenswerten Zusammenschlüsse zu erwarten. Im europäischen Vergleich bleibt der Trend zu strukturellen Zusammenschlüssen jedoch weiterhin ausgeprägt. In mehreren Ländern verdichtet sich der Bankenmarkt zunehmend, was zu weiteren lokalen Fusionen oder Übernahmen führen dürfte. Trotz umfangreicher regulatorischer Anforderungen und aufsichtlicher Vorgaben sind grenzüberschreitende Transaktionen im Großbankensektor weiterhin nicht auszuschließen, zumal sich entsprechende Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit weiter verstärken könnten.

8.2 Ausblick zur Unternehmensentwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben im Geschäftsjahr 2026 herausfordernd, zeigen jedoch erste Anzeichen einer allmählichen Stabilisierung. Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten, moderater Wachstumsaussichten und struktureller Anpassungen in einzelnen Wirtschaftssektoren ist aus heutiger Sicht von einer verhalten positiven konjunkturellen Entwicklung im Kernmarkt Österreich und Deutschland auszugehen. Aufgrund seines klaren regionalen Fokus und seiner risikoarmen Geschäftsausrichtung ist der HYPO NOE Konzern nur indirekt von globalen Spannungen betroffen. Die wirtschaftliche Erholung in Österreich, die durch eine allmählich wirksam werdende Budgetkonsolidierung unterstützt wird, dürfte den langfristig ausgerichteten Wachstumskurs des Konzerns weiter stützen.

Die Entwicklung im Immobiliensektor dürfte im Jahresverlauf 2026 leicht an Stabilität gewinnen, wobei die Marktbedingungen für gewerbliche Bauträger- und Immobilienentwicklungsprojekte anspruchsvoll bleiben. Die zuletzt

beobachtete Bodenbildung im Wohnbau sowie die Aussicht auf ein zunehmend stabiles Zinsumfeld könnten im weiteren Jahresverlauf zu einer moderaten Belebung des Marktumfelds beitragen. Auch im Privatkundengeschäft ist – im Einklang mit der vorsichtigen Erholungstendenz des Wohnungsmarktes – mit einer leicht steigenden Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen zu rechnen. Der HYPO NOE Konzern begegnet den weiterhin erhöhten Risiken im Immobilienbereich mit einer konservativen, modellkonformen Risikovorsorge und stützt sich dabei auf seine solide Kapitalausstattung sowie ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell. Die starke Position in den Bereichen öffentliche und öffentlichkeitsnahe Finanzierung sowie im gemeinnützigen Wohnbau bleibt 2026 ein wesentlicher Stabilitätsfaktor für den Konzern.

Nach einem Neugeschäftsvolumen von EUR 1,7 Mrd. im Geschäftsjahr 2025 – höher als 2024 und über dem ursprünglichen Plan – rechnet der HYPO NOE Konzern für das Jahr 2026 mit einer stabilen bis leicht steigenden Entwicklung. Entsprechend wurde die Planung für 2026 behutsam angehoben, um eine vorsichtige Marktstimmung sowie erste Stabilisierungstendenzen widerzuspiegeln. Die Kreditvergabe bleibt dabei unverändert der risikobewussten, langfristig ausgerichteten Geschäftsstrategie verpflichtet. Diese erwartete Entwicklung ist auf die anhaltend hohe Nachfrage im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor sowie auf die sich abzeichnende Stabilisierung im Immobilienumfeld zurückzuführen. Parallel dazu bleibt ein umsichtiges Zins- und Liquiditätsmanagement ein zentraler Beitrag zur nachhaltigen Ertragskraft des Konzerns und unterstützt dessen strategische Ausrichtung.

Die langfristige Ausrichtung der HYPO NOE Landesbank basiert auf verantwortungsvollem Handeln und regionaler Verankerung und Förderung. Vor diesem Hintergrund kommt Nachhaltigkeit – in den Bereichen Umwelt, gesellschaftliche Verantwortung und Unternehmensführung (ESG) – auch im Jahr 2026 eine zentrale Rolle zu. Bereits im Jahr 2013 wurde im Rahmen der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung (Corporate Social Responsibility) ein formelles Nachhaltigkeitsprogramm etabliert und damit frühzeitig ein klares Zeichen für nachhaltiges Wirtschaften gesetzt. Auch künftig wird sich der Konzern an einem verantwortungsvollen Umgang mit ökologischen, sozialen und regionalen Aspekten orientieren, um gegenüber Öffentlichkeit, Kapitalmarkt und weiteren wesentlichen Stakeholdern das notwendige Maß an Transparenz und Verlässlichkeit sicherzustellen.

Der Bereich Refinanzierung stellt einen strategisch wichtigen Eckpfeiler der Unternehmensentwicklung dar. Die erfolgreiche Platzierung mehrerer Benchmark-Transaktionen im Jahr 2025 – darunter eine zusätzliche hypothekarische Pfandbriefemission im Rahmen eines teilweisen Pre-Fundings für 2026 – hat die starke Kapitalmarktposition des HYPO NOE Konzerns neuerlich unterstrichen. Im Rahmen der langfristigen Refinanzierungsstrategie ist für das Jahr 2026 die Emission weiterer Benchmark-Transaktionen im Senior-Preferred- und Pfandbriefformat vorgesehen. Nachhaltige Anleihen sollen dabei weiterhin ein integraler Bestandteil der Kapitalmarktstrategie bleiben. Die HYPO NOE Landesbank verfolgt in ihrem Geschäftsmodell konsequent soziale und ökologische Grundsätze, was sich in ihrer Finanzierungs- und Kapitalmarktstrategie widerspiegelt. Diese klare Positionierung stärkt das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer und unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der Refinanzierungsaktivitäten, die auf langfristige Stabilität, Transparenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Die Umsetzung der CRR III und der Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V 2025) wurde erfolgreich abgeschlossen. Die damit verbundenen Effekte auf Risikogewichte und Kapitalquoten sind bereits in der Planung berücksichtigt und können aufgrund der soliden Kapitalbasis gut getragen werden. Die HYPO NOE Landesbank wird ihre Kapitalstrategie im Jahr 2026 konsequent weiterentwickeln, um unter den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin nachhaltig wachsen zu können.

Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten infolge von Inflation und Regulierung sowie die anspruchsvolle Wettbewerbssituation machen auch im Jahr 2026 eine klare Fokussierung auf Effizienz und operative Exzellenz erforderlich. Der HYPO NOE Konzern wird seine Aktivitäten zur Prozessoptimierung und digitalen Weiterentwicklung fortsetzen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Synergien zu nutzen und die Kostenbasis nachhaltig zu stabilisieren.

Die engagierten Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank sowie die starke Kapitalausstattung bilden wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Konzerns. Auf Basis ihrer verlässlichen Geschäftspolitik, der starken regionalen Verankerung und einer klaren strategischen Ausrichtung verfügt die HYPO NOE Landesbank über eine solide Grundlage, um die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Die zum Ende des Berichtsjahres 2025 verlängerten Vorstandsmandate sichern die Kontinuität in der Führungsebene und festigen somit diese stabile Ausgangslage. Vor diesem Hintergrund blickt der HYPO NOE Konzern dem Geschäftsjahr 2026 mit vorsichtigem Optimismus entgegen und sieht sich trotz weiterhin volatiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gut aufgestellt, seinen risikobewussten Wachstumspfad fortzuführen.

St. Pölten, am 25. Februar 2026

Der Vorstand



Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>

Wolfgang Viehauser, 25.02.2026 11:44

DI Wolfgang Viehauser, MSc
Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes



Rechtskräftig signiert mit MOXIS, einem Produkt der
XiTrust Secure Technologies GmbH
Informationen zur Prüfung finden Sie unter
<https://signaturpruefung.gv.at>

Udo Egbert Birkner, 25.02.2026 12:29

MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)
Vorstand Marktfolge

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG,
St. Pölten,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug von Wertberichtigungen mit einem Betrag von 12,7 Mrd. EUR ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil dieses Kreditportfolios besteht aus Finanzierungen gegenüber der öffentlichen Hand sowie aus besicherten Wohnbauförderdarlehen.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigungen für die ausgefallenen, individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden basiert auf einem szenariogewichteten Expected-Cashflow-Verfahren. Die Auswahl und die Gewichtung der Szenarien richtet sich dabei grundsätzlich nach dem aktuellen Betreibungsfortschritt des Kunden. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter Parameter durch. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung von statistischen Verlustquoten.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet. Dabei wird der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen insbesondere ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Die Forderungen an Kunden beinhalten ein Portfolio, welches aus hypothekarisch besicherten Wohnbauförderdarlehen (WBF) besteht, die durch eine Haftung des Landes Niederösterreich oder durch Bareinlagen besichert sind. Weiters besteht in den Forderungen an Kunden ein Portfolio von Finanzierungen an die öffentliche Hand. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos dieser beiden Portfolios wird in der Folge ein wesentliches Risiko für den Abschluss nur für den restlichen Bestand an Forderungen an Kunden gesehen. Dieses liegt in der Ermittlung der Wertberichtigungen, die in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich Ausfallrisiko und zukünftiger Rückflüsse basiert. Daraus können sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden exklusive des Segments der öffentlichen Hand und Wohnbauförderungen (WBF) haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen im Bereich Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob die darin beschriebenen Vorgehensweisen geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen angemessen zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen, die für uns im Rahmen der Abschlussprüfung relevant sind, erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe bei nicht ausgefallenen Kunden untersucht, ob Indikatoren für einen Kreditausfall bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsbasiert als auch risikoorientiert unter Berücksichtigung von Ratingstufen und Ratingveränderungen. Einen Fokus haben wir dabei auf den Bereich der Finanzierung von gewerblichen Wohnimmobilien gelegt.
- Bei ausgefallenen, individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurde in Stichproben beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme angemessen sind. Die Stichprobe wurde sowohl zufallsbasiert als auch risikoorientiert ermittelt. Dies beinhaltete auch die Rückflüsse aus der Sicherheitenverwertung. Für die Beurteilung der Schätzwerte bei Immobiliengutachten von ausgefallenen Kunden wurden stichprobenweise Bewertungsspezialisten eingesetzt.
- Bei ausgefallenen, individuell nicht bedeutsamen, sowie nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigung statistisch gebildet wird, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung bankinterner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.
- Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer Nachberechnung in Testfällen nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Ansichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 29. Februar 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 13. März 2025 wurden wir für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr gewählt und am 13. März 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien
25. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

5 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus Prof. Dr. Günther Ofner, Dr. Michael Lentsch, Mag. Birgit Kuras, Mag. Sabina Fitz-Becha, Rainer Gutleder, Franz Gyöngyösi (bis 27.11.2025), Mag. Claudia Mikes, Gabriele Monk, MSc, Ing. Johann Penz, Mag. Ulrike Prommer, Bernd Riesenhuber (seit 27.11.2025), Mag. Karl Schlögl und Dr. Hubert Schultes zusammen. Die Kapitalvertreter und Kapitalvertreterinnen wurden aufgrund des Zeitablaufes der Funktionsperioden in der Hauptversammlung am 13.3.2025 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, wiedergewählt.

Im Jahr 2025 fanden vier Aufsichtsratssitzungen, vier Kreditausschuss- und Prüfungsausschusssitzungen, zwei Sitzungen des Risiko- und Vergütungsausschusses sowie drei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Alle Sitzungen wurden gemäß den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ordnungsgemäß abgehalten. Über die wesentlichen Inhalte in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat laufend vom jeweiligen Vorsitzenden informiert.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überwachten im Zuge ihrer Tätigkeiten die Geschäftsentwicklung der Bank umfassend. Die zum Jahresabschluss 31.12.2025 prägendsten makroökonomischen Entwicklungen zeigen sich im Zusammenhang mit den Folgen durch den Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Vorwiegend die anhaltend schwache Konjunkturentwicklung und die makrofinanziellen Unsicherheiten gelten als primäre Risikofaktoren. Im Risikomanagement wurde daher ein verstärkter Fokus auf diese Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen gelegt und sie fanden im Wesentlichen Berücksichtigung innerhalb der standardmäßigen Parameter bei der Risikovorsorgeberechnung für die Kreditportfolien der Bank, wobei im Bedarfsfall ergänzende Maßnahmen in Form eines qualitativen Stage-Transfers gesetzt, regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Zur Bewertung der Risikolage wurden etwa Berichte der Risikomanagementabteilung beigezogen. Weiters wurde von der Internen Revision über die Funktionsfähigkeit der Geschäftsabläufe informiert. Seitens Compliance wurden Tätigkeitsberichte und Risikoanalysen vorgelegt. Ebenso standen tourliche Berichte zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat daher im Jahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und wurde vom Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank regelmäßig informiert.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurden, durch die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Prüfungsausschuss hat sich unter Anwesenheit und mithilfe der Unterstützung der Abschlussprüfer eingehend mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers, dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht auseinandergesetzt und für die Feststellung durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Aufgrund seiner Prüfung gelangte der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses dem Aufsichtsrat zu empfehlen.

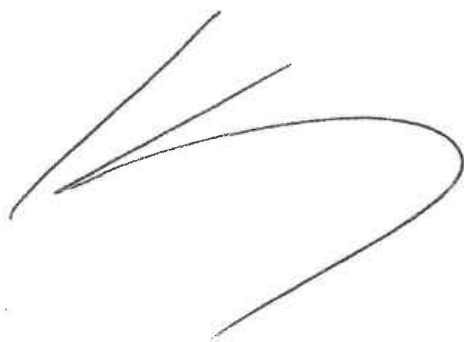
Der Aufsichtsrat hat sich der Empfehlung des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung, an der ebenfalls Vertreter der Prüfgesellschaft anwesend waren, angeschlossen. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2025 samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigte den Jahresabschluss zum 31.12.2025, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

St. Pölten, am 4. März 2026

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Günther Ofner

Vorsitzender

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several sweeping strokes, positioned to the right of the name and title.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.

BILDICHE DARSTELLUNG DER BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
	Unterzeichner	Mag. Christoph Weber Notariatskandidat/in für Notariat Dr. Gerhard Schuessler
	Datum/Zeit (MEZ)	2026-03-11T10:04:55+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-Premium-Sig-09
	Serien-Nr.	440137168
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.notar.at/signatur .